

Baloise in Deutschland

Nachhaltigkeits- bericht/ Nichtfinanzielle Erklärung

Baloise in Deutschland
2024



| | | | |
|---|-----------|--|-----------|
| ESRS 2 Disclosure Requirements | 04 | | |
| 1. Grundlagen für die Erstellung | 04 | | |
| Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung | 04 | | |
| Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen | 05 | | |
| 2. Governance | 05 | | |
| Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 05 | | |
| Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen | 09 | | |
| Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 10 | | |
| Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht | 10 | | |
| Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung | 10 | | |
| 3. Strategie | 13 | | |
| Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette | 13 | | |
| Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 18 | | |
| Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 19 | | |
| 4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | 31 | | |
| 4.1 Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse | 31 | | |
| Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten | 32 | | |
| 4.2 Mindestangabepflichten zu Konzepten und Maßnahmen sowie Kennzahlen und Ziele (MDR-P, MDR-A, MDR-M, MDR-T) | 33 | | |
| EU-Taxonomie-Bericht | 34 | | |
| Einleitung | 34 | | |
| Nichtlebensversicherung | 35 | | |
| Kapitalanlagen | 38 | | |
| Methodik zur Ermittlung des KPIs | 38 | | |
| Datengrundlage und -ermittlung | 39 | | |
| | | Taxonomiefähigkeit und -konformität der Kapitalanlagen | 39 |
| | | Offenlegungen zur BLD | 41 |
| | | Offenlegungen der BSD | 45 |
| | | ESRS E1 Klimawandel | 67 |
| | | Governance | 67 |
| | | Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme | 67 |
| | | Strategie | 67 |
| | | Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz | 67 |
| | | Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 68 |
| | | Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen | 70 |
| | | Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 70 |
| | | Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 70 |
| | | Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten | 74 |
| | | Kennzahlen und Ziele | 79 |
| | | Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel | 79 |
| | | Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix | 79 |
| | | Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen | 81 |
| | | Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate | 86 |
| | | Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung | 87 |
| | | Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen | 87 |

| | | | |
|---|------------|---|------------|
| ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens | 88 | ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer | 110 |
| Strategie | | | |
| Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | | Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger | 110 |
| Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens | 88 | Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell | 110 |
| Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen | 89 | Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern | 110 |
| Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können | 95 | Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen | 117 |
| Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 98 | Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können | 118 |
| Kennzahlen und Ziele | 102 | Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze | 120 |
| Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 102 | Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen | 129 |
| Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens | 103 | | |
| Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens | 105 | ESRS G1 Unternehmensführung | 130 |
| Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog | 105 | Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane | 130 |
| Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen | 105 | Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen | 130 |
| Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung | 105 | Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur | 139 |
| Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung | 105 | Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten | 141 |
| Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen | 106 | Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung | 145 |
| Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung | 106 | Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung | 146 |
| Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit | 107 | Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten | 146 |
| Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben | 108 | Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken | 146 |
| Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) | 108 | | |
| Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten | 109 | | |

ESRS 2 Disclosure Requirements

1. Grundlagen für die Erstellung

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Der zugrunde liegende Konsolidierungskreis umfasst alle Tochtergesellschaften der Gesellschaft:

- Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG
- Baloise Lebensversicherung AG Deutschland
- IMAS GmbH
- Baloise Leben Beteiligungsholding GmbH
- Baloise Leben Kapitalanlage Beteiligungsgesellschaft mbH
- Baloise Grundstücksgesellschaft mbH
- Baloise Financial Services GmbH
- Baloise Sachversicherung AG Deutschland
- Baloise Sach Beteiligungsholding GmbH
- KVD Kleingarten Versicherungsdienst GmbH
- Baloise Sach Holding AG
- Baloise Objektgesellschaft mbH & Co. KG
- Baloise Vertriebsservice AG

Darüber hinaus werden die Minderheitsbeteiligungen der Gesellschaft berücksichtigt, die einen Teil der Wertschöpfungskette durch Tätigkeiten in der Kapitalanlage oder dem Versicherungsgeschäft bilden:

- HL Invest Augsburg GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG
- HL Invest Vision One GmbH & Co. Geschlossene Investment-KG
- Hannover Leasing Investment GmbH
- OVB Holding AG
- Atlantic Union Insurance Co. S.A.
- Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG
- Baloise Service GmbH

- ECE Haid Center Linz SCSp
- Dutch Mortgages Investment Fund
- Souverain 25 NV
- VAC De Meander NV (Deutschland)CAM Private Equity Evergreen GmbH und Co. KG
- HQ Capital III SCA SICAV-RAIF-Auda-Kapital IX Global
- Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH/HF VII Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

Die Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG ist eine Subgruppe der Baloise Holding AG und ist operativ in Deutschland insbesondere tätig über ihre beiden Versicherungsgesellschaften Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und Baloise Sachversicherung AG Deutschland. Für die Finanzberichterstattung ist die Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG über den Konzernbericht der Baloise Holding AG von der Konzernberichtspflicht befreit.

Soweit in diesem Bericht von „Baloise in Deutschland“ die Rede ist, umfasst dieser Begriff die Baloise Beteiligung B.V. & Co KG und ihre kontrollierten mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen in Deutschland und somit insbesondere die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und die Baloise Sachversicherung AG Deutschland. Der Begriff „Baloise Gruppe“ beschreibt die Baloise Holding AG inklusive ihrer Subunternehmen.

Die Nachhaltigkeitserklärung deckt die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Unternehmens unter Abschnitt SBM-1 beschriebenen Umfang ab.

Das Unternehmen hat keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, ausgelassen. Es wurde keine Möglichkeit genutzt, klassifizierte oder vertrauliche Informationen gemäß ESRS 1 Abschnitt 7.7 zurückzuhalten.

Das Unternehmen hat keinen Gebrauch von Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 19a Absatz 3 oder Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU gemacht. Es wurden alle relevanten Informationen, einschließlich bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungen befindender Angelegenheiten, vollständig offengelegt.

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Die in den ESRS festgelegten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte von 1 Jahr bis zu 5 Jahren, sowie mehr als 5 Jahren decken sich mit den Zeithorizonten, die die Basis für die Beurteilung der Risiken im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments bilden.

In den Klimaszenarien, welche – im Einklang mit der EIOPA Opinion on the supervision of the use of climate change scenarios in the Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – ebenfalls im ORSA betrachtet werden, wurden die Zeithorizonte angepasst und die Auswirkungen bis 2030 (kurzfristig), 2050 (mittelfristig) und 2080 (langfristig) analysiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

In die Nachhaltigkeitserklärung der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG fließen keine Schätzungen von Daten ein.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Als deutsches Unternehmen ist die Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG dazu verpflichtet nach den Standards der NfRD zu berichten.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Im Rahmen der Angabepflichten des ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell & Wertschöpfungskette wird hinsichtlich der bedeutenden Produktgruppen und Märkte auf die Segmentberichterstattung im Rahmen der Finanzberichterstattung verwiesen.

2. Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführerin der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG ist die Basler Saturn Management B.V.. Die Geschäftsführung der Basler Saturn Management B.V. setzt sich zusammen aus Dr. Jürg Schiltknecht, Christoph Willi, Christoph Wappler und Manuela Moog.

Somit besteht weitgehende Personalunion zwischen der Geschäftsführung der Basler Saturn Management B.V. sowie den Vorständen der Tochterunternehmen Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und Baloise Sachversicherung AG Deutschland. Diese umfassen darüber hinaus noch Dr. Barbara Ries.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2024 setzt sich der Vorstand der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und der Baloise Sachversicherung AG Deutschland aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

| Name | m/w/d | Funktion | Mitglied des Vorstands seit: | Aufgabe und Zuständigkeit: |
|-----------------------|-------|------------------------------------|------------------------------|---|
| Dr. Jürg Schiltknecht | m | Vorsitzender des Vorstands | 01.01.2013 | Federführung in der Gesamtleitung und der Unternehmensentwicklung einschließlich Koordinierung der Geschäftsbereiche, Interne Revision, Unternehmenskommunikation & Zentrales Marketing, Recht/ Compliance, Risikosteuerung, Personal, Transformation, Strategie und Nachhaltigkeit |
| Christoph Willi | m | Mitglied des Vorstands, Nichtleben | 01.01.2018 | Firmenkundengeschäft, Privatkundengeschäft, Exklusivvertrieb, Maklervertrieb Nicht-Leben |

| Name | m/w/d | Funktion | Mitglied des Vorstands seit: | Aufgabe und Zuständigkeit: |
|-------------------|-------|---|------------------------------|--|
| Christoph Wappler | m | Mitglied des Vorstands, CFO | 01.11.2023 | Kapitalanlagen, Finanzielle Steuerung, Buchhaltung, Zentraler Einkauf, Aktuariate |
| Manuela Moog | w | Mitglied des Vorstands, IT | 01.01.2022 | Agile Release Train GAIA (Vertrieb und Produkt), Agile Release Train Moneta (Leben und Daten), Agile Release Train Hermes (Nicht-Leben und Digitalisierung), IT-Betrieb & -Governance, Lean Portfolio Management, People Leads |
| Dr. Barbara Ries | w | Mitglied des Vorstands, Leben & Interne Dienste | 01.05.2024 | Kundenmanagement Leben, Fachmanagement Leben, Interne Dienste |

Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern¹ im Vorstand der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und der Baloise Sachversicherung AG Deutschland beträgt 2:3, was 67% entspricht. Das Verhältnis von Frauen zu Männern im Vorstand der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG beträgt 1:3, was 33% entspricht. Analog hierzu entspricht der Anteil von Frauen an der Gesamtanzahl der Vorstandsmitglieder der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und der Baloise Sachversicherung AG Deutschland 40%, bei der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG sind es 25%.

Die Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG verfügt über die gesetzlich eingesetzten Aufsichtsorgane.

Die Aufsichtsräte der Tochterunternehmen Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und Baloise Sachversicherung AG Deutschland setzen sich jeweils

¹ Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern wird entsprechend der Vorgaben des ESRS berechnet, indem die Anzahl der Frauen in Relation zu der Anzahl der Männer gesetzt wird. Bei einem Verhältnis von 67% bedeutet dies, dass innerhalb des Gremiums die Anzahl der Frauen 67% der Gesamtanzahl der Männer entspricht.

aus 4 Aktionärsvertretern und 2 Arbeitnehmervertretern zusammen, die bei den beaufsichtigten Unternehmen keine exekutive Rolle ausüben.

Das Verhältnis von abhängigen Gremienmitgliedern zu unabhängigen Gremienmitgliedern liegt bei 2:4 in beiden Aufsichtsräten.

Aufsichtsrat der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland:

| Name | m/w/d | Funktion | Mitglied des Aufsichtsrats seit: | Aufgabe und Zuständigkeit: |
|------------------|-------|--|----------------------------------|--|
| Andreas Burki | m | Vorsitzender des Aufsichtsrats | 01.04.2020 | General Counsel der Baloise Group und Leiter des Konzernbereichs Recht, Steuern und Compliance |
| Michael Müller | m | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats | 04.04.2023 | Vorsitzender der Konzernleitung, Baloise Group |
| Gaby Lurie | w | Mitglied des Aufsichtsrats | 08.11.2021 | Head Regulatory Affairs and Sustainability, Baloise Group |
| Jan De Meulder | m | Mitglied des Aufsichtsrats | 15.06.2015 | Senior Executive im Versicherungsbereich |
| Henrik Dorendorf | m | Mitglied des Aufsichtsrats | 04.01.2016 | Angestellter, Baloise Lebensversicherung AG Deutschland |
| Thomas Frese | m | Mitglied des Aufsichtsrats | 04.04.2022 | Angestellter, Baloise Lebensversicherung AG Deutschland |

Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern im Aufsichtsrat der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland beträgt 1:5 und beläuft sich somit 20%. Der Anteil von Frauen an der Gesamtanzahl der Gremienmitglieder entspricht 16,7%.

Aufsichtsrat der Baloise Sachversicherung AG Deutschland:

| Name | m/w/d | Funktion | Mitglied des Aufsichtsrats seit: | Aufgabe und Zuständigkeit: |
|-------------------------------------|-------|--|----------------------------------|--|
| Andreas Burki | m | Vorsitzender des Aufsichtsrates | 01.04.2020 | General Counsel der Baloise Group und Leiter des Konzernbereichs Recht, Steuern und Compliance |
| Michael Müller | m | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats | 04.04.2023 | Vorsitzender der Konzernleitung, Baloise Group |
| Gaby Lurie | w | Mitglied des Aufsichtsrats | 08.11.2021 | Head Regulatory Affairs and Sustainability, Baloise Group |
| Jan De Meulder | m | Mitglied des Aufsichtsrats | 15.06.2015 | Senior Executive im Versicherungsbereich |
| Rolf Hartwig | m | Mitglied des Aufsichtsrats | 04.01.2016 | Angestellter, Baloise Sachversicherung AG Deutschland |
| Thomas Frese (bis 30.11.2024) | m | Mitglied des Aufsichtsrats | 04.04.2022 | Angestellter, Baloise Sachversicherung AG Deutschland |
| Olaf Schlemminger (seit 01.12.2024) | m | Mitglied des Aufsichtsrats | 01.12.2024 | Angestellter, Baloise Sachversicherung AG Deutschland |

Das durchschnittliche Verhältnis von Frauen zu Männern im Aufsichtsrat der Baloise Sachversicherung AG Deutschland beträgt 1:5 und beläuft sich somit 20%. Der Anteil von Frauen an der Gesamtanzahl der Gremienmitglieder entspricht 16,7%.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat verfügen über die für sie notwendigen Branchen- und Produktkenntnisse im deutschen und europäischen Versicherungs- und Finanzsektor. Die regulatorischen Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit an Vorstände und Aufsichtsräte für Versicherungsunternehmen werden eingehalten. Im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs befassen sich die Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte mit Nachhaltigkeitsaspekten und werden über die bestehenden Berichtlinien zu aktuellen Sachverhalten informiert.

Als fachlicher Ansprechpartner steht das Nachhaltigkeitsmanagement von Baloise in Deutschland zur Verfügung. Sie berichten im Board Nachhaltigkeit über aktuelle Nachhaltigkeitsthemen und stehen bei individuellen Fragen beratend zur Seite.

Baloise in Deutschland ist darüber hinaus Mitglied im German Sustainability Network, sodass Vorstände, Aufsichtsräte und Mitarbeitende an Fortbildungsveranstaltungen und Fachaustauschen des Netzwerks teilnehmen können.

Zusätzlich sind alle Vorstandsmitglieder, Bereichsleitungen und Mitarbeitende, die im Bereich Nachhaltigkeit tätig sind, im German Sustainability Network vernetzt. Dieses Netzwerk bietet regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und Fachaustausche an.

Durch den Zugang zu maßgeschneiderten Schulungen und Fortbildungen im German Sustainability Network wird zudem sichergestellt, dass die relevanten Kompetenzen im Bereich Nachhaltigkeit kontinuierlich erweitert werden. Diese Kombination aus Fachwissen und Weiterbildung schafft eine solide Basis, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensführung zu integrieren und entsprechende Maßnahmen wirksam zu überwachen und umzusetzen.

Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Governance-System von Baloise in Deutschland umfasst umfangreiche aufbauorganisatorische Vorgaben, Prozesse und Kontrollen, um die ganzheitliche Überwachung zum Management nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen durch den Vorstand sowie die Überwachung durch den Aufsichtsrat sicherstellen sollen.

Mit diesen Vorgaben werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung einer guten und ordentlichen Unternehmensführung (Good Corporate Governance)
- Festlegung von Strukturen und Prozesse sowie deren laufende Überprüfung zur Sicherstellung der Zielsetzung
- Verankerung der Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie
- Schaffung von Transparenz und Vertrauen

Vorstand

Der Vorstand übernimmt die operative Führung und ist für die Umsetzung der Unternehmensstrategie, die Steuerung von Risiken und die Bewertung von Chancen zuständig. Dazu gehört die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Geschäftsstrategie und die Kontrolle wesentlicher Risiken.

Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie bei Baloise in Deutschland und die Umsetzung der hierauf ausgerichteten Maßnahmen obliegt dem Vorstand. In Abstimmung mit den Ressortvorständ:innen entscheidet der Vorstandsvorsitzende über die strategische Ausrichtung sowie über eine eventuelle Anpassung dieser Ausrichtung.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung in Bezug auf die Einhaltung der festgelegten Richtlinien und Strategien, einschließlich der Bewertung von Risiken und Chancen und überprüft regelmäßig die Berichte des Vorstands zu diesen Themen.

Berichtspflichten

Die Berichtspflichten bei Baloise in Deutschland sind klar definiert und stellen sicher, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats regelmäßig über relevante Themen, wie auch Nachhaltigkeitsaspekte, informiert werden.

Der Vorstand steht in angemessener Interaktion mit den von ihnen eingesetzten Ausschüssen sowie mit den Führungskräften und Schlüsselfunktionsinhabern. Zu diesem Zweck sind klare Berichtslinien definiert. So berichten die Schlüsselfunktionen regelmäßig und ad hoc über die aktuelle Risikosituation direkt an den Vorstand.

Der Vorstand berichtet darüber hinaus in festgelegten Abständen an den Aufsichtsrat über wesentliche Risiken, Chancen und Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit. Dies umfasst sowohl standardisierte Berichte als auch spezielle Updates zu aktuellen Entwicklungen. Der Vorstand legt darüber hinaus die Nachhaltigkeitsberichterstattung dem Aufsichtsrat vor.

In den folgenden Gremien wird regelmäßig und umfassend über die Gesamtsituation sowie auch im Detail über Nachhaltigkeitsbelange berichtet:

- **Aufsichtsratssitzungen:** In den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über das Risikoprofil der Gesellschaften, welches auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen umfasst, berichtet.
- **Sitzungen der Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte:** In den Sitzungen der Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte wurde und wird zukünftig regelmäßig über das Risikoprofil der Gesellschaften, welches auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen umfasst, berichtet. Gesetzliche Aufgabe der Prüfungsausschüsse ist die Kontrolle der Abschlussberichterstattung der Gesellschaften. Darüber hinaus erhalten die Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte der Gesellschaften von den Aufsichtsräten der Gesellschaften weitere Aufträge, die auch die Prüfung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen umfassen. Die in den Prüfungsausschüssen gefunden Ergebnisse werden sodann in den Aufsichtsräten präsentiert.
- **Vorstandssitzungen:** Im Rahmen der Gesamtvorstandssitzungen werden halbjährlich aktuelle Nachhaltigkeitsthemen präsentiert. Darüber hinaus werden Entscheidungen, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen, werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen behandelt.
- **Board Nachhaltigkeit:** Ausschuss des Gesamtvorstands unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden, welches sich alle 4-6 Wochen trifft. Zweck des Gremiums ist die Diskussion und Überwachung von Nachhaltigkeitsthemen und Nachhaltigkeitszielen sowie deren Auswirkungen auf die Unternehmensstrategie und -ziele. Neben den Vorständen umfasst das Gremium die Bereichsleitungen aller relevanten Unternehmenssegmente sowie die Nachhaltigkeitsbeauftragten von Baloise in Deutschland. Die Nachhaltigkeitsbeauftragten übernehmen die Verantwortung für die Überwachung und Koordination der operativen Umsetzung der strategischen Maßnahmen in Deutschland.

- **Risikokonferenz:** Die Bereichsleitung Risikosteuerung beruft zweimal jährlich eine Risikokonferenz ein. Im Falle des Auftretens wesentlicher Vorfälle/ Auslöser, die ggf. eine Änderung des Risikoprofils der Gesellschaft nach sich ziehen, kann die Risikokonferenz zusätzlich einberufen werden. Mitglieder der Risikokonferenz sind alle Vorstände, die jeweils Verantwortlichen Aktuarien (Leben und Nicht-Leben) sowie der/ die Inhaber(in) der Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) Leben und Nicht-Leben. Weitere Mitarbeitende des Bereiches Risikosteuerung sowie des IT Risk Managements sind zusätzliche Teilnehmer im Gremium ohne Mitbestimmungsrecht.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten von Baloise in Deutschland sind im Nachhaltigkeitsnetzwerk der Baloise Gruppe vertreten und gestalten damit aktiv die strategischen Konzernangelegenheiten mit. Die Aufgaben des Netzwerks sind strategisch und bestehen darin, den Grundsatz, wie die Baloise Gruppe Nachhaltigkeit lebt, weiterzuentwickeln, zu steuern und Leitplanken zu setzen.

Die Nachhaltigkeitsbeauftragten gehören dem Team Strategie und Nachhaltigkeit im Bereich Transformation an, welches aus weiteren Managern für Strategie und Nachhaltigkeit besteht. Das Team ist als direkte Stabsstelle unter dem Vorstandsvorsitzenden organisiert. Es hat neben dem Board Nachhaltigkeit eine Schlüsselrolle in der Koordination und Zusammenarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen in den Fachbereichen. Die Manager für Strategie und Nachhaltigkeit sind jeweils spezifischen Vorstandsressorts zugeordnet. Sie tragen primär Verantwortung für die strategische Ausrichtung ihrer Bereiche, integrieren jedoch auch Nachhaltigkeitsthemen in ihre Tätigkeiten.

Hinsichtlich weiterer Ausführungen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem wird auf das Kapitel ESRS 2 GOV-5 verwiesen.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Belange der nachhaltigen Unternehmensführung auf Stufe des Vorstands betrachtet:

- 3 mal in der Vorstandssitzung (SFDR Freigabeprozess, Update Nachhaltigkeit, CSRD Berichterstattung)
- 10 mal im Board Nachhaltigkeit

Regulatorik (insgesamt 23 x):

- **ESG-Projekt Deutschland allgemein:** 5 x
- **CO₂e-Bilanz (versicherte, investierte und betriebliche Emissionen):** 2 x
- **LKSG:** 1 x
- **Wirtschaftsprüfung (SFDR inkl. PAI, Taxonomie, CO₂e-Bilanz):** 4 x
- **NFRD/CSRD Berichterstattung DE:** 8 x
- **Aufstellung Nachhaltigkeit DE/Gruppe:** 3 x

Beitritt GSN: 1 x

Roadmap Nachhaltigkeit 2024: 1 x

Gruppenweites Nachhaltigkeits-Strategie-Projekt: 9 x

CSR-Aktivitäten (Spenden, Kooperationen, Tagungen): 10 x

ESG-Ratings und Rankings: 2x

- 2 mal in der Risikokonferenz (Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen des Top-down Risk Assessments und des Bottom-up Risk Assessments, speziell auch Werthaltigkeitsrisiko Immobilien und steigendes NatCat Risiko, CSRD Berichterstattung)

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Belange der nachhaltigen Unternehmensführung auf Stufe des Aufsichtsrats in einer informellen Sitzung diskutiert:

- 1 mal in einer informellen Aufsichtsratssitzung: Vorstellung aller wesentlichen Themen und Neuerungen des zuvor vom Aufsichtsrat überprüften Nachhaltigkeitsberichts 2023

Bei Baloise in Deutschland berücksichtigen der Vorstand und der Aufsichtsrat ESG-Risiken bei wichtigen Unternehmensentscheidungen. Durch die transparenten Berichtslinien und die Durchsprache der vorgenannten Nachhaltigkeitsaspekte konnten der Vorstand und der Aufsichtsrat die Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie überwachen und so sicherstellen, dass diese mit den unternehmerischen Zielen und der Risikostrategie in Einklang standen. Mögliche Kompromisse zwischen Risiken und Chancen wurden abgewogen.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands teilt sich in eine fixe, eine kurzfristig variable sowie eine langfristig variable Komponente auf, die an die Erreichung strategischer Ziele geknüpft ist.

Die Vergütungsprinzipien sind Wettbewerbsfähigkeit, Berücksichtigung der individuellen Leistung und der Unternehmensleistung, Fairness und Transparenz sowie Nachhaltigkeit in der Führung und Bindung von Leistungsträgern an das Unternehmen.

Die Auszahlungshöhe der kurzfristigen variablen Vergütung ist dabei abhängig von verschiedenen betriebswirtschaftlichen Faktoren.

Ein Teil der kurzfristigen variablen Vergütung sowie die gesamte langfristige variable Vergütung werden in mindestens 3 Jahre gesperrten Beteiligungswerten ausgerichtet, um zu einem langfristig ausgerichteten und nachhaltigen Handeln zu motivieren.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung, welche nicht an eine Zielerreichung geknüpft ist. Werden sie von der Gruppe gestellt, erfolgt keine Vergütung.

Das Vergütungssystem wird im Auftrag des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrates der Baloise Holding AG regelmäßig überprüft und verbessert mit dem Fokus, die richtigen Anreize für Mitarbeitende und insbesondere das Management zu schaffen, sich für das Unternehmen und für nachhaltiges Wirtschaften einzusetzen.

Die Zuständigkeiten bei Anpassungen am Vergütungssystem sind dabei klar definiert: Die Gruppe gibt eine Vergütungsleitlinie vor, aus der sich dann eine Vergütungsleitlinie für Baloise in Deutschland ableitet. Die Leitlinie wird regelmäßig überarbeitet und an neue Anforderungen angepasst, zuletzt im Jahr 2024. Zur Sicherstellung der Transparenz und Kontrolle überprüft und bewertet der Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats in der Schweiz regelmäßig die Erreichung der Unternehmensziele, einschließlich der Nachhaltigkeitsziele, die im Rahmen der Unternehmensstrategie abgebildet werden.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Baloise in Deutschland kommt ihrer Sorgfaltspflicht nach, indem sie kontinuierlich die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit identifiziert und analysiert und in Einklang mit ihrer Strategie Maßnahmen ergreift, um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken.

Kern der Sorgfaltspflicht bilden klar definierte Berichtslinien an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat.

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Im Einklang mit dem gruppenweiten Risikomanagementsystem und dem internen Kontrollsystem hat Baloise in Deutschland in 2024 den Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickelt.

Im Rahmen der Prozesserstellung wurde die Risikolandschaft des Prozesses identifiziert, die Risiken bewertet und Schlüsselkontrollen ermittelt.

Wichtigste ermittelte Risiken und damit verbundene Kontrollen

Die Schlüsselkontrollen im Prozess zur Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassen – neben der initialen Überprüfung der regulatorischen Anforderungen an den Bericht – vor allem die Bearbeitung von Berichtsinhalten im 4-Augen-Prinzip, um die Richtigkeit der qualitativen und quantitativen Inhalte sowie die Einhaltung interner und externer Vorgaben sicher zu stellen. Ebenso wird der Bericht in den entsprechenden Gremien revidiert und verabschiedet.

Aufgrund absehbarer struktureller und inhaltlicher Änderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung ist eine erneute Prüfung des Kontrollsetups im Verlauf des Sommers 2025 vorgesehen.

Internes Kontrollsystem

Im Rahmen des integrativen Risikomanagements ist das Interne Kontrollsystem (IKS) als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements etabliert. Wirksamkeit, Nachvollziehbarkeit und Effizienz der implementierten Maßnahmen sowie die Konzentration auf die wesentlichen Risiken sind dabei wichtige Grundsätze für die Ausgestaltung und Durchführung der internen Kontrolle. Das Interne Kontrollsystem von Baloise in

Deutschland deckt neben der finanziellen Berichterstattung auch die Compliance und operationelle Risiken ab.

Das IKS hat das Ziel die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sicherzustellen, die Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten und die Effektivität von Geschäftsprozessen zu fördern, um die Erreichung der Unternehmensziele zu unterstützen. Bei der Umsetzung des IKS verfolgt Baloise in Deutschland die Strategie, das Risikobewusstsein auf allen Unternehmensebenen zu schärfen und auf die Identifikation und Steuerung von wesentlichen Risiken des Unternehmens zu fokussieren, welche einen ordnungsgemäßen betrieblichen Ablauf und damit den Unternehmenserfolg gefährden könnten.

Im Rahmen des IKS werden, je nach Wesen der abzudeckenden Risiken, unternehmensweite Kontrollen (sogenannte Entity Level Controls, ELC), generelle IT Kontrollen (sogenannte IT General Controls, ITGC) sowie Prozesskontrollen eingesetzt. Die Maßnahmen des IKS sind in die Betriebsabläufe integriert und werden auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Die Wirksamkeit des IKS wird regelmäßig beurteilt. Bei Mängeln werden geeignete Maßnahmen eingeleitet und deren Umsetzung überwacht.

Bei Baloise in Deutschland ist der Vorstand für ein funktionierendes Internes Kontrollsystem verantwortlich und definiert in Abstimmung mit dem Konzern in der Schweiz sowohl die Strategie, die Ziele als auch den Ausbaugrad des IKS. Er stellt zudem angemessene Kontrollen zur Wirksamkeit des IKS sicher und berichtet regelmäßig an die Konzernleitung.

Das Risikomanagement der Baloise Gruppe ist ein einheitliches, konzernweites, strategisches und operatives System mit folgenden Teilgebieten:

- **Risikogovernance und Risikokultur**

Gruppenweit geltende Standards bilden das Rückgrat der Risikoüberlegungen und definieren entlang der Risikolandkarte («Risk Map») die grundlegenden Schwerpunktthemen wie zum Beispiel die versicherungstechnischen Risiken, die Marktrisiken sowie die operationellen Risiken des Geschäftsbetriebs. In der gesamten Organisation wird das Risikobewusstsein gefördert und in ihr verankert. Dies erfolgt unter anderem durch den Einbezug der Mitarbeitenden aus verschiedenen Abteilungen und Geschäftsbereichen

in das Risikomanagementsystem, zum Beispiel bei der Bewertung und bei Verantwortlichkeiten für Risiken.

- **Risikomessung**

Die Risikoidentifikation und -quantifizierung bei der Baloise Gruppe erfolgen in allen Geschäfts- und Finanzprozessen nach vereinheitlichten internen Standards und führen zu einer geeigneten Priorisierung der eingegangenen Risiken für das Management.

- **Risikoprozesse**

Die Führungs-, Berichts- und Evaluationsprozesse werden von Risikoprozessen flankiert mit dem Ziel, die Risikoperspektive in allen wichtigen Geschäftsentscheidungen zu berücksichtigen.

- **Risikoberichterstattung**

Die Risikoberichterstattung stellt eine transparente Darstellung der aktuellen Risikosituation im Rahmen der internen und externen Kommunikation sicher.

- **Risikosteuerung**

Es erfolgt eine bewusste Steuerung und Mitigation von Risiken im Rahmen des Risikoappetits. Ertragschancen werden unter Berücksichtigung der Risiken optimiert, wodurch nachhaltiger Wert für die Investorinnen und Investoren von Baloise in Deutschland geschaffen wird.

Als wichtiger Bestandteil einer nachhaltig ausgerichteten Unternehmensführung leistet das Risikomanagement einen wesentlichen Wertschöpfungsbeitrag für alle Stakeholder der Baloise Gruppe. Dieser Beitrag wird unter anderem durch eine starke Bilanz, eine hohe operative Ertragskraft, eine ausgeprägte Risikokultur, durchgängige Risikoprozesse sowie eine nachhaltig orientierte Anlagepolitik erreicht. Die Hauptaufgaben des Risikomanagements sind die Erfüllung der an die Baloise Gruppe gestellten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die Optimierung des Ertrags-Risiko-Verhältnisses. Es ist somit Risiko- und Wertmanagement zugleich. Dabei orientiert es sich an innovativen Standards, damit das Kundenversprechen jederzeit eingelöst sowie langfristig für die Stakeholder Wert erhalten und vermehrt werden kann.

Weitere Details zu Zielen, Tätigkeiten und Wirkung des Risikomanagements sind den Risikoberichten der Lageberichte der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland sowie der Baloise Sachversicherung AG Deutschland zu entnehmen.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken inklusive Klimarisiken werden im Risikomanagement entlang der «Risk Map» identifiziert und in bestehende Risikomanagementprozesse und -frameworks integriert. Dadurch wird gewährleistet, dass die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Analysen und Bewertungen in das strategische Risikomanagement der Baloise Gruppe einfließen. Ebenfalls stellt eine Integration in bestehende Prozesse sicher, dass die durchgeführten Schritte durch das interne Kontrollsystem abgedeckt sind.

Innerhalb der Baloise Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken in die Dimensionen «Environmental» (Umwelt), «Social» (Soziales) und «Governance» (Unternehmensführung), kurz ESG, untergliedert.

- Dabei umfassen die Umweltrisiken (Environmental) alle Risiken, die mit der Umwelt als Ressource und dem Klimawandel, den Naturkatastrophen, der Umweltverschmutzung oder der Ressourcenknappheit im Zusammenhang stehen.
- Die sozialen Risiken Social können aus schlechten Arbeitsbedingungen, Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung und unzureichenden Arbeitsschutz entstehen.
- Risiken im Bereich Governance umfassen die Themen rund um die Unternehmensführung, Korruption, mangelnde Transparenz oder unethisches Verhalten.

Die Klimarisiken als Unterkategorie von Umweltrisiken werden in Anlehnung an die gängige Typologie weiter unterschieden in:

• Physische Risiken

Auf kurze Sicht treten physische Klimarisiken in Form von Elementarschäden auf. Insbesondere mittel- und langfristig entstehen durch den Klimawandel weitere Risiken durch die Häufungen von Naturereignissen wie Wirbelstürmen, Überschwemmungen, Hagel- oder Feuerereignissen.

Sich langfristig auswirkende (chronische) Gefahren wie der Anstieg des Meeresspiegels stellen potenzielle, neu auftretende Risiken («Emerging Risks») dar, insbesondere da negative Auswirkungen auf Kapitalanlagen und versicherte Risiken in tief gelegenen Regionen zu erwarten sind.

• Transitionsrisiken

Kurzfristig entstehen durch den sich potenziell verändernden Anspruch an Nachhaltigkeit und der damit einhergehenden Verschiebung der Nachfrage bei Finanz- und Versicherungsprodukten Wettbewerbsrisiken, falls diesen nicht gerecht werden kann. Sollte sich die Nachfrage bei gewissen Firmen oder Sektoren unerwartet negativ entwickeln, in die die Baloise Gruppe durch Anlagen investiert ist, entstehen zudem Marktrisiken (bspw. durch «Stranded Assets»). Mittelfristig besteht das Risiko, dass diese Entwicklungen nicht ausreichend in strategische Vorgaben eingehen und die Produktpalette nicht entsprechend/ ausreichend schnell angepasst wird. Ein weiterer Aspekt in Bezug auf Transitionsrisiken sind technologische Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft. Darüber hinaus könnten über einen langfristigen Zeithorizont für die Baloise Gruppe Risiken entstehen, falls Unternehmen vermehrt für von ihnen verschuldete Schäden an der Umwelt – beispielsweise durch Umweltverschmutzung, die Gefährdung von Tier- und Pflanzendiversität oder der Verletzung von Umweltschutzauflagen – haften müssen.

Integration und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Risikomanagementprozess

Die fortschreitende Identifizierung, Erfassung und Bewertung von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken innerhalb des Risikomanagements schärft das Risikoprofil von Baloise in Deutschland. Langfristig verbessert die Aufnahme von Nachhaltigkeit in risikostrategische Überlegungen die Wertschöpfung für die Kundinnen und Kunden sowie Investorinnen und Investoren und schont die Ressource Umwelt.

Risk Assessment

Baloise in Deutschland arbeitet kontinuierlich daran, das Thema Nachhaltigkeit und die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken in alle Risikomanagement-Prozessschritte zu integrieren und bei den Risk Ownern in der first line of defence ein verstärktes Bewusstsein zu schaffen.

Zur Integration von Nachhaltigkeit hat Baloise in Deutschland zunächst diverse Nachhaltigkeitsrisikocluster (zum Beispiel Sturm- und Flutkatastrophen) identifiziert und daraus in enger Abstimmung mit Fachverantwortlichen der Bereiche Underwriting, Kapitalanlagen und Aktuariat potenzielle oder tatsächlich vorhandene Risiken abgeleitet. In einem nächsten Schritt wurden die wesentlichen identifizierten Risiken in die gruppenweit geltenden Frameworks aufgenommen.

Diese werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments vornehmlich qualitativ über einen kurzfristigen (ca. ein Jahr), mittelfristigen (ca. eins bis fünf Jahre) und langfristigen (mehr als fünf Jahre) Zeithorizont entlang der «Risk Map» bewertet. Die Bewertung erfolgt dabei sowohl innerhalb der für Versicherungen, Banken und das Asset Management gängigen Risikokategorien wie versicherungstechnische Risiken oder Kredit- und Marktrisiken als auch im Bereich der Geschäftsstrategie für darüber hinaus gehende risikostrategische Aspekte der Nachhaltigkeit.

Die Einschätzungen gehen dabei gleichwertig priorisiert in die Gesamtrisikosituation ein, wodurch die relative Bedeutung klimabezogener Risiken zu traditionellen Risiken hervorgehoben wird. Analog zum allgemeinen Risikomanagementsystem werden diese Risiken mit Owner belegt und bei Bedarf Maßnahmen zu deren Mitigation getroffen.

Beispielsweise werden klimatische Trends in der Rückversicherungsstrategie beachtet, indem dort regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Rückversicherungsbrokern eine Elementarschaden-Analyse durchgeführt wird. Strategisch werden Nachhaltigkeitsrisiken zudem durch die Integration in die Anlage- und Zeichnungspolitik von Baloise in Deutschland begegnet.“

Risk Governance

Die Ergebnisse aller genannten Risikomanagementaktivitäten, die auch die Nachhaltigkeitsrisiken umfassen, bilden die Grundlage für die umfangreichen Risikoberichte der Gesellschaft an verschiedene Adressatenkreise, welche Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane umfassen. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Diskussion von Nachhaltigkeitsrisiken mit relevanten Stakeholdern, beispielsweise über die halbjährlich stattfindende Risikokonferenz.

3. Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bedeutende Produktgruppen und Märkte

Die Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG hält im Wesentlichen Anteile an Versicherungsunternehmen, sodass die bedeutenden Produktgruppen die Lebensversicherungsprodukte der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland sowie Sachversicherungsprodukte der Baloise Sachversicherung AG Deutschland umfassen.

Die Sachversicherungen umfassen für Privatkunden Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeugversicherungen sowie für mittelständische und industrielle Firmenkunden Sach-, Haftpflicht-, Technischen- sowie Transport-Versicherungsschutz.

Die Lebensversicherungsprodukte umfassen für Privatkunden Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und Altersversorgung. Hierzu gehören insbesondere fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Risiko-, Grundfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherungen. Bei dem Sicherungsvermögen der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland wurde ein besonderer Fokus auf Nachhaltigkeitskriterien gelegt, dieses unterliegt der Responsible Investment Policy.

Sowohl die Baloise Lebensversicherung AG Deutschland als auch die Baloise Sachversicherung AG Deutschland sind ausschließlich in Deutschland aktiv.

Der Sitz der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG sowie der Baloise Lebensversicherung AG ist in Hamburg, der Sitz der Baloise Sachversicherung AG Deutschland ist in Bad Homburg v.d.H.

Insgesamt sind bei Baloise in Deutschland und somit bei der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt 1.563 Mitarbeitende beschäftigt.

Zum 31.12.2024 betragen die Gesamtumsatzerlöse in der Nichtlebensversicherung nach IFRS 913,0 Mio. €, die Gesamtumsatzerlöse in der Lebensversicherung nach IFRS 539,6 Mio. €. Eine Aufgliederung der Gesamtumsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren ist derzeit noch nicht möglich, da seitens der

Europäischen Kommission noch keine Definition der ESRS-Sektoren veröffentlicht wurde.

Geschäftsstrategie

Mit der Strategie „Simply Safe“ hat die Baloise Gruppe zwischen 2016 und 2024 eine Phase des Wachstums- und der Diversifizierung eingeleitet. In der strategischen Phase «Simply Safe: Season 2» baut die Baloise Gruppe seit 2022 auf den Zielen und Erfolgen der letzten strategischen Phase auf und fokussiert sich weiterhin auf die Kern-Stakeholderinnen und -Stakeholder (Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende sowie Aktionärinnen und Aktionäre). Vier strategische Stoßrichtungen bildeten die Grundlage dieser strategischen Phase: Fokus im Versicherungskerngeschäft; Verbesserung des Kundenerlebnisses; Diversifizierung in neue Geschäftsfelder; Kultur und Nachhaltigkeit als wesentliche Treiber der Transformation.

Die Baloise Gruppe hat bereits im Herbst 2023 mit einem Fokus auf operative Exzellenz erste Maßnahmen ergriffen, damit sie sich dem rasch verändernden Umfeld anpassen kann. Eine Pandemie, Konflikte im europäischen Raum wie im Nahen Osten, eine erhöhte Volatilität der Unwetterereignisse, die Inflation, welche eine Anpassung der Prämien erfordert, sowie die Zinsentwicklung haben Einfluss auf die Strategie der Baloise Gruppe genommen.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde deshalb gruppenweit die strategische Ausrichtung überprüft und Neuinvestitionen in die Ökosysteme gestoppt. Die Baloise Gruppe hat zudem eine umfangreiche Strategie-Analyse durchgeführt, ihre Ziele angepasst und Maßnahmen zur Stärkung ihrer Profitabilität ergriffen. Im Berichtsjahr 2024 hat sie die strategische Ausrichtung Simply Safe Season 2 beendet und lanciert nun ihre Strategie zur Refokussierung. Der Fokus gilt der technischen Profitabilität, der Kosteneffizienz, dem Wachstum in den Zielsegmenten und der Produktivität des eingesetzten Kapitals.

Die Baloise Gruppe sieht für sich substanzielles Wachstums-, Ertrags- und Kosteneinsparungspotenzial in ihren bestehenden Märkten. Mit der Refokussierung wird sie nicht nur für ihren finanziellen Erfolg, sondern auch für die Verlässlichkeit und Stabilität gegenüber Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden sowie Investorinnen und Investoren einstehen. Für alle Anspruchsgruppen wird die Baloise Gruppe im Rahmen ihrer Refokussierungsstrategie nachhaltigen Wert schaffen und die Basis für weiteres Wachstum legen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie will die Baloise Gruppe das Ziel erreichen, langfristigen Mehrwert zu schaffen und gleichzeitig einen positiven Beitrag für Mensch und Umwelt zu leisten. Indem sie ökologische und soziale Aspekte in ihr Geschäftsmodell integriert, setzt sie auf langfristigen Erfolg und trägt zur Bewältigung globaler Herausforderungen bei. Auf Grundlage der doppelten Materialitätsanalyse 2024 wurden die wichtigsten Themen mit Nachhaltigkeitsbezug identifiziert, die den größten Einfluss auf das Geschäftsmodell und die Stakeholder haben. Diese dienen als Grundlage für die Definition der folgenden strategischen Handlungsfelder Im Bereich Nachhaltigkeit:

- **Baloise Beitrag zu einer sicheren und widerstandsfähigen Gesellschaft:** Ziel ist es, einen Beitrag zu einer sicheren und widerstandsfähigen Gesellschaft zu leisten. Nachhaltigkeit betrifft nicht nur den Schutz der Umwelt, sondern auch die Sicherheit und das Wohlergehen der Menschen. Deshalb setzt sich Baloise gruppenweit dafür ein, Risiken zu minimieren und Lösungen zu finden, die einen Beitrag dazu leisten, die Gesellschaft zu schützen und zu stärken.
- **Verbesserung der Auswirkungen auf CO₂e-Emissionen und Steuerung der Auswirkungen auf die Geschäftsaktivitäten:** Die Baloise Gruppe ist bestrebt, den Einfluss auf die Umwelt und die Gesellschaft zu verbessern. Durch die Implementierung nachhaltiger Praktiken und den Einsatz innovativer Technologien wird kontinuierlich daran gearbeitet, den ökologischen Fußabdruck zu verringern und Ressourcen effizienter zu nutzen. Darüber hinaus sieht sich Baloise in der Verantwortung, den Geschäftseinfluss zu lenken und sicherzustellen, dass dieser im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen steht. Baloise hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen (CO₂e) auf Netto-Null zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich das Unternehmen CO₂e-Reduktions-Zwischenziele für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie für die finanzierten und versicherten Emissionen setzen.
- **Nachhaltigkeit ist in die Kultur von Baloise integriert:** Baloise misst der Nachhaltigkeit und deren Verankerung als grundlegenden Bestandteil der Unternehmenskultur sowie des täglichen Handelns große Bedeutung bei. Ein gemeinsames Verständnis für eine nachhaltige Zukunft wird gefördert und in allen Geschäftsbereichen sowie Prozessen berücksichtigt. Von der Produktentwicklung über das Risikomanagement bis hin

zur Mitarbeiterführung dient Nachhaltigkeit als Leitprinzip, das Entscheidungen prägt und die Identität des Unternehmens formt.

Im Berichtsjahr hat Baloise begonnen, konkrete Maßnahmen und Ziele zur Umsetzung dieser strategischen Handlungsfelder zu erarbeiten. Insbesondere wurden verschiedene Konzepte im Rahmen des Klimaschutzes definiert und Baloise plant diese im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen eines gruppenweiten Übergangsplans zu konsolidieren und in eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie zu integrieren.

In enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Abteilungen werden diese Aktionspläne kontinuierlich weiterentwickelt, um die Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Dabei werden Prioritäten identifiziert, Zeitrahmen festgelegt und Ressourcen zugewiesen, um eine erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen. Diese Maßnahmen sollen regelmäßig überprüft und die entsprechenden Fortschritte bei der Umsetzung gemessen werden.

Responsible Investment-Strategie

Im Rahmen der Baloise-Nachhaltigkeitsstrategie hat das Asset Management die Baloise-Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren erarbeitet, die eine allgemeine sowie eine erweiterte Responsible Investment-Strategie beinhalten. Die allgemeine Responsible Investment-Strategie aus Ausschlüssen, Active Ownership-Elementen und der Integration von Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Sozialem und Governance (ESG) im Anlageprozess. Die allgemeine Responsible Investment Strategie gilt noch für einen Teil der Private Assets und Anleihen, welche vor dem 1. Januar 2023 im Versicherungsportfolio getätigt wurden („Grandfathering“) und gemäß Art. 6 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)) eingestuft werden.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt die erweiterte Responsible Investment-Strategie. Diese findet Anwendung auf die Mehrheit der Versicherungsanlagen, mit der ökologische und/oder soziale Merkmale gemäß Art. 8 der SFDR gefördert werden.

Die erweiterte Responsible Investment-Strategie wird durch die Active Ownership-Strategie und durch die Klimastrategie für liquide Anlagen ergänzt und basiert auf vier Ansätzen:

- **Ausschluss:**
Die erweiterte Responsible-Investment-Strategie umfasst allgemeine und erweiterte Ausschlüsse die auf Daten von MSCI ESG Research LLC basieren. Dabei werden Schwellenwerte verwendet. Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen und der Tabakproduktion in Verbindung stehen, sowie solche, die in umweltschädlichen Bereichen tätig sind, wie Kohle, unkonventionelles Öl und Gas oder Öl- und Gasproduktion, werden ausgeschlossen, wenn sie bestimmte Umsatzanteile überschreiten. Auch Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden ausgeschlossen.
- **Best-in-Class:**
Dieser Ansatz schließt Titel aus, welche gegenüber Peers in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte schlecht abschneiden. Die schlechtesten 20% der Emittenten innerhalb ihrer Sektoren oder Peergruppen werden basierend auf dem MSCI ESG Universum ausgeschlossen. Der Ansatz gilt sowohl für Unternehmen als auch für Staatsanleihen (vgl. die Angaben unter ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel)
- **ESG-Integration:**
Die Anlageteams beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageanalyse ein, um mögliche negative finanzielle Auswirkungen oder Reputationseinbußen aus Nachhaltigkeitsrisiken zu reduzieren. Es werden dem Portfoliomanagement dezidierte Daten zu Umwelt, Gesellschaft und Governance (ESG) zur Verfügung gestellt. Alle Anlageteams haben Zugriff auf die ESG-Datenbank von MSCI ESG Research LLC.
- **Active Ownership:**
Die Active Ownership-Strategie besteht aus den folgenden vier Pfeilern:
 - **Proxy Voting¹:** Die Baloise Gruppe übt die Stimmrechte von kotierten Schweizer Aktientiteln im aktiv verwalteten Versicherungsportfolio nach den Grundsätzen einer guten und ethisch vertretbaren Unternehmensführung aus. Zudem sind weitere Nachhaltigkeitskriterien integraler Bestandteil der Proxy Voting-Weisung, welche im Jahr 2023 entsprechend ergänzt wurde.

1 In Deutschland sind im Berichtszeitraum keine Aktien im Bestand.

- **Direktes Engagement:** Durch direktes Engagement sucht das Asset Management von Baloise einen konstruktiven Dialog mit Unternehmen, in die investiert wurde, um spezifische Nachhaltigkeitsthemen anzusprechen. Im Rahmen der erweiterten Responsible Investment-Strategie kommt ein direktes Engagement in folgenden Fällen in Betracht:
 - bei Verschlechterung des MSCI ESG Ratings («final industry-adjusted company score») eines Unternehmens nach Aufnahme in das Vermögen, was dazu führt, dass die Investition die Anforderungen des Best-in-Class-Ansatzes nicht mehr erfüllt;
 - bei schwerwiegendem Verstoß gegen Mindestverhaltensnormen in Bereichen wie Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung, definiert als «Red Flag» von MSCI ESG Research LLC.
- Das Hauptziel des direkten Engagements besteht darin, die Behebung der Ursache für die Verschlechterung des MSCI ESG Ratings respektive der gemeldeten Mängel des UN Global Compacts und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu unterstützen.
- **Kollaboratives Engagement:** Neben dem direkten Engagement mit Unternehmen schließt sich Baloise auch Gruppen gleichgesinnter Aktionärinnen und Aktionäre an, die ähnliche Nachhaltigkeitsthemen behandeln oder behandeln möchten. Diese sogenannten kollaborativen Engagements werden beispielsweise durch die Teilnahme an Initiativen wie Climate Action 100+ oder die PRI-Kooperationsplattform realisiert.
- **Public Policy-Engagement:** Die Baloise Gruppe engagiert sich aktiv in der Gestaltung der Weiterentwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen im Bereich Nachhaltigkeit, unter anderem mit einem Fokus auf Corporate Sustainability, Klimarisiken und Responsible Investment. Dies erfolgt im Rahmen verschiedener Verbände und Initiativen wie PRI (Principles for Responsible Investment).

Im Rahmen der Active Ownership-Strategie setzt das Asset Management von Baloise Fokusthemen, welche durch das Responsible Investment Team jährlich auf Aktualität geprüft werden. Diese leiten das Asset Management von Baloise bei der Auswahl möglicher kollaborativer Unternehmensdialoge.

Im Jahr 2024 ließ sich das Asset Management im Rahmen der Active Ownership-Strategie von folgenden Fokusthemen leiten: Energiewende, Reduzierung der CO₂e-Emissionen, Biodiversität, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, (Vielfalt der) Belegschaft, Zusammensetzung, Vergütung und

Unabhängigkeit des Vorstands und des Exekutivausschusses sowie Förderung der Nachhaltigkeitstransparenz und Standardisierung der nichtfinanziellen Offenlegung.

Ein integraler Bestandteil der Strategien für verantwortungsbewusstes Investieren ist außerdem die Klimastrategie für liquide Anlagen. Durch diese wird einerseits ein Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels angestrebt, indem negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft reduziert werden. Andererseits werden die Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, im Portfolio vorausschauend verwaltet. Dafür nutzt das Asset Management von Baloise die Daten von MSCI ESG Research LLC.

Nachhaltigkeitsrisiken und wichtigste negative Auswirkungen bei den Kapitalanlagen

Die Bedeutung der Integration von Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten in die Anlageentscheidungen und das Risikomanagement ist der Baloise Gruppe bewusst. Im Rahmen der Baloise Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren, der Klimastrategie für liquide Anlagen und der Active Ownership-Strategie wird der Rahmen für verantwortungsbewusste Kapitalanlage und das Risikomanagement von Nachhaltigkeitsrisiken im Asset Management definiert.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren («Principal Adverse Impacts», «PAIs») ist jeweils in den unterschiedlichen Ausprägungen der Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren integriert.

Verantwortungsvolles Immobilienmanagement

Immobilienanlagen von Baloise in Deutschland werden vom Bereich Immobilien verantwortet und erfolgen als direkte und indirekte Immobilieninvestitionen.

Die Rahmenbedingungen für Immobilieninvestments sind in der internen Leitlinie zu Kapitalanlagen von Baloise in Deutschland beschrieben. Diese definiert unter anderem Ziele, Anlagekriterien und Grundsätze für Immobilieninvestments und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Ergänzend hat der Bereich Immobilien einen Handlungsrahmen zur Portfolio- und Objektstrategie für direkte Immobilien definiert. Dieser dient mit Blick auf die kaufmännische und technische Objektbewirtschaftung als Leitlinie zur

Entwicklung eines nachhaltigen, wertstabilen und Rendite-Risiko optimierten Immobilienportfolios.

Ausblick Responsible Investment

Baloise beabsichtigt, die erweiterte Baloise Responsible Investment-Strategie im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der anwendbaren europäischen und deutschen regulatorischen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Ein weiterer Fokus wird auf der Aktualisierung der Klimastrategie für liquide Anlagen und der Erstellung eines Übergangsplans für alle Versicherungsgelder in Hinblick auf das Netto-Null-Ziel bis 2050, inklusive Zwischenzielen für die Portfolios und für das Engagement, liegen. In diesem Zusammenhang wird die Active Ownership-Strategie eine wesentliche Rolle spielen. Es ist geplant im Jahr 2025 die weiterentwickelte Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren zu veröffentlichen. Die klimabezogene Datenerhebung und -auswertung der Finanzanlagen wird auch weiterhin eine wichtige Grundlage für die oben beschriebenen Vorhaben darstellen.

Achtung der Menschenrechte

Die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten ist für die Baloise Gruppe von großer Bedeutung. Als Versicherung, die in Europa tätig ist, bekennt sie sich ausdrücklich zu den globalen Werten und Gesetzen im Zusammenhang mit den Menschenrechten.

Ihre grundsätzliche Haltung, Vorgehensweise und die Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Einhaltung von Menschenrechten sind in der gruppenweiten Richtlinie „Group Policy on Human Rights“ festgelegt.

Die Baloise Gruppe bekennt sich dazu, die Menschenrechte gemäß den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) zu respektieren und sie in der Geschäftstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette zu achten. Diese Verpflichtung umfasst alle international anerkannten Menschenrechte, einschließlich:

- der Internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights) bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UDHR), dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR)
- des Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC)
- der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Beschreibung Wertschöpfungskette

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette eines Versicherungskonzerns umfasst verschiedene Bereiche und Akteure:

- **Data & Info Flow:** In diesem Teil der Wertschöpfungskette werden Daten und Informationen gesammelt und verwaltet, die für das Geschäft relevant sind. Dies umfasst Finanzmarktinformationen, wirtschaftliche Daten, Markt- und Branchentrends sowie Versicherungsdaten (wie z. B. Sterbetafeln und weitere notwendige statistische Daten). Diese Informationen werden benötigt, um Risiken zu bewerten, Prämien zu berechnen und Anlagestrategien zu entwickeln.
- **Human Capital:** Die Mitarbeitenden spielen eine entscheidende Rolle in der Wertschöpfungskette. Sie sind verantwortlich für die Durchführung verschiedener Aufgaben im Geschäftsbetrieb. Die Mitarbeitenden sorgen für einen reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse und bieten den Kunden einen qualitativ hochwertigen Service.
- **Kapital:** Das Kapital ist ein wesentlicher Bestandteil der Wertschöpfungskette. Das Kapital wird benötigt, um die Geschäftstätigkeiten zu finanzieren. Die Kapitalquelle kann von verschiedenen Akteuren stammen, wie beispielsweise Aktionären, die in das Unternehmen investieren, oder von den Kapitalmärkten, wo das Unternehmen möglicherweise Kapital aufnimmt.
- **Suppliers & Service Providers:** Verschiedene Lieferanten und Dienstleister unterstützen das Unternehmen bei seinen täglichen Aktivitäten. Dies umfasst die Bereitstellung von IT-Soft- und Hardware für die technologische Infrastruktur, Dienstleister für den Immobilienbestand, Marketingdienstleister sowie Berater, Vermögensverwalter/Investment Manager und Ratingagenturen. Zudem arbeitet die Versicherung eng mit Partnernetzwerken oder -dienstleistern für die Schadenabwicklung oder Partnern im Vertrieb zusammen.
- Durch die Zusammenarbeit mit diesen Lieferanten und Dienstleistern kann eine effiziente und effektive Wertschöpfungskette aufgebaut und die Geschäftsprozesse optimiert werden.

Kerngeschäft

Das Kerngeschäft konzentriert sich darauf sicherzustellen, dass den Kundinnen und Kunden effektive Dienstleistungen angeboten werden.

- **Produktentwicklung & Pricing:** Entwicklung und Gestaltung von Versicherungsprodukten, die den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden entsprechen.
- **Risikobewertung und -annahme:** Bewertung der Risiken, die mit der Versicherung von Personen oder Objekten verbunden sind, und Entscheidung, ob diese Risiken übernommen werden sollen.
- **Vertrieb und Marketing:** Vermarktung der Versicherungsprodukte und Vertrieb über verschiedene Kanäle wie Makler, Agenten oder direkt an die Kundinnen und Kunden.
- **Underwriting:** Festlegung der Prämien und Bedingungen für die Versicherungspolice basierend auf der Risikobewertung.
- **Schadenmanagement:** Bearbeitung von Schadensfällen, einschließlich der Bewertung und Regulierung von Ansprüchen.
- **Policy Administration & Kundenservice:** Bereitstellung von Unterstützung und Informationen für Kundinnen und Kunden während der gesamten Laufzeit der Versicherungspolice.
- **Risk Management & Rückversicherung:** Absicherung gegen große Verluste durch den Abschluss von Rückversicherungsverträgen mit anderen Versicherern.

Diese Aufgaben sind entscheidend, um sicherzustellen, dass eine Versicherungsgesellschaft effizient arbeitet und ihren Kundinnen und Kunden den bestmöglichen Schutz bietet.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentriert sich auf die Bereitstellung von Versicherungslösungen. Dies umfasst sowohl Lebensversicherungen als auch Nicht-Lebensversicherungen. Lebensversicherungen bieten finanziellen Schutz für den Todesfall, Invalidität oder Altersvorsorge, während Nicht-Lebensversicherungen Schutz für Schäden an Eigentum, Haftpflicht oder Unfälle bieten.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen und Standpunkte der Interessenträger der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG und somit der Baloise Sachversicherung AG Deutschland und Baloise Lebensversicherung AG Deutschland sind wichtig und werden daher

umfangreich in der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens berücksichtigt. Ihre Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden, Partner, sowie übergreifend die Gesellschaft und die Umwelt sind im Einklang mit der Stakeholder-Identifikation im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als betroffene Interessenträger einzustufen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Über den “Employee Engagement Survey“ (EES) werden die Mitarbeitenden zu ihrer Zufriedenheit und den zugrunde liegenden Einflussfaktoren befragt. Zweck dieser Befragung ist es insbesondere, die Haupttreiber der Mitarbeitenden-Zufriedenheit zu identifizieren, Stärken und Schwächen der Baloise Gruppe im Benchmark-Vergleich zu erheben sowie zur frühzeitigen Erkennung von Verbesserungen und Verschlechterungen die Ergebnisse nachzuverfolgen.

Kundinnen und Kunden:

Im Rahmen der Messung des Net Promoter Score (NPS) und von Messungen zur Zufriedenheit werden bei Baloise gruppenweit Endkunden (Privatkunden sowie Gewerbekunden) aktiv zu ihren Erfahrungen mit dem Unternehmen befragt. Dies geschieht automatisch und unmittelbar jeweils nach einem Kontaktpunkt oder in regelmäßigen Intervallen und hilft dabei, die Perspektive des Kunden noch besser zu verstehen. Indem interne Key Performance Indicators zur kontinuierlichen Messung und Verbesserung in der strategischen Geschäftsplanung verwendet werden, wird die kundenorientierte Kultur der Baloise Gruppe gestärkt.

Investorinnen und Investoren

Im Rahmen des Stakeholder-Dialogs die Baloise Gruppe ins direkte Gespräch mit Investorinnen und Investoren Zweck einer transparenten Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmenden ist die Sicherstellung einer soliden Faktenbasis, anhand derer Anlegerinnen und Anleger eine fundierte Investitionsentscheidung treffen können.

Gesellschaft

Die Baloise Gruppe bindet die Interessen und Standpunkte der Gesellschaft in ihre Strategieentwicklung ein, indem sie einen systematischen und umfassenden Ansatz verfolgt. Um einen kontinuierlichen Dialog zu gewährleisten, pflegt sie den regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen.

Regelmäßige Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten und transparente Kommunikation über Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse der Strategieentwicklung sind entscheidend, um das Vertrauen der Gesellschaft und der Stakeholder zu stärken.

Durch diesen umfassenden Ansatz kann Baloise sicherstellen, dass sie nicht nur wirtschaftlich erfolgreich ist, sondern auch einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und zum Wohl der Gesellschaft leistet. Dies stärkt das Vertrauen der Stakeholder in Baloise, verbessert die Reputation und trägt zur langfristigen Stabilität und Resilienz des Unternehmens bei.

Umwelt

Um die Interessen aus dem Bereich Umwelt zu berücksichtigen, pflegt die Baloise Gruppe einen gezielten Dialog und eine enge Zusammenarbeit mit entsprechenden Anspruchsgruppen. Zunächst identifiziert die Baloise Gruppe relevante Umwelt-Stakeholder wie Umweltorganisationen, Regulierungsbehörden, lokale Gemeinschaften und Kunden. Durch die Analyse der Interessen und Anliegen dieser Gruppen gewinnt das Unternehmen ein tiefes Verständnis für die Umweltherausforderungen und -möglichkeiten, die für seine Geschäftstätigkeit relevant sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die transparente Berichterstattung und Kommunikation über die umweltbezogenen Ziele, Maßnahmen und Fortschritte des Unternehmens. Regelmäßige Nachhaltigkeitsberichte bieten eine Möglichkeit, die Umweltleistung der Baloise Gruppe offen zu legen und das Vertrauen der Stakeholder zu stärken.

Partnerinnen und Partner

Es werden regelmäßige Messungen des Net Promoter Scores (NPS) und Messungen zur Zufriedenheit mit der Baloise Gruppe bei Brokerinnen und Brokern durchgeführt. Die Baloise Gruppe führt Dialoge mit Lieferantinnen und Lieferanten zum Thema Nachhaltigkeit inklusive Vorgabe von Beschaffungsgrundsätzen.

Durch die Beziehung zu verschiedenen Partnerinnen und Partnern wie Innovationspartnern, Startups, Outsourcing-Partnern, Lieferanten, Brokern, Vermittlern sowie Maklern entsteht ein Netzwerk, das zu Synergien sowie Wissenstransfer führt und somit durch die Steigerung des gemeinsamen Erfolgs Mehrwert für alle schafft. Durch vereinte Expertise können den Kundinnen und

Kunden der Baloise Gruppe neue, innovative Produkte angeboten werden, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Einbindung der Konzernleitung und des Verwaltungsrats

Im Rahmen der Doppelten Wesentlickeitsanalyse wurden die Standpunkte und Interessen der Interessenträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen des Unternehmens auf Ebene der Baloise Gruppe durch die Baloise Holding AG unter Einbindung der Konzernleitung und des Verwaltungsrats ausgearbeitet. Die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell von Baloise in Deutschland wurde dabei angemessen berücksichtigt.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurden die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als wesentlich identifiziert basierend auf den Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens:

- Umweltbezogene Themen: Klimawandel (ESRS E1)
- Soziale Themen: Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) und Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
- Governance-Themen: Unternehmensführung (ESRS G1)

Die dem Thema Klimawandel zugeordneten Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen vor allem den Klima- und Umweltschutz im operativen Geschäft und der Kapitalanlage.

In Bezug auf Arbeitskräften des Unternehmens wurden vor allem wesentliche Auswirkungen und Chancen identifiziert, die im Zusammenhang mit den Arbeitnehmerrechten und der Unternehmensethik, dem Mitarbeiterengagement und der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden stehen.

Hinsichtlich der Verbraucher und Endnutzer wurden Risiken hinsichtlich des Zeichnungs- und Produktmanagement für den Klimaschutz, Interaktion mit Kunden und Kundenschutz, Kommunikation und Dialog mit Anspruchsgruppen sowie Cyber-Resilienz und Datensicherheit identifiziert.

In Bezug auf die Unternehmensführung sind wesentliche Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensethik und Compliance, Umweltschutz in Zusammenarbeit mit Partnern sowie verantwortungsvolle Partnerschaften identifiziert worden.

Einfluss wesentlicher Risiken und Chancen

Die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen, die sich aus den Geschäftstätigkeiten der Baloise Gruppe und ihrer Wertschöpfungskette ergeben, werden grundsätzlich im Rahmen der Unternehmenssteuerung berücksichtigt. Sie liefern wertvolle Erkenntnisse und Inputs für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie daraus abgeleiteten Zielen und Maßnahmen.

Finanzielle Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen

Es gibt aktuell keine Risiken, die zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten geführt haben.

Tabelle 1 - Übersicht der Auswirkungen, Risiken und Chancen

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|---------|----------------------------|---|--|---|---|
| ESRS E1 Klimawandel | | | | | | |
| Auswirkungen | | | | | | |
| Ausstoß THG-Emissionen durch Nutzung von Energie und Kraftstoffen | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Umweltschutz im operativen Geschäft, Zusammenarbeit mit Partnern | eigene Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Globale Erwärmung und Klimawandel, was zu extremen Wetterereignissen, steigendem Meeresspiegel und negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme führt |
| Förderung des nachhaltigen Verhaltens der Kunden | positiv | tatsächlich | | Zeichnungs- und Produktmanagement für den Klimaschutz | eigene Geschäftstätigkeit | Direkte und indirekte positive Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme durch die Verbesserung der Energieeffizienz bei Kunden mittels spezifischer Produkte |
| Ausstoß Feinstaub, Schwermetalle und sonstige Emissionen durch Nutzung fossiler Energien | negativ | tatsächlich | | Umweltschutz im operativen Geschäft, Zusammenarbeit mit Partnern | eigene Geschäftstätigkeit, sowie Geschäftsbeziehungen | Negative Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosystem |
| Geschärftes Umweltbewusstsein der Mitarbeitenden | positiv | tatsächlich | | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | Direkte und indirekte positive Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für verschiedene Nachhaltigkeitsthemen. Förderung nachhaltiger Impulse und Innovationen. Generelle Verhaltensänderungen, z. B. durch eine nachhaltigere Mobilität |
| Reduktion von THG-Emissionen (Kapitalanlage) | positiv | tatsächlich | | Klimaschutz durch verantwortungsbewusstes Investieren | eigene Geschäftstätigkeit | Direkte und indirekte positive Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme, z. B. durch Heizungsersatz bei Immobilien |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|---------|----------------------------|----------------------------|---|---|---|
| Ausstoß von THG-Emissionen (Kapitalanlage) | negativ | tatsächlich | | Klimaschutz durch ver- antwortungsbewusstes Investieren | eigene Geschäftstätigkeit | Direkte und indirekte negative Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme |
| Chancen | | | | | | |
| Angebotserweiterungen/-innovationen z. B. Versicherungslösungen im Bereich Erneuerbare Energien, Digitalversicherung und Ausbau Ökosysteme | | | mittel- bis langfristig | Klimaschutz | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Anbieter nachhaltiger, fairer Produkte und Dienstleistungen (z. B. Unterstützung Wie- derverwendbarkeit der Produkte durch Sach-spendenportal, Versicherungen zu E-Fahrzeuge und Solarpanels) | | | mittel- bis langfristig | Anpassung an den Klimawandel | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung von umweltverträglichen Kapitalanlagen gerecht werden | | | mittel- bis langfristig | Anpassung an den Klimawandel | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Risiken | | | | | | |
| Kapitalanlagerisiken: Negative Entwick- lung von Kapitalanlagen aufgrund von klimabedingten Vorfällen sowie nicht- nachhaltiger Geschäftspraktiken von Emittenten. Dies kann insb. das Aktien- risiko, , Spreadrisiko sowie allgemeine finanzielle Notlagen betreffen. | | | mittelfristig | Anpassung an den Klimawandel | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Elementarereignisrisiko: Der Bestand (Sach, Transport, KFZ-Kasko) wird von einem Elementarereignis getroffen. Ele- mentarereignisse in Deutschland: Sturm, Hagel, Überschwemmung, Erdbeben | | | kurzfristig | Zeichnungs- und Produkt- management für den Klimaschutz | eigene Geschäfts- tätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | nur bei Auswirkungen erforderlich |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|---|--------|----------------------------|----------------------------|---|---|---------------------------------------|
| Kumulrisiko: Das Risiko, dass mehrere eigentlich unabhängige Risiken durch ein einzelnes Ereignis beeinflusst werden. | | | kurz- bis mittelfristig | Zeichnungs- und Produkt- management für den Klimaschutz | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass die berechneten Versicherungsprämien auf falschen Annahmen basieren. Dies kann dazu führen, dass die Prämien nicht ausreichen, um die damit verbundenen Risiken abzudecken oder auch dass Tarife zu langsam umgesetzt werden. Der Klimawandel hat zudem das Potenzial sich auf die Schadendreiecke auszuwirken und das Reserverisiko zu erhöhen. Trends zu größeren Schäden oder erhöhter Schadenfrequenzen, z. B. bedingt durch Klimaveränderungen, kann die Einschätzung von Parametern für Großschäden erschwerend und die Unsicherheit erhöhen sich. | | | mittel- bis langfristig | Zeichnungs- und Produkt- management für den Klimaschutz | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Auswirkungen

| | | | | | | |
|---|---------|-------------|---|-------------------------------------|---------------------------|--|
| Verschlechterung der körperlichen und/oder psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch Diskriminierung von Mitarbeitenden | negativ | potenziell | kurzfristig | Menschen- und Arbeitnehmerrechte | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit und Förderung sozialer Ungleichheit |
| Verschlechterung der körperlichen und/oder psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch hohe Arbeitsbelastung | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit durch z. B. Stress und Erschöpfung |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|---------------|------------------------------------|---|--|---|---|
| Unterstützung der Gesundheit der Mitarbeitenden | positiv | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | Verbesserung der psychischen und physischen Gesundheit, der Leistungsfähigkeit sowie der Arbeitsmotivation, |
| Körperliche Probleme bei Mitarbeitenden z. B. durch einen unergonomischen Arbeitsplatz | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der physischen Gesundheit durch z. B. Muskel-Skelett-Erkrankungen |
| Soziale Absicherung von Mitarbeitenden | positiv | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Gesellschaftlicher Beitrag | eigene Geschäftstätigkeit | Verbesserung der finanziellen Stabilität und des allgemeinen Wohlbefindens |
| Stress/Frust durch angespannte finanzielle Situation aufgrund unfairer/niedriger Bezahlung | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der finanziellen Stabilität, der psychischen und physischen Gesundheit sowie der Arbeitsmotivation |
| Förderung der Gleichberechtigung von Frauen im Rahmen der Bezahlung | positiv | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Zusammenarbeit von Mitarbeitenden | eigene Geschäftstätigkeit | Verbesserung der finanziellen Stabilität und sozialen Absicherung, Steigerung der Arbeitsmotivation und Unabhängigkeit sowie der Aufstiegschancen |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|---------------|------------------------------------|---|--|---|--|
| Gehaltsgefälle (höchster Lohn vs. Niedrigster Lohn) | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Zusammenarbeit von Mitarbeitenden | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der finanziellen Stabilität, der sozialen Absicherung sowie der Arbeitsmotivation |
| Ungleichberechtigte Aufstiegsmöglichkeiten | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der finanziellen Stabilität durch Gehaltsgefälle und eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten |
| Missachtung der Menschenrechte | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäftstätigkeit | Missachtung der Menschenrechte in Bezug auf Arbeitnehmer |
| Förderung der Weiterentwicklung/ Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | positiv | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Personalentwicklung | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit sowie der finanziellen Stabilität |
| Mangelnde Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben mit dem Beruf | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | Erhöhung der Arbeitsmotivation, Leistungsfähigkeit und Verbesserung der Aufstiegschancen |
| Sehr gute Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben mit dem Beruf | positiv | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | Beeinträchtigung der psychischen und physischen Gesundheit, der Leistungsfähigkeit sowie der Arbeitsmotivation |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|--------|----------------------------|-------------------------|---|---|---------------------------------------|
| Chancen | | | | | | |
| Attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsmodelle bieten, z. B. Erweiterung der Homeofficearbeitsmöglichkeiten | | | mittel- bis langfristig | Mitarbeiterengagement | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Lebenslanges Lernen der (zukünftigen) Mitarbeitenden unterstützen und Angebot attraktiver Entwicklungsmöglichkeiten | | | mittel- bis langfristig | Personalentwicklung | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Entlastung der Mitarbeitenden durch Digitalisierung | | | mittel- bis langfristig | Innovation und Digitalisierung | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Risiken | | | | | | |
| Kapazitätsengpässe in der Projektarbeit: In den Projekten des Unternehmens können aufgrund ihrer Einzigartigkeit, des Termindrucks oder aufgrund der Ergebniswirkung spezifische Kompetenzen erforderlich sein, die erfüllt werden müssen. | | | kurzfristig | Arbeitsbedingungen | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|--------|----------------------------|----------------------------|---|---|---------------------------------------|
| <p>Es ist denkbar, dass Stellen quantitativ oder qualitativ nicht mit den gesuchten Fachkräften besetzt werden können, weil diese auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen oder sich zu den gegebenen Arbeitskonditionen nicht rekrutieren lassen.</p> <p>Zudem kann die Fluktuation bedingt durch den Fachkräftemangel zunehmen und qualifizierte Mitarbeitende verlassen möglicherweise das Unternehmen.</p> <p>Diese Risiken betreffen sowohl neu geschaffene Organisationseinheiten, als auch das vakante Stellen und können den geplanten Ablauf von Prozessen behindern, kann die Weiterentwicklung von Baloise stören und damit mögliches Wachstum des Unternehmens schwächen.</p> | | | kurz- bis mittelfristig | Personalentwicklung | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Auswirkungen

| | | | | | | |
|--|---------|-------------|---|---|--|---|
| Schädigung der Kundinnen und Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Cyber-Resilienz und Datensicherheit | eigene Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Finanzielle Verluste, Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Vertrauensverlust |
| Verbrauchertäuschung | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Interaktion mit Kunden und Kundenschutz | eigene Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Finanzielle Verluste und Vertrauensverlust |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|---------|----------------------------|---|---|---|--|
| Verstärkung von Informationsasymmetrien durch mangelnde Barrierefreiheit bei Beratung und Vertragsabschluss | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Interaktion mit Kunden und Kundenschutz | eigene Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Finanzielle Verluste und Vertrauensverlust |
| Unzureichende finanzielle Absicherung beim Kunden durch eine schlechte Beratung | negativ | potenziell | mittel- bis langfristig | Interaktion mit Kunden und Kundenschutz | eigene Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Finanzielle Verluste und Vertrauensverlust |
| Unzureichende finanzielle Absicherung beim Kunden durch nicht berechtigte Verweigerung/Verzögerung eine Versicherungssumme auszus zahlen | negativ | potenziell | mittel- bis langfristig | Gesellschaftlicher Beitrag | eigene Geschäftstätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Finanzielle Verluste und Vertrauensverlust |
| Risiken | | | | | | |
| Prämienrisiko: Es besteht die Gefahr, dass die berechneten Versicherungsprämien auf falschen Annahmen basieren und die Prämien nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen aus den versicherten Risiken zu decken. Insbesondere können Trends wie eine Zunahme größerer Schäden oder eine erhöhte Schadenfrequenz, z. B. bedingt durch Folgen des Klimawandels, die Einschätzung von Parametern für Großschäden erschweren. Diese Unsicherheiten erhöhen das Risiko nicht ausreichender Prämien. | | | mittel- bis langfristig | Zeichnungs- und Produktmanagement für den Klimaschutz | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|--------|----------------------------|--------------------------|---|---|---------------------------------------|
| Datensicherheitsrisiko: Als Folge von Cyber-Attacken oder unsachgemäßem Umgang mit Informationen können Daten ungewollt in die Hände Dritter gelangen. | | | kurz- bis langfristig | Cyber-Resilienz und Datensicherheit | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Kapitalanlagerisiken: Es besteht das Risiko, dass Kapitalanlagen an Wert verlieren, weil klimabedingte Ereignisse eintreten oder weil Emittenten nicht nachhaltige Geschäftspraktiken verfolgen. | | | mittelfristig | Anpassung an den Klimawandel | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |

ESRS G1 Unternehmensführung

Auswirkungen

| | | | | | | |
|--|---------|-------------|---|-------------------------------------|--|---|
| Reduktion der Bereitschaft von Stakeholderinnen und Stakeholdern Missstände zu melden / offenzulegen aufgrund mangelnden Schutzes von Whistleblowern | negativ | potenziell | mittel- bis langfristig | Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäfts- tätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Gefährdung der psychischen und physischen Gesundheit und der Ökosysteme |
| Positiver Einfluss auf politische Entscheidungen | positiv | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäftstätigkeit | Positive/negative Auswir- kungen auf Gesundheit und Ökosysteme |
| Negativer Einfluss auf politische Entscheidungen | negativ | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäftstätigkeit | Positive/negative Auswir- kungen auf Gesundheit und Ökosysteme |
| Verlust des Vertrauens in die Branche durch Korruptions- und Bestechungsfälle | negativ | potenziell | mittel- bis langfristig | Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäfts- tätigkeit sowie Geschäftsbeziehungen | Finanzielle Verluste und Vertrauensverlust |

| Beschreibung der Auswirkung | Impact | tatsächlich/ potenziell | Zeit- horizont | Verbindung zu Strategie und dem Geschäftsmodell | Auswirkung auf- grund der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen | Auswirkungen auf Mensch und Umwelt |
|--|---------|----------------------------|---|---|---|--|
| Positiver Einfluss auf die Nachhaltigkeit bei Unternehmen, in welche Baloise investiert hat | positiv | tatsächlich | nur bei potenziellen Auswirkungen notwendig | Verantwortungsbewusstes Investieren | eigene Geschäftstätigkeit | Reduktion der direkten und indirekten negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Ökosysteme |
| Chancen | | | | | | |
| n/a | | | | | | |
| Risiken | | | | | | |
| Nichterfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen: Unzureichende Umsetzung der entsprechenden Regulatorik im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie ihrer Implementierung. | | | kurz- bis langfristig | Umweltschutz im operativen Geschäft, Zusammenarbeit mit Partnern, Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Fehlerhafte Risikoanalyse und -berichterstattung: Es besteht die Gefahr, dass Risiken nicht richtig erkannt, unzureichend analysiert oder falsch bewertet werden | | | kurz- bis mittelfristig | Risikoermittlung und -minderung | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Rechtsrisiken: Es besteht die Gefahr, dass rechtliche und regulatorische Vorgaben verletzt werden und dies finanzielle Verluste, Rufschädigung, strafrechtliche Konsequenzen, aufsichtsrechtliche Sanktionen oder organisatorische Probleme nach sich zieht. | | | mittelfristig | Unternehmensethik und Compliance, Umweltschutz im operativen Geschäft, Zusammenarbeit mit Partnern, Unternehmensethik und Compliance | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |
| Mögliche externe Effekte auf das Geschäft: Externe Einflussfaktoren, wie geopolitische Spannungen oder Inflation, können zur Folge haben, dass Wachstumsziele oder Profitabilitätsziele nicht erreicht werden. | | | mittelfristig | Klimaschutz durch verantwortungsbewusstes Investieren, Umweltschutz im operativen Geschäft, Zusammenarbeit mit Partnern | eigene Geschäftstätigkeit | nur bei Auswirkungen erforderlich |

4. Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

4.1 Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die dieser Nachhaltigkeitserklärung zugrunde liegende doppelte Wesentlichkeitsanalyse basiert auf dem Integrated Reporting Framework, den branchenspezifischen Vorgaben des SASB und einem Stakeholder-Dialog. Dabei wurden auch die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) berücksichtigt. Sie wird regelmäßig überprüft und alle vier Jahre wiederholt.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wird gruppenweit durch die Baloise-Holding AG durchgeführt und von Baloise in Deutschland adaptiert.

Identifikation von materiellen Themen

Es werden externe und interne Quellen genutzt, um materielle Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren. Dabei werden Branchenanalysen, externe Erwartungen, Regulierungen, ESG-Ratings und Standards mit internen fachspezifischen Themen kombiniert. Experten aus verschiedenen Fachbereichen analysieren diese Themen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Baloise Gruppe.

Hierzu bewerten die Experten zuerst, inwieweit die identifizierten Themen einen Einfluss auf die Baloise Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit haben. Im nächsten Schritt wird mithilfe des Future-Fit Business Benchmarks eine Einschätzung abgegeben, inwieweit die identifizierten Themen und damit die Geschäftstätigkeit Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes haben.

Die Themen mit geringem Impact und Risiko werden gestrichen und die als relevant bewerteten Themen inhaltlich ausgearbeitet (detaillierte Beschreibung und Anpassung der Namen). Darauf basierend wird eine Liste mit potenziell materiellen nichtfinanziellen Themen erstellt. Diese Themen werden anhand der Relevanz innerhalb des Unternehmens untergliedert und individuell den drei Nachhaltigkeitsdimensionen E (Environmental), S (Social) und G (Governance) zugeordnet.

Auf Basis der identifizierten potenziell materiellen Themen werden mögliche nichtfinanzielle Auswirkungen (basierend auf gängigen Nachhaltigkeitsstandards), Risiken (aus dem Baloise Risikoinventar) und Chancen entlang der Wertschöpfungskette der Baloise Gruppe identifiziert.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen werden ebenfalls in betriebliche Aspekte, kapitalanlagenbezogene Aspekte und versicherungsbezogene Aspekte untergliedert und individuell den drei Nachhaltigkeitsdimensionen E (Environmental), S (Social) und G (Governance) zugeordnet.

Identifikation relevanter Stakeholder:

Basierend auf der Baloise-Stakeholderübersicht und unter Berücksichtigung der Stakeholderkategorien nach GRI und dem ESRS 1 werden sowohl segment-spezifisch als auch segmentübergreifend relevante Stakeholder identifiziert. Diese Unterscheidung in segmentspezifisch und segmentübergreifend ermöglicht eine differenziertere Bewertung der Relevanz von Stakeholdern in den Segmenten und dem Konzern. Neben den Stakeholdern wurden sechs Interviewpartner mit Fachwissen zu den Themen entlang der Wertschöpfungskette der Baloise Gruppe identifiziert. Die ausgewählten Experten repräsentieren mit Geschäftspartnern, Investoren, Umweltexperten, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit/Gesellschaft relevante Stakeholder-Gruppen.

Umfassende Bewertung der materiellen Themen:

Die identifizierten Themen und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden nach den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit qualitativ bewertet. Hierzu werden folgende Schritte durchgeführt:

- Zunächst werden alle Stakeholder außer dem Management mittels eines Online-Fragebogens zu potenziell relevanten Themen befragt. Die befragten Personen werden gebeten, die Themen entsprechend ihrer Relevanz zu bewerten und sie anschließend in eine entsprechende Rangfolge zu bringen. Je Thema wird dann die durchschnittliche Rangfolge ermittelt.
- Für die Bewertung der Auswirkungen der Themen erfolgt eine qualitative Bewertung im Rahmen von Interviews mit externen Experten. Die Experten beurteilen die Bedeutung der Auswirkungen der Baloise Gruppe auf das soziale, ökologische und ökonomische Umfeld und bewerten ihre relative Bedeutung qualitativ.
- Das Management wird mittels eines Fragebogens zur Bestimmung der Geschäftsrelevanz- in Hinblick auf Risiken und Chancen - Bewertet wird, welche Themen für die nachhaltige Leistung der Baloise Gruppe im

wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Umfeld kurz-, mittel- und langfristig am wichtigsten sind. Bei der Bewertung der Themen berücksichtigt das Management, dass Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen ursächlich für finanzielle Risiken und Chancen für den eigenen Geschäftsbetrieb, sowie für die Verlässlichkeit der Lieferketten im Rahmen der Wertschöpfung sein kann

- Zur Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen wurden bei tatsächlichen negativen oder positiven Auswirkungen diese anhand Intensität in Form ihres Ausmaßes, Umfang und Unabänderlichkeit von 1 (wenig) bis 5 (viel) bewertet. Zur Bestimmung der Gesamtrelevanz dieser Auswirkung wird der Mittelwert dieser drei Bewertungen vorgenommen. Bei potenziellen negativen oder positiven Auswirkungen wurde zusätzlich der Zeithorizont mit kurz-, mittel- oder langfristig sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Ab einem Schwellenwert von 3 wird die jeweilige Auswirkung als wesentlich betrachtet. Im Rahmen der Angabepflicht zu Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der Klimaauswirkungen kann Baloise derzeit keine spezifischen Aussagen zu ihren Aktivitäten und Plänen treffen um die tatsächlichen und potenziellen künftigen Treibhausgasemissionsquellen sowie den Ursachen für andere klimabezogene Auswirkungen zu bewerten, da die erforderlichen Emissionsdaten noch nicht in ausreichendem Masse und nicht in entsprechender Qualität vorliegen.
- Zur Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit wird die Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen „tief“ (einmal in 20 Jahren), „mittel“ (einmal in 5 Jahren), „hoch“ (einmal in 2 Jahren) und „sehr hoch“ (häufiger als einmal in 2 Jahren) bewertet. Ferner findet eine Beurteilung des potenziellen finanziellen Ausmaßes der Auswirkungen zwischen „tief“, „mittel“ und „hoch“ statt. Durch Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen wird dem Risiko oder der Chance ein Heatmap Wert zwischen 1 bis 16 zugeteilt. Ab einem Schwellenwert in von 5 auf der Heatmap gilt das Risiko oder die Chance als wesentlich.
- Im letzten Schritt werden alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen thematisch gebündelt und den entsprechenden ESRS zugeordnet.

Anwendbarkeit der gruppenweiten Wesentlichkeitsanalyse durch Baloise in Deutschland:

Die gruppenweite Wesentlichkeitsanalyse findet für Baloise in Deutschland Anwendung. Dies ist in dem gleichen Geschäftsmodell und Wertschöpfungsmodell begründet. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Chancen betreffen Baloise in Deutschland daher gleichermaßen. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Risiken stammen aus dem gruppenweiten Risikoinventar der Baloise Gruppe. Für Baloise in Deutschland werden hiervon die deutschland-spezifischen sowie die gruppenweiten Risiken als relevant erachtet und die Risiken entsprechend bereinigt. Dies beeinflusst jedoch nicht die Aktivierung der Standards.

Ausblick Doppelte Wesentlichkeitsanalyse 2024

Im Jahr 2024 hat die Baloise Gruppe erneut eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse nach den Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRS) mit Gültigkeit ab dem 01.01.2025 durchgeführt.

Dabei wurden die für Baloise wesentlichen Themen bestätigt:

- Umweltbezogene Themen: Klimawandel (ESRS E1)
- Soziale Themen: Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) und Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
- Governance-Themen: Unternehmensführung (ESRS G1)

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, umfassen den ESRS 2 sowie die themenbezogenen ESRS E1, S1, S4 und G1 einschließlich aller Unterthemen. Die genauen Seitenzahlen zu den entsprechenden Angaben in dieser Nachhaltigkeitserklärung sind im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

4.2 Mindestangabepflichten zu Konzepten und Maßnahmen sowie Kennzahlen und Ziele (MDR-P, MDR-A, MDR-M, MDR-T)

Für die Konzepte im Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten wird auf die Darstellung in den themenspezifischen Standards verwiesen.

Die berichteten Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte umfassen aktuell ausschließlich die im Rahmen der themenspezifischen Standards definierten Kennzahlen. Die Messbarkeit von Maßnahmen anhand von Zielen ist bereits für einige Kennzahlen vorhanden. Übergreifend wird dies im Rahmen der Ausarbeitung künftiger Strategien und Maßnahmen berücksichtigt.

Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten werden derzeit erarbeitet.

EU-Taxonomie-Bericht

Einleitung

Die EU-Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 (im Folgenden „EU-Taxonomie“) ist ein wichtiger Baustein im Rahmen des EU Green Deal und dem Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, mit dem die europäische Staatengemeinschaft bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden will. Die EU-Taxonomie dient dem Zweck, ein einheitliches Klassifizierungssystem und Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu schaffen und gleichzeitig Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken. Innerhalb der EU-Taxonomie wird unterschieden zwischen taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten.

Eine Wirtschaftsaktivität qualifiziert als taxonomiefähig, wenn diese das Potenzial hat, einen Beitrag zu den durch die EU-Kommission definierten Umweltzielen zu leisten und in den ergänzenden Verordnungen zur EU-Taxonomie aufgelistet ist.

Darüber hinaus gilt eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform, wenn sie bestimmten technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele entspricht und keine erhebliche Beeinträchtigung für die übrigen Umweltziele verursacht. Dabei müssen zudem soziale Mindeststandards gewahrt werden.

Die sechs Umweltziele werden von der EU-Kommission wie folgt definiert:

- 1. Klimaschutz**
- 2. Anpassung an den Klimawandel**
- 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen**
- 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft**
- 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung**
- 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme**

Die erforderlichen Offenlegungen in Bezug auf die genannten sechs Umweltziele wurden durch die EU-Kommission in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 definiert, welche die EU-Taxonomie ergänzt. Seit dem aktuellen Geschäftsjahr sind für Finanzunternehmen Angaben zur Taxonomiefähigkeit in Bezug auf alle sechs Umweltziele erforderlich, während Angaben zur Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele erforderlich

sind. Die Offenlegung der Taxonomiekonformität erfolgt für Finanzunternehmen für alle sechs Umweltziele ab dem Geschäftsjahr 2025.

Als Versicherungsunternehmen ist Baloise gemäß Annex IX dieser Verordnung zur Offenlegung der Leistungsindikatoren zu versicherungstechnischen Tätigkeiten sowie im Bereich Kapitalanlagen verpflichtet. Die Meldebögen und qualitativen Angaben werden gemäß Anhang X bis XII der genannten Verordnung offengelegt.

In Bezug auf die Versicherungstätigkeit ist der Anteil taxonomiekonformer Versicherungsprämien im Verhältnis zu den gesamten Prämienbeiträgen im Bereich Nichtleben offenzulegen. Für die Kapitalanlagen sind die Anteile der Anlagen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen zu berichten.

Die erforderliche Weisung zur Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität wurde durch die EU-Kommission im Rahmen der am 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 („Climate Delegated Act“) geschaffen. Der Rechtsakt definiert für die gelisteten Wirtschaftstätigkeiten technische Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu den EU Umweltzielen 1 und 2 sowie technische Bewertungskriterien zur Sicherstellung keiner erheblichen Beeinträchtigung der anderen Umweltziele. Darüber hinaus wurden am 27. Juni 2023 in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 die entsprechenden technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag und eine erhebliche Beeinträchtigung für die weiteren vier Umweltziele definiert. Für die Umsetzung der EU-Taxonomie und ihrer ergänzenden Verordnungen stellt die EU-Kommission Weisungen zur Verfügung. Die erste (C/2023/267), zweite (C/2023/305) und dritte (C/2024/6691) Bekanntmachung der EU-Kommission wurden bei der Erstellung der gemeldeten KPIs und qualitativen Informationen zu Versicherungstätigkeit und Investitionen berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2023 berichtete Baloise zum ersten Mal über ihre wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit der EU-Taxonomie konform sind, sowohl für den Bereich Kapitalanlagen als auch im Bereich der Nichtlebensversicherung. Baloise optimiert weiterhin die Verfügbarkeit und Qualität ihrer Taxonomie-Daten und prüft deren Berücksichtigung bei der Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie.

Nichtlebensversicherung

Die Versicherungsaktivitäten von Baloise sind nach dem Klassifizierungssystem der Aktivität 10.1 „Nichtlebensversicherungen: Übernahme klimabedingter Risiken“ zuzuordnen. Taxonomiefähigkeit dieser Aktivität erfordert die grundsätzliche Taxonomiefähigkeit des Geschäftsbereichs sowie die Übernahme klimabedingter Risiken. Taxonomiefähige Versicherungsprodukte unterliegen im weiteren Schritt der Prüfung der Taxonomiekonformität. Dazu ist die Einhaltung technischer Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ sowie keiner erheblichen Beeinträchtigung von Umweltziel 1 „Klimaschutz“ erforderlich. Die Aktivität 10.2 „Rückversicherungen“ (aktive Rückversicherung) wird – mit Ausnahme der Nutzung im Rahmen internationaler Versicherungsprogramme – durch Baloise nicht aktiv betrieben. Daher wurden alle Versicherungsprodukte im Hinblick auf Aktivität 10.1 geprüft.

Zur Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquote wurden alle bestehenden Versicherungsprodukte dem entsprechenden Geschäftsbereich gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der EU-Kommission (Solvency II) zugeordnet. Versicherungsprodukte (außer Lebensversicherung), die innerhalb einer der genannten Geschäftsbereiche angeboten werden und im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen, sind gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2139 taxonomiefähig:

- a. Krankheitskostenversicherung
- b. Berufsunfähigkeitsversicherung
- c. Arbeitsunfallversicherung
- d. Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- e. Sonstige Kraftfahrtversicherung
- f. See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- g. Feuer- und andere Sachversicherungen
- h. Beistand.

Die Übernahme klimabedingter Risiken wurde dabei auf Basis von Anlage A „Klassifikation von Klimagefahren“ der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 beurteilt.

Insgesamt wurden 12,24% der erwirtschafteten Versicherungsbruttoprämien aus dem Nichtlebenbereich im Geschäftsjahr 2024 als taxonomiefähig beurteilt. Im Vergleich dazu lag diese Kennzahl im Geschäftsjahr 2023 bei 58,85%. Der Rückgang in der Taxonomiefähigkeitsquote liegt im sogenannten

Prämiensplit begründet, was bedeutet, dass Versicherungsprodukte, bei denen eine Zurechnung von Bruttoprämien zu klimabedingten Risiken nicht eindeutig möglich ist, als nicht-taxonomefähig beurteilt wurden. Dieses Vorgehen entspricht der Bekanntmachung C/2024/6691 der EU-Kommission, wonach nur die gezeichneten Bruttoprämien, die im Zusammenhang mit der Abdeckung klimabedingter Risiken stehen, Teil der Taxonomiefähigkeitsquote sind.

Die taxonomiefähigen Versicherungsprämien für das Geschäftsjahr 2024 liegen ausschließlich im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen. Innerhalb dieses Geschäftsbereichs wurden nur die Versicherungsprodukte und entsprechenden Prämienanteile als taxonomiefähig ausgewiesen, die im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken stehen.

Zusätzlich zur Taxonomiefähigkeit berichtet Baloise auch Kennzahlen zur Taxonomiekonformität. Zur Berechnung des Anteils der Versicherungsprämien, die gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 mit der EU-Taxonomie konform sind, wurden die taxonomiefähigen Versicherungsprodukte im Hinblick auf die folgenden technischen Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel bewertet:

1. Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken
2. Produktgestaltung
3. Innovative Versicherungslösungen
4. Weitergabe von Daten
5. Hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe

Hinsichtlich der Weitergabe von Daten stellt Baloise unter angemessener Berücksichtigung der Datenschutz Grundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates Schadendaten im Zusammenhang mit der Versicherungstätigkeit einer oder mehreren Behörden kostenlos zu Analyse-zwecken zur Verfügung. Solche Analyse-zwecke beinhalten die Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel durch die Gesellschaft in einer Region, einem Land oder international. Baloise stellt vorhandene Daten bei Bedarf und sofern keine rechtlichen Belange Dritter zu beachten sind (u. a. Schutz von persönlichen Daten Dritter) in einer Granularität zur Verfügung, die für die von den jeweiligen Behörden erklärte Nutzung ausreichend ist.

Zusätzlich wurde jedes Versicherungsprodukt, das die oben genannten Kriterien einhält, auf eine erhebliche Beeinträchtigung des Klimaschutzes geprüft.

Eine Beeinträchtigung des Klimaschutzes liegt gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 vor bei Versicherung von Tätigkeiten der Gewinnung, der Lagerung, des Transports oder der Herstellung fossiler Brennstoffe oder der Versicherung von Fahrzeugen, Sachanlagen oder anderen Anlagen, die diesen Zwecken dienen. Eine solche Beeinträchtigung lag bei keinem der Produkte mit wesentlichem Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel vor.

Im weiteren Schritt in der Taxonomiekonformitätsprüfung wurde die Einhaltung von sozialen Mindestschutzkriterien analysiert. Diese Mindeststandards fordern etablierte Managementverfahren, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte im Einklang stehen. Diese ethischen Richtlinien sind grundsätzlich handlungsleitend für Baloise. Zur Umsetzung und Sicherstellung hat Baloise entsprechende Prozesse implementiert. Im Bereich der Nichtlebensversicherungen sind diese Standards beispielsweise durch Ausgestaltung einer entsprechenden ESG-Richtlinie berücksichtigt.

Die beschriebene Analyse hat zu einer Taxonomiekonformität dieser Produkte geführt und resultierte in einer Taxonomiekonformitätsquote von 7,49%. Diese besteht ausschließlich aus Versicherungsprodukten im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachschadenversicherungen insbesondere der Versicherung industrieller Risiken gegen Elementargefahren.

Die Ergebnisse der Taxonomiefähigkeits- und konformitätsanalyse sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen

| Wirtschaftstätigkeiten (1) | Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel | | | Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH) | | | | | |
|---|---|--------------------------------|----------------------------------|--|------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|---|----------------------|
| | Absolute Prämien, Jahr T (2) | Anteil der Prämien, Jahr T (3) | Anteil der Prämien, Jahr T-1 (4) | Klima- schutz (5) | Wasser- und Meeresres- sourcen (6) | Kreislauf- wirtschaft (7) | Umweltver- schmutz- ung (8) | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (9) | Mindest- schutz (10) |
| | Währung | % | % | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N | J/N |
| A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebens-versicherungs- und Rückversicherungs-geschäft (ökologisch nachhaltig) | 69.199.500 € | 7,49% | 8,24% | J | J | J | J | J | J |
| A.1.1 Davon rückversichert | 12.350.090 € | 1,34% | 1,95% | J | J | J | J | J | J |
| A1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend | 0 € | 0% | 0% | J | J | J | J | J | J |
| A1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession) | 0 € | 0% | 0% | J | J | J | J | J | J |
| A.2. Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) | 43.874.974€ | 4,75% | 50,61% | | | | | | |
| B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft | 810.462.663€ | 87,76% | 41,15% | | | | | | |
| Total (A.1 + A.2 + B) | 923.537.137€ | 100% | 100% | | | | | | |

Kapitalanlagen

Neben der Versicherungstätigkeit hält Baloise zudem Kapitalanlagen, die den Offenlegungen nach Artikel 8 der EU-Taxonomie unterliegen. Die relevanten Indikatoren werden gemäß den Anforderungen nach Anhang IX und X der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 offengelegt. Der KPI für Kapitalanlagen ist der gewichtete Durchschnitt derjenigen Kapitalanlagen, durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden oder die hiermit verbunden sind.

Gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang IX sind Kapitalanlagen definiert als „alle direkten und indirekten Investitionen, eingeschlossen Kapitalanlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen, Beteiligungen, Darlehen, Hypotheken, Sachanlagen sowie gegebenenfalls immaterielle Vermögenswerte“.

Methodik zur Ermittlung des KPIs

Die relevanten Leistungsindikatoren für Investitionen werden entsprechend der regulatorischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang IX wie folgt ermittelt:

- Der gewichtete Durchschnittswert der Investitionen wird berücksichtigt.
- Für den KPI erfasste Vermögenswerte, d. h. Kapitalanlagen, die direkt in die Berechnung des KPIs eingehen, entsprechen den gesamten Aktiva exklusive sonstige für die EU-Taxonomie irrelevante bilanzielle Vermögenswerte (z. B. Barmittel, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten) sowie ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen, welche separat ausgewiesen werden.
- Der KPI wird sowohl in Prozent im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die im KPI enthalten sind, als auch in absoluten Geldeinheiten (Mio Euro) angegeben.
- Die Taxonomiefähigkeit und -konformität wird für jede Investition einzeln ermittelt. Darüber hinaus wird die Taxonomiekonformität in Hinblick auf die Umweltziele 1 und 2, d. h. „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ separat analysiert.
- Die Leistungsindikatoren für ermöglichende und Übergangstätigkeiten werden separat für Umweltziele 1 (ermöglichende und Übergangstätigkeiten) und 2 (ermöglichende Tätigkeiten) berechnet.

Bei der Berechnung des KPIs werden verschiedene Leistungsindikatoren in den Nenner (alle erfassten Vermögenswerte) und den Zähler (taxonomiekonforme

Risikopositionen) inkludiert und jeweils einzeln ausgewiesen. Dabei wird zwischen umsatzbasierten und investitionsausgabenbasierten (CapEx) Werten unterschieden. Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten werden grundsätzlich nicht in die Berechnung des KPIs einbezogen, da diese aufgrund zurzeit fehlender angemessener Berechnungsmethoden nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen.

Aufbau des Meldebogens

Der Nenner umfasst alle Vermögenswerte, die Teil des KPIs sind, d. h. alle nicht taxonomiefähigen, alle taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen, und alle taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Kapitalanlagen sowie Derivate, Investitionen in Unternehmen mit und ohne NFRD-/CSRD-Berichterstattungspflicht, Anlagen (z. B. Immobilien) und Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien.

Der Nenner wird im Meldebogen explizit nach Investitionen in Unternehmen in Hinblick auf ihre NFRD-/CSRD Berichterstattungspflicht und Herkunft (EU/ Nicht-EU) aufgeschlüsselt, da nicht alle Unternehmen zur Offenlegung von Taxonomiekenzzahlen verpflichtet sind. Bei diesen Indikatoren wird aufgrund unterschiedlicher Offenlegungsanforderungen- und Anwendbarkeitsdaten zwischen Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen unterschieden.

Der Zähler umfasst die taxonomiekonformen Risikopositionen und wird im Meldebogen in Finanz- und Nicht-Finanzinstitute, die der NFRD unterliegen, und in andere Arten von Risikopositionen (z. B. Immobilien) aufgeschlüsselt. Derivate¹ werden nicht in den Zähler einbezogen. Sofern Taxonomie-KPIs für investierte Unternehmen nicht verfügbar sind, werden diese mit dem Wert „0“ in den Zähler des relevanten KPIs einbezogen. Weiter wird der Zähler in Umweltziele aufgeteilt mit ergänzenden Angaben zu ermöglichenden und Übergangsaktivitäten. Für das Geschäftsjahr 2024 sind von Finanzinstituten die Taxonomiekonformitätsquoten mit den Umweltzielen 1 und 2 offenzulegen. Ab Geschäftsjahr 2025 sind ebenso die Taxonomiekonformitätsquoten mit den weiteren vier Umweltzielen zu berichten.

Bei der Berechnung des KPIs wird im Zähler und Nenner teilweise zwischen dem Anteil der Kapitalanlagen in Lebensversicherungsverträge, bei denen das

¹ Gemäß Artikel 7(2) der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178.

Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem Anteil der übrigen Kapitalanlagen unterschieden.

Alle Daten werden für Baloise Lebensversicherung AG Deutschland (BLD) und Baloise Sachversicherung AG Deutschland (BSD) separat ausgewiesen.

Datengrundlage und -ermittlung

Die Investitionen von Baloise in Deutschland umfassen grundsätzlich sowohl liquide Anlagen im Sinne von öffentlich gehandelten Aktien und verzinslichen Anlagen von Staaten (nicht im Taxonomie-Anwendungsbereich) und externen Unternehmen als auch illiquide Anlagen wie Private Assets und eigene Immobilien. Die Datengrundlage und -verfügbarkeit unterscheidet sich derzeit je nach Anlageklasse noch stark und wird daher im Folgenden näher erläutert.

Für liquide Anlagen greift Baloise auf die berichteten Taxonomiedaten der Unternehmen, in die Baloise investiert ist, mittels des Datenproviders MSCI ESG Research LLC zurück, der diese Daten systematisch erfasst und auf Einzelemittenten wie auch auf Fondsbasis zur Verfügung stellt. Der Anteil liquider Anlagen, welche von MSCI abgedeckt sind und für die Taxonomiefähigkeits- und/oder -konformitätsdaten verfügbar sind, beträgt rund 50% für BLD und BSD. Es wird erwartet, dass sich die Datenverfügbarkeit für liquide Anlagen über die Zeit erhöhen wird, da die Berichtspflichten nach derzeitigem Stand sowohl für Finanzinstitute als auch Nicht-Finanzinstitute zunehmen. Bei Investitionen, deren Zweck die Finanzierung spezifischer Projekte ist, das heißt, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, wie z. B. Green Bonds und andere ökologisch nachhaltige Anleihen, werden die berichteten Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten der spezifischen Anleihe anstelle der allgemeinen EU-Taxonomie-KPIs des investierten Unternehmens berücksichtigt. Für Investitionen, bei denen Baloise keine Informationen über die Verwendung der Erlöse hat, werden die Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsquoten auf Ebene des investierten Unternehmens angewandt.

Für Private Assets sowie Immobilienfonds und -beteiligungen stehen öffentliche Informationen kaum zur Verfügung. Zur Ermittlung der Taxonomiefähigkeit und -konformität hat Baloise daher eine umfangreiche Datenabfrage bei den externen Investment Managerinnen und Managern ausgerollt. Die daraus erhobenen Daten wurden in die Berichterstattung einbezogen. Allerdings war der Datenrücklauf in diesem Investitionsbereich sehr gering.

Als Teil ihres Investitionsportfolios investiert die BLD auch direkt in Immobilien. Bestandsimmobilien fallen unter Aktivität 7.7 der EU-Taxonomie und sind demnach grundsätzlich taxonomiefähig. Zur Beurteilung der Taxonomiekonformität wurde die Einhaltung technischer Bewertungskriterien für einen wesentlichen Beitrag zu Umweltziel 1, der "Do No Significant Harm" (DNSH)-Kriterien für Umweltziel 2 sowie sozialer Mindestschutzkriterien bewertet. Ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz erfordert beispielsweise eine ausgezeichnete Energieeffizienz des Gebäudes oder einen effizienten Gebäudebetrieb durch Überwachung und Bewertung der Energieeffizienz. Die DNSH-Kriterien wurden durch eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anlage A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 bewertet. Im Hinblick auf soziale Mindeststandards wurden die unternehmensübergreifend etablierten Managementverfahren von Baloise analysiert und als konform mit den Anforderungen der EU-Taxonomie bewertet.¹ Darüber hinaus wurde die Einhaltung der sozialen Mindestschutzkriterien für taxonomiekonforme Gebäude auch auf Mieterebene untersucht und bestätigt.

Baloise führt mehrere interne Kontrollen durch, um die Qualität und Genauigkeit der Daten zu gewährleisten. Dazu gehören die Überprüfung der von MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Datenbasis, die Überprüfung der Konsistenz mit der Baloise-Finanzberichterstattung, die Validierung der Vollständigkeit der Datenerhebung und die Richtigkeit der KPI-Bewertungen.

Taxonomiefähigkeit und -konformität der Kapitalanlagen

Auf Basis der zuvor erläuterten verfügbaren Daten ergeben sich die in den unten stehenden Meldebögen dargestellten Anteile der taxonomiefähigen und -konformen Kapitalanlagen am gesamten Investitionsportfolio.

Die umsatzbasierte Taxonomiefähigkeitsquote für das Geschäftsjahr 2024 beträgt im Bereich Lebensversicherung (BLD) 13,84% und im Bereich Sachversicherung (BSD) 8,69%². Im Vergleich dazu lag die Taxonomiefähigkeitsquote im Geschäftsjahr 2023 bei 19,47% (BLD) sowie bei 13,00% (BSD). Die umsatzbasierte Taxonomiekonformitätsquote für das Geschäftsjahr 2024 beträgt im Bereich Lebensversicherung (BLD) 3,70% und im Bereich Sachversicherung

¹ Die Analyse erfolgte im Rahmen der Taxonomiekonformitätsanalyse für Aktivität 10.1 „Nichtlebensversicherungen“.

² Die Capex-basierte Taxonomiefähigkeitsquote beträgt im Bereich Lebensversicherung 14,29% (BLD) und im Bereich Sachversicherung (BSD) 8,88%.

(BSD) 1,08 %¹ im Vergleich zu 1,04 % (BLD) und 0,70 % (BSD) im Geschäftsjahr 2023.

Während der Rückgang der Taxonomiefähigkeitsquoten unter anderem auf regulatorisch begründete Anpassungen in der Berechnungsmethodik zurückzuführen ist, lässt sich der Anstieg der Taxonomiekonformitätsquoten hauptsächlich durch die allgemeine Zunahme der Marktberichterstattung erklären. Insbesondere wurden für das GJ 2024 erstmals die von Finanzunternehmen gemeldeten KPIs für die Taxonomiekonformität berücksichtigt, was zu einem gesamthaften Anstieg der Datenverfügbarkeit führte.

Derzeit wird die Taxonomiekonformität vor allem in den Bereichen liquide Anlagen und Immobilien verzeichnet. Für Private Assets und nachhaltigkeitsbezogene Anleihen wird eine Taxonomiekonformität jedoch noch selten gemeldet. Die jüngste Einführung des EU Green Bond Standards könnte möglicherweise zu einer zunehmenden Berichterstattung und Taxonomiekonformität auf Finanzinstrumentenebene führen.

Wie bereits im letzten Jahr festgestellt, überwiegt das erste Umweltziel des Klimaschutzes gegenüber dem zweiten, der Anpassung an den Klimawandel in Hinblick auf Taxonomiekonformität. Insbesondere für Umweltziel 2 bleiben die Gesamtzahlen weiterhin gering. Darüber hinaus können einige Unstimmigkeiten in der Art und Weise, wie Unternehmen ihre Aufschlüsselung nach Umweltzielen melden, beobachtet werden. Dies kann wiederum zu Inkonsistenzen bei der Taxonomieberichterstattung von Finanzunternehmen führen, da diese auf den uneinheitlich berechneten Daten der investierten Unternehmen basiert. Zu den weiteren Umweltzielen können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen gemacht werden, da diese erst ab dem nächsten Jahr von den Finanzunternehmen gemeldet werden müssen.

Baloise konzentriert sich derzeit darauf, die Verfügbarkeit und -qualität der Taxonomiedaten zu erhöhen, die internen Prozesse zu verbessern und sowohl die eigenen KPIs als auch die Marktentwicklung im Laufe der Zeit zu verfolgen. Diese Bemühungen könnten die Grundlage für künftige strategische und produktbezogene Überlegungen zu den Zielen der Taxonomie bilden.

¹ Die Capex-basierte Taxonomiekonformitätsquote beträgt im Bereich Lebensversicherung 4,17% (BLD) und im Bereich Sachversicherung (BSD) 1,32%.

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

Offenlegungen in Bezug auf Kernenergie und fossiles Gas

Zusätzlich zu den oben genannten Offenlegungen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2021/2178 Anhang IX, X und XI unterliegt Baloise den Offenlegungen gemäß Anhang XII der genannten Verordnung, geändert durch den Delegierten Rechtsakt (EU) 2022/1214. Der Rechtsakt ergänzt die in der Taxonomieverordnung gelisteten Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas um weitere sechs Aktivitäten (4.26 bis 4.31), die taxonomiefähig und, unter Einhaltung festgelegter technischer Bewertungskriterien sowie sozialer Mindestschutzkriterien, als taxonomiekonform beurteilt werden können. Baloise legt die Prozentsätze und absoluten Beträge ihrer Investitionen für alle sechs definierten Aktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 gemäß den erforderlichen Meldebögen offen.

Dabei greift Baloise für liquide Investitionen auf die berichteten Taxomiedaten der investierten Unternehmen mittels dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC zurück. Für Private Assets fragt Baloise die relevanten Taxomiedaten bei den externen Investment Managerinnen und Managern ab. Es ist hervorzuheben, dass die Verfügbarkeit und Qualität der Daten zu Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas, sowohl für liquide als auch Private Assets, weiterhin sehr gering sind. Im Markt wurden erhebliche Inkonsistenzen und ein Mangel an Einheitlichkeit bei der Berechnung der Meldebögen festgestellt. Baloise erwartet eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität in den kommenden Jahren, angetrieben durch verbesserte Berichts- und Prüfpraktiken sowie regulatorische Anpassungen.

Offenlegungen zur BLD

Überleitung der Konzernbilanz zu Taxonomiemeldebögen

| | Erfassungsquote (%) | Erfassungsbereich (Mio. Euro) |
|---|---------------------|-------------------------------|
| Gesamte Aktiva | 100,00% | 9157 |
| Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte | 2,44% | 224 |
| Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten | 8,53% | 781 |
| Erfasste Vermögenswerte, ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen | 89,03% | 8152 |

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

| in % ¹ | in Mio. Euro |
|---|--|
| Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: | Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: |
| umsatzbasiert: 3,70% | umsatzbasiert: 302 |
| CapEx-basiert: 4,17% | CapEx-basiert: 340 |
| Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. | Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. |
| Erfassungsquote: 97,33% | Erfassungsbereich: 8152 |

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

| | |
|---|---------------------------------------|
| Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden. | Der Wert der Derivate als Geldbetrag. |
| 1,13% | 92 |

| | | | |
|--|---------|--|------|
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ² | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: ² | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 24,48 % | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 1996 |
| Für Finanzunternehmen: | 9,01 % | Für Finanzunternehmen: | 734 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ² | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: ² | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 19,87 % | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 1620 |
| Für Finanzunternehmen: | 6,45 % | Für Finanzunternehmen: | 526 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ² | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: ² | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 9,59 % | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 781 |
| Für Finanzunternehmen: | 7,10 % | Für Finanzunternehmen: | 579 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ³ | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ³ | |
| | 48,45 % | | 3950 |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ⁴ | | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ⁴ | |
| | 3,26 % | | 266 |
| Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ⁵ | | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ⁵ | |
| umsatzbasiert: | 86,16 % | umsatzbasiert: | 7024 |
| CapEx-basiert: | 85,71 % | CapEx-basiert: | 6987 |

| | |
|--|--|
| Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: |
| umsatzbasiert: 8,93 % | umsatzbasiert: 728 |
| CapEx-basiert: 8,91 % | CapEx-basiert: 727 |

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

| | |
|---|---|
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ² | Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: ² |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | Für Nicht-Finanzunternehmen: |
| umsatzbasiert: 0,95 % | umsatzbasiert: 78 |
| CapEx-basiert: 1,47 % | CapEx-basiert: 120 |
| Für Finanzunternehmen: | Für Finanzunternehmen: |
| umsatzbasiert: 0,14 % | umsatzbasiert: 11 |
| CapEx-basiert: 0,15 % | CapEx-basiert: 12 |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind: |
| umsatzbasiert: 3,26 % | umsatzbasiert: 266 |
| CapEx-basiert: 3,42 % | CapEx-basiert: 278 |
| Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ³ | Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ³ |
| umsatzbasiert: 2,61 % | umsatzbasiert: 213 |
| CapEx-basiert: 2,54 % | CapEx-basiert: 207 |

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel¹

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

| | | | | |
|---|---------|-------|-----------------------------------|-------|
| 1. Klimaschutz | Umsatz: | 3,67% | Übergangstätigkeiten: | |
| | CapEx: | 4,14% | Umsatz | 0,07% |
| | | | CapEx | 0,10% |
| | | | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | | | Umsatz | 0,43% |
| | | | CapEx | 0,69% |
| 2. Anpassung an den Klimawandel | Umsatz: | 0,03% | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | 0,02% | Umsatz | 0,02% |
| | | | CapEx | 0,01% |
| 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |
| 4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |
| 5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |
| 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |

¹ Der Prozentsatz ist stets im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für ein KPI erfasst werden, zu verstehen.

² Die Richtlinie 2013/34/EU umfasst Vorgaben über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte.

³ Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva beinhalten Investitionen in Immobilien (direkt/indirekt), liquide und Private Asset Investments sowie andere Investitionen, zu denen keine Informationen der NFRD-Berichtspflicht vorhanden sind.

⁴ Umsatzbasiert

⁵ Für Investitionen ohne Daten zur Taxonomiefähigkeit wurden als nicht-taxonomiefähig angenommen.

Offenlegungen der BSD

Überleitung der Konzernbilanz zu Taxonomiemeldebögen

| | Erfassungsquote (%) | Erfassungsbereich (Mio. Euro) |
|---|---------------------|-------------------------------|
| Gesamte Aktiva | 100% | 1801 |
| Sonstige nicht vom KPI abgedeckte bilanzielle Vermögenswerte | 8,57% | 154 |
| Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen, Zentralbanken und supranationalen Emittenten | 16,32% | 294 |
| Erfasste Vermögenswerte, ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen | 75,12% | 1353 |

Meldebogen: Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen

in %¹

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

| | |
|----------------|-------|
| umsatzbasiert: | 1,08% |
| CapEx-basiert: | 1,32% |

Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

| | |
|------------------|--------|
| Erfassungsquote: | 82,16% |
|------------------|--------|

in Mio. Euro

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:

| | |
|----------------|----|
| umsatzbasiert: | 15 |
| CapEx-basiert: | 18 |

Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.

| | |
|--------------------|------|
| Erfassungsbereich: | 1353 |
|--------------------|------|

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs

Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden.

Der Wert der Derivate als Geldbetrag.

| | |
|--|-------|
| | 0,00% |
|--|-------|

| | |
|--|---|
| | 0 |
|--|---|

| | | | |
|--|--------|--|------|
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ² | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: ² | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 11,27% | For non-financial undertakings: | 152 |
| Für Finanzunternehmen: | 15,41% | For financial undertakings: | 208 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ² | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: ² | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 4,38% | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 59 |
| Für Finanzunternehmen: | 6,09% | Für Finanzunternehmen: | 82 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva: ² | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: ² | |
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | 5,58% | Für Nicht-Finanzunternehmen: | 75 |
| Für Finanzunternehmen: | 17,47% | Für Finanzunternehmen: | 236 |
| Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ³ | | Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: ³ | |
| | 49,61% | | 671 |
| Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ⁴ | | Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: ⁴ | |
| | 1,08% | | 15 |
| Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden: ⁵ | | Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: ⁵ | |
| umsatzbasiert: | 91,31% | umsatzbasiert: | 1235 |
| CapEx-basiert: | 91,12% | CapEx-basiert: | 1233 |

Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:

| | |
|----------------|--------|
| umsatzbasiert: | 6,95 % |
| CapEx-basiert: | 6,90 % |

Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:

| | |
|----------------|----|
| umsatzbasiert: | 94 |
| CapEx-basiert: | 93 |

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPIs

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:²

| | |
|------------------------------|--------|
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | |
| umsatzbasiert: | 0,29 % |
| CapEx-basiert: | 0,57 % |
| Für Finanzunternehmen: | |
| umsatzbasiert: | 0,11 % |
| CapEx-basiert: | 0,13 % |

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:²

| | |
|------------------------------|---|
| Für Nicht-Finanzunternehmen: | |
| umsatzbasiert: | 4 |
| CapEx-basiert: | 8 |
| Für Finanzunternehmen: | |
| umsatzbasiert: | 2 |
| CapEx-basiert: | 2 |

Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

| | |
|----------------|--------|
| umsatzbasiert: | 1,08 % |
| CapEx-basiert: | 1,32 % |

Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:

| | |
|----------------|----|
| umsatzbasiert: | 15 |
| CapEx-basiert: | 18 |

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:³

| | |
|----------------|--------|
| umsatzbasiert: | 0,68 % |
| CapEx-basiert: | 0,61 % |

Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:³

| | |
|----------------|---|
| umsatzbasiert: | 9 |
| CapEx-basiert: | 8 |

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel¹

Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:

| | | | | |
|---|---------|--------|-----------------------------------|--------|
| 1. Klimaschutz | Umsatz: | 1,08 % | Übergangstätigkeiten: | |
| | CapEx: | 1,32 % | Umsatz | 0,01 % |
| | | | CapEx | 0,01 % |
| | | | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | | | Umsatz | 0,10 % |
| | | | CapEx | 0,21 % |
| 2. Anpassung an den Klimawandel | Umsatz: | 0,00 % | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | 0,00 % | Umsatz | 0,00 % |
| | | | CapEx | 0,00 % |
| 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |
| 4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |
| 5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |
| 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme | Umsatz: | n/a | Ermöglichende Tätigkeiten: | |
| | CapEx: | n/a | Umsatz | n/a |
| | | | CapEx | n/a |

¹ Der Prozentsatz ist stets im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für ein KPI erfasst werden, zu verstehen.

² Die Richtlinie 2013/34/EU umfasst Vorgaben über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte.

³ Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva beinhalten Investitionen in Immobilien (direkt/indirekt), liquide und Private Asset Investments sowie andere Investitionen, zu denen keine Informationen der NFRD-Berichtspflicht vorhanden sind.

⁴ Umsatzbasiert

⁵ Für Investitionen ohne Daten zur Taxonomiefähigkeit wurden als nicht-taxonomiefähig angenommen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas / BLD

Zeile Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

| | | |
|----|--|----|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

| | | |
|----|--|----|
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) / BLD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|----|-------------------|----|------------------------------------|----|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,01 | 0% | 0,01 | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1,22 | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,84 | 0% | 0,84 | 0% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,24 | 0% | 0,24 | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,84 | 0% | 0,84 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,22 | 0% | 0,22 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 336,37 | 4% | 335,64 | 4% | 1,94 | 0% |
| 8. | Anwendbarer KPI insgesamt | 339,74 | 4% | 337,79 | 4% | 1,94 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) / BLD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------|-----|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% | 0,00 | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 3,17 | 1% | 3,15 | 1% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 8,91 | 3% | 8,81 | 3% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,83 | 0% | 0,87 | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1,31 | 0% | 1,35 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,60 | 0% | 0,64 | 0% | 0,00 | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 324,91 | 96% | 322,99 | 95% | 1,94 | 1% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 339,74 | 100% | 337,79 | 99% | 1,94 | 1% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten / BLD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|----|-------------|----|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,02 | 0% | 0,02 | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% | 0,00 | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,08 | 0% | 0,08 | 0% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 4,32 | 0% | 4,32 | 0% | 0,22 | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 10,58 | 0% | 10,56 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2,34 | 0% | 2,34 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 709,19 | 9% | 705,04 | 9% | 3,94 | 0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 726,53 | 9% | 722,37 | 9% | 4,16 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten / BLD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|----------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 1,20 | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,35 | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,01 | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,74 | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 6.984,92 | 86% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“ | 6.987,23 | 86% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) / BLD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|----|-------------------|----|------------------------------------|----|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,07 | 0% | 0,07 | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,13 | 0% | 0,14 | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2,66 | 0% | 2,67 | 0% | 0,00 | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,01 | 0% | 0,01 | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,61 | 0% | 0,61 | 0% | 0,72 | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,03 | 0% | 0,03 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 298,01 | 4% | 295,45 | 4% | 1,83 | 0% |
| 8. | Anwendbarer KPI insgesamt | 301,53 | 4% | 298,97 | 4% | 2,56 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) / BLD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------|-----|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% | 0,00 | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,25 | 0% | 0,25 | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 10,27 | 3% | 10,28 | 3% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,03 | 0% | 0,03 | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,17 | 0% | 0,16 | 0% | 0,31 | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,17 | 0% | 0,17 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 290,63 | 96% | 288,08 | 96% | 2,24 | 1% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 301,53 | 100% | 298,97 | 99% | 2,56 | 1% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten / BLD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|----|-------------|----|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,08 | 0% | 0,08 | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,10 | 0% | 0,10 | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,41 | 0% | 0,41 | 0% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 8,35 | 0% | 8,47 | 0% | 0,00 | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 12,58 | 0% | 12,39 | 0% | 1,57 | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1,30 | 0% | 1,30 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 705,38 | 9% | 699,26 | 9% | 4,60 | 0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 728,19 | 9% | 722,01 | 9% | 6,17 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten / BLD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|----------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,14 | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,27 | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,48 | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,01 | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,74 | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,14 | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 7.022,03 | 86% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“ | 7.023,80 | 86% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas / BSD

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | |
|--|--|----|
| 1. | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 2. | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 3. | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | | |
| 4. | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 5. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |
| 6. | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | JA |

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) / BSD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|----|-------------------|----|------------------------------------|----|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2,84 | 0% | 2,84 | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 1,31 | 0% | 1,31 | 0% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,04 | 0% | 0,04 | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,02 | 0% | 0,02 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% | 0,00 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 13,62 | 1% | 13,59 | 1% | 0,03 | 0% |
| 8. | Anwendbarer KPI insgesamt | 17,83 | 1% | 17,80 | 1% | 0,03 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) / BSD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------|------|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 1,94 | 11% | 1,94 | 11% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 2,45 | 14% | 2,45 | 14% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,02 | 0% | 0,02 | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,09 | 0% | 0,09 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,38 | 2% | 0,38 | 2% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 12,96 | 73% | 12,93 | 72% | 0,03 | 0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 17,83 | 100% | 17,80 | 100% | 0,03 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten / BSD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|----|-------------|----|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,03 | 0% | 0,03 | 0% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,23 | 0% | 0,23 | 0% | 0,04 | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 3,02 | 0% | 3,02 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 90,08 | 7% | 89,92 | 7% | 0,12 | 0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 93,36 | 7% | 93,20 | 7% | 0,16 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten / BSD

CapEx-basiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|----------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,04 | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 1.232,48 | 91% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“ | 1.232,53 | 91% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) / BSD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|----|-------------------|----|------------------------------------|----|
| | | CCM + CCA | | Klimaschutz (CCM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,16 | 0% | 0,16 | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 6,02 | 0% | 6,02 | 0% | 0,00 | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% | 0,00 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% | 0,00 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 8,40 | 1% | 8,38 | 1% | 0,02 | 0% |
| 8. | Anwendbarer KPI insgesamt | 14,59 | 1% | 14,57 | 1% | 0,02 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) / BSD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|---|--|------|-------------|------|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,12 | 1% | 0,12 | 1% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 2,09 | 14% | 2,09 | 14% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,01 | 0% | 0,01 | 0% | 0,00 | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI | 0,01 | 0% | 0,01 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 12,36 | 85% | 12,34 | 85% | 0,02 | 0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI | 14,59 | 100% | 14,57 | 100% | 0,02 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten / BSD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent) | | | | | |
|-------|--|---|----|-------------|----|------------------------------|----|
| | | (CCM + CCA) | | Klimaschutz | | Anpassung an den Klimawandel | |
| | | Betrag | % | Betrag | % | Betrag | % |
| 1. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% | - | 0% | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,03 | 0% | 0,03 | 0% | - | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 2,10 | 0% | 2,10 | 0% | - | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 5,14 | 0% | 5,14 | 0% | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% | 0,00 | 0% | - | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 86,77 | 6% | 86,65 | 6% | 0,12 | 0% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 94,04 | 7% | 93,92 | 7% | 0,12 | 0% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten / BSD

Umsatzbasiert in Mio. €

| Zeile | Wirtschaftstätigkeiten | Betrag | Prozentsatz |
|-------|---|----------|-------------|
| 1. | Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,08 | 0% |
| 2. | Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% |
| 3. | Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,13 | 0% |
| 4. | Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,00 | 0% |
| 5. | Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | - | 0% |
| 6. | Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI | 0,08 | 0% |
| 7. | Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI | 1.234,80 | 91% |
| 8. | Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI“ | 1.235,10 | 91% |

Hinweis: Abweichungen bei den Summen aufgrund von Rundungen und/ oder Inkonsistenzen in berichteten Unternehmensdaten möglich.

ESRS E1 Klimawandel

Governance

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die Einbeziehung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen ist in den Ausführungen des ESRS 2 GOV-3 beschrieben.

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Baloise Gruppe hat bereits verschiedene Konzepte im Rahmen des Klimaschutzes definiert und plant diese im Geschäftsjahr 2025 im Rahmen eines gruppenweiten Übergangsplans zu konsolidieren und in eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie einzubetten.

Die aktuell zentralen Strategiepapiere der Baloise Gruppe „Simply Safe Staffel 2“ und „Refocussing“ beschreiben die bisherige und künftige strategische Ausrichtung von Baloise. Im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie wird die nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung ab 2025 konkretisiert.

Die Baloise Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 die CO₂e-Emissionen auf Netto-Null zu reduzieren. Um dies zu erreichen, werden CO₂e-Reduktionsziele für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie die finanzierten und versicherten Emissionen definiert.

In Bezug auf den eigenen Geschäftsbetrieb strebt die Baloise Gruppe an, einen konkreten Plan zur Reduzierung ihres CO₂e-Fußabdrucks zu entwickeln und auch das bereits gesetzte Ziel zu konkretisieren. Zur systematischen Erfassung der CO₂e-Emission setzt sie bereits seit ein paar Jahren auf den Standard des Greenhouse Gas Protocols. Auf Grundlage der systematischen Datenerhebung können die Bereiche mit dem größten Dekarbonisierungshebel identifiziert und Maßnahmen mit nennenswertem Wirkungsgrad definiert werden. Des

Weiteren will die Baloise Gruppe energieeffiziente Technologien und nachhaltige Transportmittel nutzen, um den CO₂e-Ausstoß ihrer Flotte zu minimieren und den Einsatz erneuerbarer Energien weiter maximieren. Einen weiteren Hebel sieht die Baloise Gruppe im Setzen auf umweltfreundliche Gebäudestandards und die Förderung der Nutzung von erneuerbaren Energien in ihren Einrichtungen.

Die Ausführungen zu den finanzierten Emissionen befinden sich in den Angaben unter ESRS E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

Auch bei den versicherten Risiken betrachtet Baloise die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz. Im Jahr 2024 hat Baloise gruppenweit erstmals die sogenannten „Insurance-associated emissions“ ihres Versicherungsportfolios nach den Vorgaben von Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) berechnet. Um einen zuverlässigen Übergangsplan sowie konkrete Ziele und Maßnahmen definieren zu können, wird intensiv an der Verbesserung der Daten für die Berechnung der versicherten Emissionen gearbeitet.

Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Baloise Gruppe bekennt sich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens und unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Union (EU) bis 2050 das Netto-Null-Ziel zu erreichen.

Bis zum Jahr 2030 sollen die betrieblichen Emissionen (Scope 1 und 2) gruppenweit im Vergleich zum Jahr 2022 um 25% gesenkt werden. Dieses Ziel wird im Rahmen des im Geschäftsjahr 2025 weiterzuentwickelnden, gruppenweiten Klimaübergangsplan konkretisiert.

Ein weiterer großer Hebel zur Minderung der Folgen des Klimawandels besteht darin, Kapitalanlagen sowie versicherte Risiken gemäß Klimakriterien zu steuern. Dazu sind umfangreiche Daten in guter Qualität notwendig.

Das Asset Management von Baloise hat eine Klimastrategie für liquide Anlagen, welche integraler Bestandteil der erweiterten Responsible Investment-Strategie ist. Im Rahmen dieser Strategie ist eines der Hauptziele die weitere Reduzierung der finanzierten CO₂e-Emissionen. Diese Verpflichtung wird sich im Übergangsplan für die Kapitalanlagen widerspiegeln, der Zwischenziele für die Dekarbonisierung enthält, die mit der allgemeinen Verpflichtung der Baloise Gruppe zur Netto-Null bis 2050 in Einklang stehen.

Investitionen und Finanzmittel zur Unterstützung der Umsetzung des Übergangsplans

Derzeit werden die Investitionen in den Klimaschutz für eigene betriebliche Umsetzungsmaßnahmen nicht systematisch erhoben und dokumentiert. Im Rahmen der weiteren strategischen Ausrichtung im Bereich Nachhaltigkeit wird Baloise diese Investitionen erheben

Im Berichtsjahr wurden keine CapEx-Beträge investiert, die den zentralen Leistungsindikatoren der taxonomiekonformen CapEx und der CapEx-Pläne gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 zuordenbar sind.

Bewertung potenziell gebundener Treibhausgasemissionen

Inwiefern potenziell gebundene Treibhausgasemissionen die Zielerreichung von Baloise in Deutschland hindern könnten, wird derzeit ganzheitlich analysiert und in der Formulierung von Zielen und Absenkungspfäden berücksichtigt.

Ziele und Pläne zur Taxonomiekonformität der wirtschaftlichen Tätigkeiten

Das Kapitalanlageportfolio und das Produktangebot werden derzeit nicht aktiv nach Taxonomie-Kennzahlen gesteuert. Im Rahmen der weiteren strategischen Ausrichtung wird dies geprüft.

In Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kohle, Öl und Gas hat Baloise Deutschland im Berichtsjahr EUR 246'203'340 investiert.

Baloise in Deutschland unterliegt den von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Folgenden werden die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel betrachtet. Eine ausführliche Gesamtübersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell ist in ESRS 2 SBM-3 dargestellt. Dort sind die identifizierten Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt detailliert beschrieben.

Zu den negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Baloise gehören der Ausstoß von Treibhausgasen durch die Nutzung von Energie und Kraftstoffen sowie der Ausstoß von Feinstaub, Schwermetallen und sonstigen Schadstoffen durch die Nutzung fossiler Energien. Eine weitere negative Auswirkung sind direkte und indirekte THG-Emissionen im Rahmen der Kapitalanlage, welche sowohl Immobilien als auch liquide und illiquide Anlagen einschließt.

Eine mögliche positive Auswirkung ist die weitere Reduktion der direkten und indirekten THG-Emissionen im Rahmen der Kapitalanlage.

Zu den weiteren positiven Auswirkungen gehören die Förderung des nachhaltigen Verhaltens bei Kunden. Baloise in Deutschland bietet ein breites Spektrum an Produkten an, welche beim Kunden einen Einfluss im Bereich der Energieeffizienz nehmen können. Auch das veränderte Umweltbewusstsein der Mitarbeitenden kann durch bewussteinbildende Maßnahmen positiv beeinflussen.

Der Klimawandel stellt eine erhebliche Herausforderung dar und erfordert innovative Ansätze sowie Anpassungen, um den daraus resultierenden Risiken zu begegnen und gleichzeitig neue Anforderungen zu erfüllen. Dies geht mit der Chance einher, das Produktangebot weiterzuentwickeln Versicherungslösungen im Bereich erneuerbare Energien oder das Angebot von nachhaltigeren Produkten. Zudem besteht die Chance der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung von umweltverträglichen Kapitalanlagen gerecht zu werden.

Wesentliche Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel betreffen verschiedene zentrale Bereiche des Unternehmens. Ein Risiko findet Baloise in Deutschland im Rahmen der Kapitalanlage. Es kann zu negativen Wertentwicklungen von Kapitalanlagen aufgrund von klimabedingten Vorfällen sowie nichtnachhaltiger Geschäftspraktiken von Emittenten kommen. Des Weiteren gibt es wesentliche Risiken im Zeichnungs- und Produktmanagement für den Klimaschutz, darunter Kumulrisiken, Prämien- und Reserverisiken. Auch Risiken im Zusammenhang mit dem Umweltschutz im operativen Geschäft und der Zusammenarbeit mit Partnern sind wesentlich, wie beispielsweise Elementarereignisrisiken.

Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells wird bei Baloise anhand verschiedener Analysen bestimmt, die im Folgenden beschrieben werden.

Klimarisikoanalyse:

Aufgrund ihrer strukturellen Unterschiede zu traditionellen Risiken des Risk Managements werden Klimarisiken im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses (ORSA-Prozess) in einer gesonderten Analyse untersucht. Diese charakterisiert sich durch Zeithorizonte, die über traditionelle Planungshorizonte hinaus gehen und umfasst Klimarisiken sowohl qualitativ als auch quantitativ. Wesentliche Aspekte entlang des Anlage- und Versicherungsportfolios werden hierfür zunächst identifiziert und dann entlang von Network for Greening the Financial System (NGFS)-Szenarien untersucht. Trotz negativer Auswirkungen in den betrachteten Szenarien kann das Anlage- und Versicherungsgeschäft aus heutiger Sicht fortgeführt werden. Aufgrund der üblichen kurzfristigen Vertragslaufzeiten des Sachversicherungsgeschäftes sind gegebenenfalls notwendige Anpassungsmaßnahmen zur Reaktion auf adverse Entwicklungen bei Bedarf möglich.

Exponierungsanalyse:

Bilanziell werden sowohl aktiv- als auch passivseitig hierzu Aspekte betrachtet, die in Bezug auf ihre Exponierung materiell sind und entweder durch den Klimawandel oder durch umgesetzte Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels signifikant negativ beeinflusst werden. Zur Bestimmung der Exponierung werden je nach Datenverfügbarkeit adäquate KPIs auf der Aktiv- und Passivseite berücksichtigt oder auf Experteneinschätzungen zurückgegriffen. Beachtet werden dabei Geografie und Geschäftsbereich der Anlageobjekte bzw. Versicherungstätigkeit:

Wesentliche Exponierungen in Bezug auf Transitionsrisiken werden aus heutiger Sicht bei einigen Anlageklassen im Bereich der Kapitalanlagen und im Bereich des Lebensversicherungs-Geschäfts gesehen.

Physische Risiken resultieren aus Extremwetterereignissen und führen zu einer Häufung in Frequenz und Intensität von Schäden aus Naturkatastrophen. Wesentliche Exponierungen in Bezug auf physische Risiken werden aus heutiger Sicht vor allem im Nichtlebensversicherungsgeschäft sowie für Teile der Kapitalanlagen gesehen. In diesem Zusammenhang wird die Risikoexposition des Sachgeschäfts gegenüber wetterbedingten Katastrophen regelmäßig überwacht. Dafür werden verschiedene Modellierungen und Analysen eingesetzt, die eine fundierte Grundlage für die Risikosteuerung schaffen.

Szenarioanalyse auf Basis der identifizierten Exponierungen

Bei der Analyse wird sowohl ein Szenario mit hohen physischen Risiken im Einklang mit einer Erderwärmung über 2°C („Physisches Szenario“), als auch ein „Transitions-Szenario“ betrachtet, das durch Übergangsrisiken geprägt ist. Diese Übergangsrisiken werden durch (spät ergriffene) starke politische Maßnahmen ausgelöst, die zur erfolgreichen Reduzierung der globalen Erwärmung unter 2°C beitragen. Da sowohl chronische Veränderungen im Klima als auch Anpassungen von Maßnahmen in einer fernen Zukunft stattfinden, werden in dieser Analyse Zeithorizonte betrachtet, welche über die traditionelle Planungshorizonte hinausgehen. Genauer gesagt berücksichtigt die Analyse die Auswirkungen bis 2030 (kurzfristig), 2050 (mittelfristig) und 2080 (langfristig).

Die Szenarioanalyse, die im Rahmen des ORSAs durchgeführt wird, umfasst dabei sowohl die größten Anlageklassen als auch das Versicherungsportfolio im Leben- und Nicht-Leben Bereich. Neben Informationen des eigenen Portfolios werden dabei auch externe Daten des NGFS (Network for Greening the Financial System) berücksichtigt.

Trotz negativer Auswirkungen in den betrachteten Szenarien kann das Anlage- und Versicherungsgeschäft aus heutiger Sicht fortgeführt werden. Unter anderem auch, da strategische Maßnahmen getroffen werden, um den beschriebenen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken. So schließt die Responsible Investment-Policy (RI) bereits kohlenstoffreiche Vermögenswerte aus dem Anlageuniversum aus und innerhalb der Underwriting-Abteilung gibt es eine Ausschlussstrategie für bestimmte Branchen. Im Bereich Immobilien wurde die Datengrundlage in Bezug auf Klimarisiken verbessert. Zukünftig sollen Pfade zur Absenkung des CO₂e-Ausstoßes entwickelt und implementiert werden. Die Betrachtung von Naturgefahren in der Rückversicherung sowie die Fähigkeit mittels Pricing auf sich abzeichnende Schadentrends zu reagieren, dürften auch im Nicht-Leben Bereich die Verluste begrenzen. Ebenso können auf diese Weise Prämien- und Reserverisiken adäquat gemanagt werden. Die Beobachtung von Sterblichkeits- und Stornoraten sowie deren Trends stellen zudem sicher, dass auf die in den Szenarien beschriebenen Entwicklungen rechtzeitig reagiert werden kann. Bei den Analyseergebnissen muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich um grobe Abschätzungen handelt und die verwendeten Inputs für die Projektionen insbesondere aufgrund der langen Zeithorizonte einer hohen Unsicherheit unterliegen.

Die regelmäßig durchgeführten Analysen erfolgen hierbei integriert in den gängigen Risikobewertungsprozessen (z. B. des ORSA). Die resultierende Risikosituation wird in einem engen Austausch mit dem Vorstand diskutiert und abgenommen.

Durch die Integration der Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende Risikoprozesse wird gewährleistet, dass die Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Analysen und Bewertungen in das strategische Risikomanagement einfließen und diesen adäquat begegnet werden kann. Zudem wird durch den Einbezug der Mitarbeitenden aus verschiedenen Abteilungen und Geschäftsbereichen das Risikobewusstsein gesteigert.

Vulnerabilitätsanalyse:

Darüber hinaus wurde für den Immobilienbestand von Baloise in Deutschland im Rahmen der Taxonomie-bedingten Do-No-Significant-Harm-Analyse eine Vulnerabilitätsanalyse durchgeführt, um die physischen Gefahren zu analysieren. Alle Gefahren, die aufgrund der Anfälligkeit des Geschäftsmodells und des geografischen Standorts als wesentlich erachtet werden, wurden in die Bewertung - basierend auf den Daten des sechsten Sachstandsbericht (AR6) der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (AR 6) - einbezogen. Hierfür wurde die SAAS Location Risk Intelligence Plattform des Rückversicherungsunternehmens Munich Re verwendet, das standortspezifische Klimagefahrenanalysen in Klimaszenarien bereitstellt. Der Bewertung liegt das Szenario SSP5-8.5/RCP 8.5 bis 2050 zugrunde. Das Szenario beschreibt eine klimatische Entwicklung, die im Jahr 2100 einen Temperaturanstieg im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter um über 4°C erreicht. Dies basiert auf der verstärkten Ausbeutung fossiler Brennstoffressourcen und einem Energie- und ressourcenintensiven Lebensstil, die den zunehmenden Ausstoß von Treibhausgasemissionen zur Folge hat und damit das Klima weiter belastet. Das Ergebnis der Analyse zeigt, dass die identifizierten Risiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf das Geschäftsmodell haben und somit die strategische Ausrichtung des Unternehmens nicht beeinträchtigen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird auf die Angaben unter ESRS 2 GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, und ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie auf die Angaben im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell i unter ESRS E1 Klimawandel verwiesen.

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel von Baloise sind in Tabelle 2 beschrieben.

Tabelle 2 - Konzepte zum Übergangsplan für den Klimaschutz (MDR-P)

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|---|---|--|--------------------|--------------------------|---|---|--|
| Group Risk Policy | Die Group Risk Policy definiert den Risikomanagement-Zyklus von Baloise und umfasst: <ul style="list-style-type: none"> • Die Ableitung der Risikostrategie aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung von Risikopräferenzen, Risikofähigkeit, Risikoappetit, Risikotoleranz, Risikolimiten und dem Kapitalmanagement • Eskalationsprozesse • Risikogovernance • Monitoring und Reporting • Risk Appetite Statement | Definition des Risikomanagement-Frameworks | jährlich | gruppenweit | Group Risk Management | n/a | im Intranet |
| Own Risk and Solvency Assessment Policy | <ul style="list-style-type: none"> • Definition der Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Governance • Beschreibung der Elemente des ORSA-Prozesses, die <ul style="list-style-type: none"> • die Risikoidentifikation, • Risikobewertung, • Geschäftsplanung, • Risikostrategie, • den Risikoappetit, • die Risikoberichterstattung sowie • Ergebnisse und Maßnahmen, die sich aus dem ORSA ergeben umfassen | Definition des ORSA-Prozesses | jährlich | gruppenweit | Group Risk Management | n/a | im Intranet |
| Baloise Reinsurance Policy | Im Rahmen der Group Reinsurance Policy werden <ul style="list-style-type: none"> • die Rollen und Verantwortlichkeiten, • der Prozess zur Analyse des Rückversicherungsbedarfs und der Erneuerung der Rückversicherung, sowie • das Monitoring und Reporting im Rahmen der Rückversicherung definiert. | Definition des Rückversicherungskonzepts | jährlich | gruppenweit | Group Risk Management | n/a | im Intranet |
| Risikostrategie Baloise in Deutschland | Darstellung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie von Baloise in Deutschland | Definition der Risikostrategie | jährlich | BLD, BSD | Risikosteuerung | N/A | im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|---|--|--|--------------------------|---|--|---|--|
| Nachhaltigkeit Roadmap 2024 | Roadmap 2024 zur Nachhaltigkeit in Deutschland gemäß 17 Themengebieten | Definition der zu bearbeitenden Themengebiete | jährlich | BLD, BSD | Board Nachhaltigkeit | N/A | im Intranet |
| Zeichnungsrichtlinie Underwriting Firmenkundengeschäft | Beschreibung der wesentlichen Prozesse, Funktionen und Risiken im Underwriting der Sparten des Firmenkundengeschäftes, der wesentlichen Regelungen, Qualitätsstandards sowie ESG-Vorgaben | Definition der Underwriting-Grundsätze | jährlich | BSD | Bereichsleitung Firmenkunden | n/a | im Intranet |
| Richtlinie ESG im Underwriting | Zusammenfassung zu Vorgaben zu ESG-Ambitionen im Underwriting | Aktives Management von ESG-Risiken im Underwriting | nach Bedarf/ jährlich | Baloise Sachversicherung AG Deutschland | BL FKG – NL, BL Transformation, BL Fachmanagement Leben | Zusammenfassung zu Vorgaben zu ESG-Ambitionen im Underwriting | im Intranet |
| Baloise – Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren: Für Versicherungsgelder von Gesellschaften der Baloise Gruppe | Definition der Responsible Investment-Strategie unter Berücksichtigung der folgenden Themenfelder: <ul style="list-style-type: none"> • allgemeine und erweiterte Responsible Investment Strategie • Nachhaltigkeitsrisiken und Risikomanagement • ESG-Daten • Mitgliedschaften und Kollaborationen | Definition einer Strategie zum verantwortungsbewussten Investieren | mindestens jährlich | Baloise Asset Management | Investment Insurance Committee (IIC) | n/a | im Internet |
| Baloise Asset Management Klimastrategie für liquide Anlagen | Beschreibung des Klimafokus als integraler Bestandteil der Baloise Responsible Investment- Strategie | Definition der Klimastrategie für liquide Anlagen | Anpassungen bei Bedarf | Baloise Asset Management | Geschäftsleitung Baloise Asset Management & Investment Insurance Committee (IIC) | n/a | im Internet |

Nachhaltigkeitsstrategie:

Im Berichtsjahr 2024 hat die Baloise Gruppe auf Grundlage der neu durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse ihre künftigen Handlungsfelder abgeleitet und die Grundsteine für die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie definiert, welche die Ermittlung, Bewertung, das Management und die Verbesserung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel sicherstellen soll.

In diesem Zusammenhang werden die notwendigen Ziele und Maßnahmen auf Gruppenebene erarbeitet.

Auf Basis der übergeordneten Gruppenstrategie integriert Baloise in Deutschland diese Vorgaben in die Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie. Dabei leitet sie spezifische Maßnahmen ab, die auf die regionalen Gegebenheiten und Anforderungen abgestimmt sind. Diese Maßnahmen dienen dazu, die gemeinsamen Ziele der Gruppenstrategie zu erreichen und deren Umsetzung in Deutschland sicherzustellen. Durch diese koordinierte Vorgehensweise wird gewährleistet, dass die Nachhaltigkeitsziele der Gruppe konsistent und effektiv durch Baloise in Deutschland verfolgt und umgesetzt werden. Aufgrund der gruppenweiten Ausrichtung und Ambitionen im Rahmen der Nachhaltigkeit wurden in Deutschland bereits einige Konzepte entwickelt.

Im Allgemeinen soll sichergestellt werden, dass Nachhaltigkeitsaspekte im angemessenen Umfang bei Unternehmensentscheidungen und strategischen Belangen adäquat berücksichtigt werden.

Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien etc. sind im E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten beschrieben.

Netto-Null-Strategie:

Baloise in Deutschland hat Ziele für eine Netto-Null-Strategie entwickelt. Diese Ziele umfassen alle relevanten Emissionskategorien, einschließlich der betrieblichen, versicherten und finanzierten Emissionen. Der Hauptfokus liegt dabei auf dem Bereich Underwriting und Investments, da die betrieblichen Emissionen nur etwa 1% der Gesamt-Emissionen betragen und der Beitrag zum Klimaschutz daher im Bereich Underwriting und Investments zu finden ist. Die Strategie für die betrieblichen Emissionen bezieht dabei alle Standorte von Baloise in Deutschland mit ein.

Responsible Investment Strategie:

Baloise in Deutschland ist bestrebt, die finanzierten Emissionen im Bereich der Kapitalanlagen zu reduzieren. Im Bereich der Kapitalanlagen hat das Asset Management von Baloise eine Klimastrategie für liquide Anlagen, welche einen integralen Bestandteil der erweiterten Responsible Investment-Strategie darstellt, erarbeitet.

Diese Responsible Investment-Strategie wird auf die Mehrheit der Versicherungsanlagen angewendet und mit der ökologische oder soziale Merkmale gemäß Art. 8 der SFDR gefördert werden.

Die Klimastrategie zielt zum einen darauf ab, das Management von Risiken in Bezug auf den Klimaschutz sicherzustellen und die nachhaltige Rentabilität der Anlagen zu erhöhen und so zum langfristigen Erfolg der Investitionen beizutragen. Zum anderen soll ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden. Die bestehende Klimastrategie wird im Jahr 2025 weiterentwickelt, im Einklang mit einem Netto-Null-Ziel bis 2050. Diese Verpflichtung wird sich im Übergangsplan für die Kapitalanlagen widerspiegeln, der Zwischenziele für die Dekarbonisierung enthält.

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den Anlageportfolios wurde durch die Anwendung von Ausschlüssen für Unternehmen und Staaten im Rahmen der erweiterten Responsible Investment-Strategie im Referenzzeitraum 2024, wie im Vorjahr, unterstützt. In Bezug auf die Treibhausgasemissionen von Unternehmen zählen folgende Ausschlüsse:

- Unternehmen, die mindestens 10% ihrer Einnahmen aus Kohle erzielen
- Unternehmen, die mindestens 5% ihrer Einnahmen aus unkonventionellem Öl und Gas erzielen
- Unternehmen, die mindestens 30% ihrer Einnahmen aus konventionellem Öl und Gas erzielen.

Die Ausschlüsse basierten auf einer Bewertung von MSCI ESG Research LLC und wurden unter Verwendung verbindlicher Schwellenwerte angewendet. Alle liquiden Vermögenswerte und ein großer Teil der privaten Vermögenswerte (Infrastruktur und Private Debt) sind von den erweiterten Ausschlüssen betroffen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der erweiterten Strategie für verantwortungsbewusstes Investieren ein Best-in-Class-Ansatz angewendet, der darauf

abzielt, Investitionen auf der Grundlage des MSCI ESG-Ratings bewusst zu bevorzugen. Das MSCI ESG-Rating umfasst mehrere Key Performance Indicators (KPIs)/Scores, die auf einer Reihe von sektorspezifischen wesentlichen ESG-Kriterien basieren. Einzelne KPIs/Scores können direkt auf die Leistung eines Emittenten im Vergleich zur Vergleichsgruppe in Bezug auf bestimmte wichtige negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hinweisen oder diese implizit berücksichtigen. In Bezug auf Treibhausgasemissionen sind dies insbesondere: „Carbon Emissions Score“, einschließlich „Carbon Emissions Management Score“ und „Carbon Emissions Exposure Score“.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht eine gute Datengrundlage für den gesamten Bereich der liquiden Anlagen. Im Bereich der illiquiden Anlagen arbeitet das Asset Management von Baloise mit ihren externen Investment Managern zusammen, um über die Zeit eine ebenfalls umfassende Datengrundlage aufzubauen. Für diesen Zweck hat das Team z. B. einen dezidierten Fragebogen entwickelt, mit welchem die notwendigen Daten regelmäßig und systematisch abgefragt werden. Im Immobilienbereich wurde in 2024 mit der erforderlichen Datenerhebung und Implementierung einer speziellen ESG Immobiliensoftware begonnen. Die Datenerhebung, welche auch durch die Software unterstützt wird, wird in den folgenden Jahren weiterentwickelt. Auch der Softwareanbieter entwickelt die Funktionalitäten seines Tools laufend weiter. Die Software liefert unter anderem Unterstützung bei der Ermittlung der CRREM Pfade (Carbon Risk Real Estate Monitor) und bei der Planung von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Begleitend wurden für einen ausgewählten Anteil an Gebäuden separate ESG Screenings durch externe Dienstleister, welche technische Due Diligence und Gebäudeeertüchtigungsaspekte unter ESG-Gesichtspunkten beinhalten, erstellt. Die Erkenntnisse daraus werden in der weiteren Planung für das Immobilienportfolio berücksichtigt.

Die Rahmenbedingungen für Immobilieninvestments sind in der internen Leitlinie zu Kapitalanlagen von Baloise in Deutschland beschrieben. Diese definiert unter anderem Ziele, Anlagekriterien und Grundsätze für Immobilieninvestments und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Ergänzend hat der Bereich Immobilien einen Handlungsrahmen zur Portfolio- und Objektstrategie für direkte Immobilien definiert. Dieser dient mit Blick auf die kaufmännische und technische Objektbewirtschaftung als Leitlinie zur Entwicklung eines nachhaltigen, wertstabilen und Rendite-Risiko optimierten Immobilienportfolios.

Nachhaltigkeits-Roadmap:

Die Nachhaltigkeits-Roadmap wird jährlich erstellt und definiert die wesentlichen Handlungsfelder und konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele im Geschäftsjahr.

Die Nachhaltigkeits-Roadmap bildet daher ein wesentliches Steuerungsinstrument für das Board Nachhaltigkeit in Deutschland, um eine positive Nachhaltigkeitsentwicklung sicherzustellen. Im Rahmen der Nichtfinanziellen Berichterstattung werden die Nachhaltigkeitsbemühungen durch den Aufsichtsrat von Baloise in Deutschland kontrolliert.

Darüber stellen die Risikostrategie von Baloise, die Group Risk Policy und die Own Risk and Solvency Assessment strategisch relevante Dokumente zur Überwachung und Steuerung von Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie dar. Zentrale Vorgaben zur Berücksichtigung von ESG-Belangen im Underwriting sind in der Zeichnungsrichtlinie sowie in der ESG Underwriting-Richtlinie definiert. Das Vorgehen zum Rückversicherungsmanagement ist im Rahmen der Baloise Group Reinsurance Policy definiert.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

In diesem Berichtsjahr und den Jahren zuvor wurden bereits Maßnahmen ergriffen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu verringern und gleichzeitig die natürlichen Ressourcen zu schützen. Die Darlegung dieser Klimaschutzmaßnahmen ermöglicht es, die Bemühungen von Baloise in Deutschland zur Dekarbonisierung und zum Umweltschutz transparent zu machen.

Jährlich erstellt Baloise in Deutschland eine Nachhaltigkeits-Roadmap, welche die wesentlichen Handlungsfelder aufgreift und konkrete Maßnahmen zur Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele beinhaltet. Die Nachhaltigkeits-Roadmap bildet hierdurch ein wesentliches Steuerungsinstrument für das Board Nachhaltigkeit in Deutschland, um im Sinne einer Fortschrittsüberwachung eine positive Nachhaltigkeitsentwicklung sicherzustellen.

Als Teil ihrer zukünftigen Bemühungen wird Baloise in Deutschland verstärkt daran arbeiten, die Datengrundlage für die Transparenz von Klimaschutzmaßnahmen zu verbessern, um belastbare Zahlen und Informationen vorlegen zu können. Dies betrifft sowohl die erzielte und erwartete Reduktion der

Treibhausgasemissionen als auch konkrete Informationen zu den erheblichen Geldbeträgen von CapEx und OpEx.

Hier eine Aufstellung der im Berichtszeitraum durchgeführten bzw. initiierten Klimaschutz-Maßnahmen:

Betriebliche Maßnahmen

Optimierung der Energieeffizienz in eigenen Gebäuden:

Ein Großteil der betrieblichen Gesamtemissionen entfallen auf den Bereich der Gebäudenutzung in Form von Heiz- und Elektroenergie. Diesbezüglich optimiert Baloise in Deutschland seit einigen Jahren ihr Flächennutzungskonzept für ein energieeffizienteres Management.

- **Einsatz von LED:** Umsetzung eines LED-Flächenbeleuchtungskonzeptes, überwiegend mit Tages- und Bewegungssensorik in den Neuen Arbeitswelten an den wesentlichen Standorten Bad Homburg, Hamburg, Bremen sowie den Flurtreppenhäusern an den Standorten in Bad Homburg und Hamburg im Zeitraum von 2023-2025.
- **Flächenanpassung Neue Bürowelten:** Im Zeitraum 2021-2024 konnte Baloise in Deutschland den Einsatz neuer, hybrider Arbeitsmethoden vorantreiben. Es wurde über eine moderne Raumgestaltung mit bedürfnisgerechten Bürozonenein Ökosystem geschaffen, das den Mitarbeitenden ein Gleichgewicht bietet zwischen gemeinschaftlich und persönlich genutzten Bürobereichen. In diesem Zuge reduziert Baloise in Deutschland den aktuellen Flächenbestand und hiermit einhergehend die mit dem Flächenbetrieb verbundenen THG-Emissionen an den Standorten in Bad Homburg, Hamburg und Bremen moderat. Die Maßnahmen werden in 2024 vollständig abgeschlossen.

Optimierung der Fahrzeugflotte und Mobilität der Mitarbeitenden:

In den vergangenen Jahren wurde – begleitend zu der Umstellung des Fuhrparks auf Elektromobilität - bereits an den Standorten in Hamburg und Bad Homburg ein Ladesäulenkonzept umgesetzt, um den Mitarbeitenden Lademöglichkeiten zur Verfügung stellen zu können.

Darüber hinaus wird die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs von den Mitarbeitenden gefördert und an den Standorten in Hamburg, Bad Homburg und Bremen werden die Mitarbeitenden finanziell bei der Nutzung des Deutschlandtickets bzw. Jobtickets unterstützt.

Ebenso bietet Baloise in Deutschland ihren Mitarbeitenden vergünstigte Konditionen für ein Jobradleasing an.

An den Standorten Hamburg und Bad Homburg entwickeln z. Z. Mitarbeitenden-Initiativen maßgeschneiderte, auf die räumlichen Rahmenbedingungen und mitarbeiterbezogenen Bedürfnisse abgestimmte Konzepte für E-Bike-Lademöglichkeiten. Diese sollen in 2025 umgesetzt werden.

Versicherungsbezogene Maßnahmen

Privatkunden:

In der Wohngebäudeversicherung sind zur Förderung von regenerativen Energien Klima-, Wärmepumpen oder Solarheizungen ausdrücklich mitversichert. Über weitere Zusatzbausteine können Solaranlagen vereinfacht gegen weitere Gefahren abgesichert werden. Dies schließt einen eventuellen Ertragsausfall ein, wenn eine solche Anlage aufgrund eines Schadens keinen Strom ins Netz einspeisen kann.

Darüber hinaus bekommt der Kunde bzw. die Kundin bei Abschluss des Wohngebäudes Sofortschutzbriefes zusätzlich nach einem großen Brandschaden ein Modernisierungsbudget in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung gestellt, damit spätestens nach einem Großschadenfall sich der Anreiz auf den Umstieg auf erneuerbare Energien erhöht.

In der Privathaftpflicht ist die Betreiberhaftpflicht für Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien mitversichert.

In der Kraftfahrzeugversicherung werden Anreize geschaffen, um im Schadenfall ressourcenschonend zu agieren. So hat der Kunde die Möglichkeit, Glasschäden und kleinere Parkrempler im Smart Repair Verfahren zu reparieren zu lassen, anstatt Scheiben oder Teile gleich ganz austauschen zu lassen. Zusätzlich unterstützt Baloise in Deutschland in diesem Bereich die Senkung der CO₂e-Emissionen, indem ihre Kunden mit deutlichen Prämien nachlässen dazu motiviert werden, ihre Kilometerleistung zu reduzieren und ggf. auf Alternativen, wie z. B. den ÖPNV umzusteigen.

Für den Umstieg von CO₂e belastenden Verbrennern auf umweltfreundliche Elektromobilität bietet Baloise in Deutschland Fahrerinnen und Fahrern von Elektro- und Hybridfahrzeugen umfangreiche Leistungen über gesonderte

Tarife für Elektrofahrzeuge an, z. B. einen kostenlosen Abschleppdienst bei leerer Batterie oder zuschlagsfrei einen umfangreichen Elektroschutz.

Über die Wohngebäudeversicherung sind Wallboxen abgesichert, mit dem der Kunde sein Elektrofahrzeug bequem zu Hause aufladen kann.

Für den Umstieg vom Auto auf das Rad, versichert Baloise in Deutschland das E-Bike ihrer Kunden analog zu normalen Fahrrad über die Hausratversicherung.

Gewerbekunden:

Auch im Kundensegment ihrer Gewerbekunden unterstützt Baloise in Deutschland technologische Innovationen im Bereich der erneuerbaren Energien. So versichert Baloise beispielsweise die erste Pilotanlage zur Herstellung von CO₂-neutralem Kerosin aus Wasserstoff, das durch aus der Luft gewonnenem CO₂ („Direct-Air-Capturing“) und Wasser hergestellt wird. Zusätzliche Engagements an Anlagen zur industriellen Produktion von grünem Wasserstoff sind noch in Prüfung. Die Spezialisten und Ingenieure der Baloise in Deutschland begleiten die gewerblichen Kunden bei der Entwicklung und erarbeiten Konzepte zum Schutz von Pilotanlagen. Wind- und photovoltaikenergiebasierte Innovationen, wie z. B. Wind to Hydrogene“-Projekte oder innovative Speicherkonzepte stehen für Baloise in Deutschland dabei im Fokus.

Der Erfolg ihrer Bemühungen, eine Reduktion der Treibhausgasemissionen durch Motivation bestehender Kunden zum nachhaltigen Handeln zu erreichen, ist abhängig von der Möglichkeit zur Messung der Nutzung der angebotenen Versicherungsleistungen. Baloise in Deutschland ist aktuell in Prüfung inwieweit über ein regelmäßiges Reporting – eine Quote ermittelt werden kann, die eine Inanspruchnahme von nachhaltigen Leistungen im Schadenfall durch ihre Kunden erfasst. In diesem Zusammenhang ist es das Bestreben der Baloise in Deutschland, im Schadenfall den Kunden auf die Möglichkeiten nachhaltig zu handeln hinzuweisen. Auch diese mögliche Beratungsleistung unterliegt aktuell einer Durchführungsprüfung.

Produktentwicklung:

Im Rahmen des Produkt-Entwicklungs-Prozesses wird die kontinuierliche Pflege der Versicherungsprodukte und notwendige Produktmodifikationen vorgenommen sowie neue Produkte entwickelt. Dies ermöglicht es, neue Erkenntnisse, Markt- und Risikoentwicklungen zu berücksichtigen, Produktwünsche des Kunden umzusetzen, aber auch Prämienrisiken, die aus falschen Annahmen in der Tarifierung resultieren, entgegen zu treten.

Underwriting:

Im Rahmen des Underwriting-Prozesses im Firmen- und Privatkundengeschäfts erfolgt eine Überprüfung des Geschäfts unter Berücksichtigung von ESG-Grundsätzen auf Basis der Zeichnungs- und der ESG-Richtlinie. Geschäfte, die beispielsweise als grob klimaschädlich einzuordnen sind oder in Bezug zu Raubbau an natürlichen Ressourcen stehen, werden abgelehnt.

Darüber hinaus haben sich die Gesellschaften der Baloise-Gruppe dazu entschieden, bestimmte Betriebsarten oder Industriesektoren grundsätzlich nicht mehr zu zeichnen. Dies betrifft sowohl das Neu- als auch das Bestandsgeschäft. Für das Bestandsgeschäft gelten Übergangsregelungen, die dem Kunden die Chance zu einer nachhaltigen Unternehmenstransformation bieten sollen.

Um die versicherten Emissionen zukünftig gezielt zu reduzieren, ist der Aufbau einer fundierten Datenbasis von zentraler Bedeutung. Die aktuell laufenden Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität und zur Automatisierung der Datenerhebung bilden daher die Grundlage für alle nachfolgenden Emissionsreduktionsstrategien. Eine direkte Reduktion der Treibhausgasemissionen kann erst dann realistisch angegangen werden, wenn diese verlässliche Datenbasis vorhanden ist.

Der Anwendungsbereich dieser Maßnahme umfasst die Emissionen aus den Versicherungsverträgen von Firmen- und Kfz-Kunden in Deutschland. Die Maßnahmen zur Datenerhebung und Automatisierung dienen in erster Linie der Vorbereitung auf die tatsächliche Reduktionsarbeit. Baloise in Deutschland überwacht fortlaufend die Fortschritte bei der Verbesserung der Datenqualität und der Automatisierung, um sicherzustellen, dass die Grundlage für die Reduktionsstrategie zügig und effektiv geschaffen wird. Die notwendigen Ressourcen für die IT-Infrastruktur und die Automatisierung sind geplant und bereitgestellt.

Da es sich hierbei um vorbereitende Maßnahmen zur Datenerhebung und -analyse handelt, sind Abhilfemaßnahmen im klassischen Sinne an dieser Stelle noch nicht relevant. Die direkte Überwachung der Fortschritte in der Datenverbesserung ermöglicht es jedoch, im nächsten Jahr auf Basis dieser Daten eine umfassendere und genauere Strategie zur Emissionsreduktion zu entwickeln und umzusetzen.

Kapitalanlagebezogene Maßnahmen:

Um den Ausstoß von THG-Emissionen in der Kapitalanlage zu reduzieren und der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung von umweltverträglichen Kapitalanlagen gerecht zu werden, wurden Maßnahmen ergriffen.

Insbesondere hat das Asset Management von Baloise eine Klimastrategie für liquide Anlagen formuliert, welche integraler Bestandteil der erweiterten Responsible Investment-Strategie ist. Die Klimastrategie besteht aus vier Pfeilern und zielt zum einen darauf ab, das Management von Risiken in Bezug auf den Klimaschutz sicherzustellen und die nachhaltige Rentabilität der Anlagen zu erhöhen und so zum langfristigen Erfolg der Investitionen beizutragen. Zum anderen soll ein positiver Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Die bestehende Klimastrategie wird in 2025 weiterentwickelt, damit sie im Einklang mit einem Netto-Null-Ziel bis 2050 stehen wird. Im Rahmen dieser Strategie ist eines der Hauptziele des Asset Managements von Baloise die weitere Reduzierung der finanzierten CO₂e-Emissionen. Diese Verpflichtung wird sich im Übergangsplan für die Kapitalanlagen widerspiegeln, der Meilensteine und Ziele für die Dekarbonisierung enthält, die mit der allgemeinen Verpflichtung der Baloise Gruppe zur Netto-Null bis 2050 in Einklang stehen. Es ist geplant, die überarbeitete Klimastrategie und den Übergangsplan für die Kapitalanlagen im nächsten Berichtszyklus zu veröffentlichen.

Darüber hinaus wird die Erhebung der notwendigen Daten weiter ausgebaut, z. B. durch weitere Optimierung der Prozesse zur manuellen, aber systematischen Datenabfrage im Bereich der Private Assets mit Hilfe eines Fragebogens. Weiterhin werden direkte und kollaborative Engagement Dialoge mit Fokus Energiewende und Verringerung der CO₂e-Emissionen durchgeführt, sofern Aktienpositionen bestehen und dies erfordern.

Immobilien

Immobilienanlagen von Baloise in Deutschland werden vom Bereich Immobilien verantwortet und erfolgen als direkte und indirekte Immobilieninvestitionen.

Die Rahmenbedingungen für Immobilieninvestments sind in der internen Leitlinie zu Kapitalanlagen von Baloise in Deutschland beschrieben. Diese definiert unter anderem Ziele, Anlagekriterien und Grundsätze für Immobilieninvestments und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Ergänzend

hat der Bereich Immobilien einen Handlungsrahmen zur Portfolio- und Objektstrategie für direkte Immobilien definiert. Dieser dient mit Blick auf die kaufmännische und technische Objektbewirtschaftung als Leitlinie zur Entwicklung eines nachhaltigen, wertstabilen und Rendite-Risiko optimierten Immobilienportfolios.

Im Rahmen des Kapitalanlage-Managementprozesses berücksichtigt Baloise in Deutschland als verantwortungsbewusster Investor Nachhaltigkeitsfaktoren im Immobiliensektor, um die ökologischen und/oder sozialen Eigenschaften der Investitionen zu optimieren und gleichzeitig positive Renditen für die entsprechenden Stakeholder zu erzielen. Beispielsweise können Investitionen und Verbesserungen im Bereich der Nachhaltigkeit auch positiven Einfluss auf die Werthaltigkeit der Immobilieninvestments und für die Nutzer haben.

Eine eigene Richtlinie für verantwortungsbewusstes Investieren im Bereich Immobilien wird derzeit entwickelt. Diese Richtlinie soll Regelungen für direkte und indirekte Immobilieninvestitionen sowohl in der Neuanlage als auch im Bestand enthalten und den Rahmen für eine nachhaltige Ausrichtung des Immobilienportfolios bilden. Es ist geplant diese im nächsten Berichtszyklus zu veröffentlichen.

Die indirekten Immobilienanlagen umfassen den Erwerb von Anteilen an einem Fonds oder eines Anteils an einer Immobiliengesellschaft und weisen die Besonderheit auf, dass die Kapitalanlagestrategie sowie das Management vom Fondsanbieter bzw. der Beteiligungsgesellschaft definiert und durchgeführt wird. Daher erfolgt vor Investition eine Due Diligence und das Management wird durch Baloise überwacht. Bei bestehenden indirekten Immobilieninvestitionen ist der Einfluss auf die strategische Ausrichtung nach Investition auf Entscheidungen in den Gremien gemäß dem jeweiligen Beteiligungsanteil bzw. das Stimmrecht begrenzt. Baloise in Deutschland steht auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren indirekten Immobilieninvestitionen im regelmäßigen Austausch mit dem Fondsmanagement.

Die direkten Immobilieninvestitionen von Baloise in Deutschland umfassen insbesondere Wohn- oder Bürogebäude sowie Objekte mit Mischnutzung. Die direkten Immobilien befinden sich ausschließlich in Deutschland und das Management erfolgt durch Baloise.

Zur weiteren Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des direkten Immobilienportfolios ist darüber hinaus zukünftig die Erstellung eines

Dekarbonisierungsplans vorgesehen. Baloise in Deutschland hat 2024 mit der erforderlichen Datenerhebung und Implementierung einer speziellen ESG Immobiliensoftware begonnen. Die Datenerhebung, auch unterstützt durch die Software, wird in den folgenden Jahren weiterentwickelt. Auch der Softwareanbieter entwickelt die Funktionalitäten seines Tools laufend weiter. Die Software liefert unter anderem Unterstützung bei der Ermittlung der CRREM Pfade (Carbon Risk Real Estate Monitor) und bei der Planung von energetischen Sanierungsmaßnahmen.

Begleitend wurden für einen ausgewählten Anteil an Gebäuden separate ESG Screenings durch externe Dienstleister, welche technische Due Diligence und Gebäudeertüchtigungsaspekte unter ESG-Gesichtspunkten beinhalten, erstellt. Die Erkenntnisse daraus werden in der weiteren Planung für das Immobilienportfolio berücksichtigt.

Maßgeblich für die nachhaltige Entwicklung des direkten Immobilienbestands von Baloise in Deutschland werden die konkreten individuellen Objektstrategien sein. Eine Zielsetzung für diese Strategien ist es, mögliche und wirtschaftlich sinnvolle Potenziale auf individueller Einzelobjektebene im Hinblick auf realisierbare Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel abzubilden. Dabei wird die Steigerung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien zur Minimierung des CO₂e-Fußabdrucks einen entsprechenden Anteil einnehmen. Dies ist unter anderem mit folgenden Maßnahmen möglich:

- Installation von Photovoltaikanlagen zur Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien
- Ausweitung der Nutzung von Fernwärmeversorgung unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Wärmeproduktion und der Ausbaumöglichkeiten der Netzbetreiber
- Prüfung des Einsatzes weiterer nachhaltiger Energiesysteme wie beispielsweise Wärmepumpen
- Sukzessive Implementierung von gezielten wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand – insbesondere im Rahmen der turnusmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und Standards im Bau und bei der Renovierung von Gebäuden
- Einführung von umweltfreundlichen Technologien und Nutzung umweltfreundlicher Materialien

Im Investitionsprozess der direkten Immobilienneuanlage spielen Nachhaltigkeitsaspekte eine relevante Rolle. Kriterien wie die unterhaltsarme Bauqualität, marktgerechte Bewirtschaftungskosten, Standortqualität sowie umwelttechnische Prüfungen und nachgewiesene ESG-Standards sind von besonderer Bedeutung.

Grundsätzlich unterliegen Immobilien, wie auch andere Kapitalanlagen, dem Risiko eines Verlustes durch Marktwertänderungen. Unter anderem können geänderte Nutzerverhalten oder auch Veränderungen an den Zinsmärkten Einfluss auf die Immobilienwerte nehmen. Darüber hinaus können auch fehlende oder mangelnde Nachhaltigkeitsaspekte die Immobilienwerte beeinflussen. Baloise in Deutschland führt daher regelmäßig Überprüfungen der Bewertungen ihres Immobilienbestandes durch. Insbesondere die zukünftige Erstellung dezidierter Objektstrategien und die kontinuierliche Optimierung des Immobilienbestands soll potenziellen Wertverlusten – auch aus Nachhaltigkeitsaspekten heraus entgegenwirken.

Im Jahr 2024 hat Baloise in Deutschland eine Klimarisikoanalyse für den direkten Gebäudebestand durchgeführt. Aktuell sind keine zusätzlichen Anpassungsmaßnahmen notwendig. Die Entwicklung einiger Klimagefahren wird in regelmäßigem Abstand neu bewertet werden, um potenzielle zukünftige Veränderungen, bei Bedarf neu einzuordnen.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Wie im Kapitel „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ erwähnt, wird im Rahmen der neuen Nachhaltigkeitsstrategie die nachhaltigkeitsbezogene Ausrichtung ab 2025 konkretisiert.

Diese beinhaltet die Festlegung von Zielen im Zusammenhang mit den Transformationsplänen für den eigenen Geschäftsbetrieb sowie den finanzierten und versicherten Emissionen. Im Rahmen dieser Konkretisierung wird die Baloise Gruppe die bestehenden klimabezogenen Ziele, Netto-Null bis 2050, die Reduzierung der eigenen operativen Emissionen (Scope 1 und 2) um 25% bis 2030 in Bezug zum Basisjahr 2022, neu bewerten und in die Erarbeitung der Transformationspläne integrieren.

Im Zuge der Netto-Null-Strategie hat sich Baloise in Deutschland bereits das Ziel gesetzt bei den eigenen betrieblichen Emissionen bis 2030 die Scope-1- und Scope-2-Emissionen um 35% gegenüber dem Basisjahr 2020 zu reduzieren und bis 2050 die Emissionsneutralität zu erreichen. Spezifischere, quantifizierte Reduktionsziele werden derzeit noch entwickelt. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf den finanzierten und versicherten Emissionen, die den größten Teil der Emissionen darstellen. Diese umfassen neben der Kapitalanlage auch die versicherten Risiken der Kunden.

Ziele zur Reduktion der versicherten Emissionen:

Baloise verfolgt das Ziel, die Emissionen im Versicherungsportfolio zu reduzieren, um die eigenen Klimaziele zu erreichen und klimabedingte Risiken zu minimieren. Eine solide Datengrundlage bildet dabei den Ausgangspunkt für fundierte Entscheidungen und Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Transformation.

Im Jahr 2024 führte Baloise in Zusammenarbeit mit Guidehouse gruppenweit eine umfassende Datenerhebung durch, die sich auf die Berechnung der Emissionswerte von Firmen- und Kfz-Kunden konzentrierte. Dabei wurde deutlich, dass die zur Berechnung notwendigen Daten noch in unzureichender Qualität verfügbar sind. Daraufhin wurde ein Projekt initiiert, das die Erfassung und Analyse der notwendigen Daten verbessert. Ziel ist es, eine verlässliche

Datenbasis zu schaffen, die es ermöglicht, realistische und messbare Emissionsreduktionsstrategien für das Versicherungsportfolio zu entwickeln.

In 2025 soll unter Einbezug der ESG-Underwriting-Richtlinie geprüft werden, ob die verbesserte Datenlage ausreichend ist, um bereits konkrete Reduktionsziele formulieren zu können. Diese Ziele orientieren sich an den Klimavorgaben von Baloise und basieren auf den Grundlagen von PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials).

Ziele zur Reduktion der finanzierten Emissionen:

Im geplanten Übergangsplan für die Kapitalanlagen werden u. a. Zwischenziele für die Dekarbonisierung mitaufgenommen werden, die mit der Verpflichtung der Baloise Gruppe zur Netto-Null bis 2050 in Einklang stehen. Es ist geplant, die überarbeitete Klimastrategie und den Transformationsplan für die Kapitalanlagen im nächsten Berichtszyklus zu veröffentlichen.

Weitere Aktivitäten und Ziele sind in der Nachhaltigkeits-Roadmap von Baloise in Deutschland verankert, die als zentrales Steuerungselement dient. Sie ermöglicht es, auch unterjährig sowohl soziale als auch ökologische Fortschritte nachzuverfolgen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen, um Ambitionen effektiv zu verfolgen.

Die Roadmap wird durch das Board Nachhaltigkeits genehmigt und in enger Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachabteilungen regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass das Unternehmen kontinuierlich auf seine Nachhaltigkeitsziele hinarbeitet. Die Nachhaltigkeits-Roadmap wird regelmäßig überprüft, um Erkenntnisse über die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen und mögliche Verbesserungen zu gewinnen. Sie dient als zentrales Instrument, um Anpassungen vorzunehmen und sicherzustellen, dass das Unternehmen auf Kurs bleibt, um seine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Auch als nicht produzierendes Gewerbe sehen wir die Optimierung unserer eigenen Ressourcennutzung und hiermit einhergehend die Reduzierung unserer eigenen Emissionen als eines unserer erklärten Ziele. Die für dieses Ziel relevante Kennziffer ist der CO₂e-Ausstoß für die zwei wesentlichen Energieträger „Elektroenergie“ und „Heizenergie“ sowie der CO₂e-Ausstoß für den „Geschäftsverkehr“.

Scopes

| | Emissionsquelle | Einheit | Verbrauchssumme | kg CO ₂ e | kg CO ₂ e/ m ² | kg CO ₂ e/ MA |
|---|--|----------------|-----------------|----------------------|--------------------------------------|--------------------------|
| Scope 1 (direkte Emissionen) | konventionelles Erdgas | kWh | 1.404.421,00 | 255,47 | 0,01 | 0,16 |
| | Fuhrpark Diesel | km | 4.271.714,00 | 818,58 | 0,03 | 0,52 |
| | Notstromdiesel | l | 1.996,00 | 5,31 | 0,00 | 0,00 |
| | Kältemittel | kg | 19,00 | 29,72 | 0,00 | 0,02 |
| | Gesamt Scope 1 | | | 1.109,08 | 0,03 | 0,71 |
| Scope 2 (indirekte Emissionen) | Strom (Bürogebäude 100% erneuerbare Energie) | kWh | 2.381.819,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Strom Außenstellen (Annahme: Strommix Deutschland) | kWh | 81.370,00 | 28,58 | 0,00 | 0,02 |
| | Fernwärme (marked based) | kWh | 1.463.321,00 | 93,65 | 0,00 | 0,06 |
| | Fuhrpark E-Flotte | kWh | 137.500,00 | 20,69 | 0,00 | 0,01 |
| | Gesamt Scope 2 | | | 142,92 | 0,00 | 0,09 |
| Scope 3 (indirekte Emissionen) | Flugreisen | km | 468.902,00 | 103,24 | 0,00 | 0,07 |
| | Mietwagen + Dienstreise mit privat PkW | km | 251.140,00 | 47,53 | 0,00 | 0,03 |
| | Bahnreise | km | 1.679.437,00 | 0,12 | 0,00 | 0,00 |
| | Hotelübernachtungen | Nächte | 3.482,00 | 85,31 | 0,00 | 0,05 |
| | Wasser | m ³ | 6.048,00 | 0,71 | 0,00 | 0,00 |
| | Abfall | kg | 119.877,00 | 16,57 | 0,00 | 0,01 |
| | Energie Homeoffice | kWh | 126.506,00 | 55,33 | 0,00 | 0,04 |
| | Mitarbeitenden-Pendelverkehr | km | 9.246.576,00 | 1.387,29 | 0,04 | 0,89 |
| | Vorketten-Emissionen Energieversorger f. Strom, Gas, Fernwärme (WTT) | kWh | 4.145.680,00 | 323,55 | 0,01 | 0,21 |
| | Vorketten-Emissionen Fuhrpark (WTT) | km | 4.271.714,00 | 250,75 | 0,01 | 0,16 |
| | Gesamt Scope 3 | | | 2.270,40 | 0,07 | 1,45 |
| Gesamtbilanz (Scope 1+2+3) | | | | 3.522,40 | | |

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

In diesem Kapitel werden die klimarelevanten Emissionen des Unternehmens erläutert, gegliedert nach den Standards des „Greenhouse Gas Protocol“ (GHG-Protokoll). Dieses international anerkannte Rahmenwerk ermöglicht es, Emissionen systematisch in drei Kategorien – Scope 1, 2 und 3 – zu erfassen und zu berichten.

Der sogenannte Scope ist hierbei eine Kategorisierung der operativen Grenzen, in denen THG-Emissionen auftreten.

- Scope 1: direkte Emissionen aus Quellen, die Eigentum der Organisation sind oder von ihr kontrolliert werden
- Scope 2: indirekte energiebezogene Emissionen, die bei der Erzeugung von elektrischem Strom, Heiz- und Kühlenergie sowie Dampf zur Deckung des Bedarfs der Organisation entstehen
- Scope 3: weitere indirekte Emissionen, alle indirekten (nicht in Scope 2 enthaltenen) Emissionen, die außerhalb der Organisation auftreten (einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen)

Im Zuge der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat Baloise in Deutschland ihre CO₂e-Bilanzierung für die Scope 3 Emissionen, bedeutend ausgeweitet, um die Genauigkeit und Transparenz ihrer Umweltberichterstattung zu verbessern.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Treibhausgasemissionen im Konzern der Baloise Beteiligung B.V. & Co. KG auf Grundlage des Konsolidierungskreises der CSRD für das Berichtsjahr. Die Werte wurden seitens der DEKRA für 2024 validiert und zertifiziert.

Kennzahlen zur Angabepflicht E1-6 THG Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

THG Bruttoemissionen nach Scope und Gesamtemissionen

| Kennzahl | Einheit | 2024 | 2023 | 2022 |
|--|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Scope 1 Emissionen | | | | |
| Gesamtemissionen Scope 1 | tCO ₂ e | 1.109,08 | 1.048,76 | 1.102,74 |
| Anteil der Scope 1 THG Emissionen aus regulierten ETS | % | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Scope 2 Emissionen | | | | |
| | | 142,93 | 116,43 | 115,39 |
| Gesamtemissionen Scope 2 (standortbezogen) | tCO ₂ e | 1.272,91 | 1.384,58 | 1.917,91 |
| Gesamtemissionen Scope 2 (marktbezogen) | tCO ₂ e | 142,93 | 116,43 | 115,39 |
| Signifikante Scope 3 Emissionen | | | | |
| | | | | 0,00 |
| Gesamtemissionen Scope 3 | tCO ₂ e | 2.270,40 | 1.941,86 | 319,06 |
| 1 Brennstoff- und Energiebezogene Emissionen (nicht berücksichtigt in Scope1 oder Scope 2) | tCO ₂ e | 629,63 | | |
| 2 Betriebsabfälle | tCO ₂ e | 17,28 | | |
| 3 Geschäftsreisen | tCO ₂ e | 236,20 | | |
| 4 Pendelverkehr | tCO ₂ e | 1.387,29 | | |
| Totale THG Emissionen | | | | |
| | | 3.522,41 | 3.107,05 | 1.537,19 |
| Totale THG Emissionen (standortbezogen) | tCO ₂ e | 1.272,91 | 3.271,27 | 4.289,97 |
| Totale THG Emissionen (marktbezogen) | tCO ₂ e | 3.522,41 | 1.468,75 | 3.021,82 |

Auf die Einzel-Darstellung der Scope 3-Emissionen der Geschäftsjahre 2023 und 2022 haben wir in dieser Tabelle aus Transparenzgründen verzichtet, da im Bereich der Scope 3-Emissionen Verschiebungen innerhalb der Kategorien stattgefunden haben. Eine Darstellung der Scope-3-Kategorien für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 ist unseren jeweiligen Nachhaltigkeitsberichten zu entnehmen.

Daten zu Emissionen, die bis zur Fristsetzung nicht vorlagen, werden wir im nächsten Nichtfinanziellen Bericht entsprechend ergänzen oder korrigieren

Erstmals haben wir gruppenweit die Emissionen der eingekauften Waren und Dienstleistungen auf Basis der Einkaufsdaten geschätzt. Die entsprechenden Angaben sind im Bericht über nichtfinanzielle Belange nach Art. 964a ff. OR der Baloise Group unter folgendem Link zu finden: <https://www.baloise.com/dam/baloise-com/documents/de/publikationen/jahresabschluss/2024/Baloise-Bericht-ueber-nichtfinanzielle-Belange-2024-de.pdf>

Finanzierte Emissionen im Investmentportfolio

Die nachfolgend dargestellten THG-Bruttoemissionen für Scope 3 Kategorie 15 beinhalten die Scope-1- und Scope-2- Emissionen des Versicherungsanlageportfolios der Baloise Deutschland (Baloise), insbesondere die Emissionen für die folgenden Vermögenswerte: Börsennotierte Unternehmenskredite¹ und Immobilien. Sie umfassen auch Fonds, die mit börsennotierten Unternehmenskrediten verbunden sind. Darüber hinaus sind auch Anleihen, die als öffentlich oder staatlich klassifiziert sind, von Unternehmen, die ganz oder teilweise im Besitz von Regierungen sind, aber in bestimmten Industriesektoren tätig sind, erfasst. Staatsanleihen werden am Ende dieses Abschnitts separat aufgeführt. Ebenfalls inkludiert sind die Scope 3 Emissionen der Versicherungsanlagen in börsennotierten Unternehmenskrediten.

Aktuell nicht im Scope enthalten sind die Zahlen für das Engagement von Baloise in Privaten Vermögenswerten, Derivaten, Commercial Papers, Barmitteln und Beteiligungen.

¹ Mit „Börsennotierte Unternehmenskredite“ sind festverzinsliche Anlagen von externen Unternehmen wie z. B. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Anleihen gemeint

Emissionen: Insurance Investment Assets (Stichtag 31.12.2024)

| | Einheit | Wert |
|---|--------------------|------------------|
| Total finanzierte THG Emissionen Baloise Gruppe (alle Assetklassen) | tCO ₂ e | 987.018,55 |
| Portfolio | EUR | 5.657.159.477,27 |

Absolute durch Investments finanzierte THG Emissionen pro Assetklasse

| Kennzahl | Einheit | Obligationen | Aktien ² | Fonds | Immobilien | Sovereigns (without LULUCF) | Scope 3 |
|-------------------------------|--------------------|---------------|---------------------|------------|-------------|-----------------------------|---------------|
| THG Emissionen | tCO ₂ e | 101.979 | - | 1896,17 | 11,60 | 13.564 | 869.568 |
| Abdeckungsgrad | % | 93,85% | - | 49,95% | 100% | 100% | 61,88% |
| Abgedecktes Investmentvolumen | EUR | 2.897.075.097 | - | 44.811.247 | 694.147.978 | 111.012.170 | 1.910.112.986 |

Zur Berechnung der finanzierten Emissionen aggregiert Baloise die Emissionen der verschiedenen Anlagen im Geltungsbereich. Bei liquiden Vermögenswerten wird die Berechnung der Emissionen anhand der Methode von Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) vorgenommen. Grundlagen sind, sofern vorhanden, Emissionsdaten von MSCI Ltd. für börsennotierte Vermögenswerte auf der Grundlage von Jahresenddaten für 2024.

Die gesamten Emissionen eines Unternehmens werden durch den Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC) geteilt, mit dem Investitionsbetrag der Baloise multipliziert und somit die finanzierten Emissionen der Baloise an diesem Unternehmen berechnet. Die Summe der finanzierten Emissionen von allen Unternehmen im Portfolio ergibt die gesamten finanzierten Emissionen der Baloise.

Die durchschnittliche Datenqualitätsbewertung von Unternehmenskrediten mit dem Wert von 2.22 wird auf der Grundlage, der von MSCI Ltd. stammenden PCAF-Datenqualitätsbewertung berechnet. Bei Unternehmenskrediten dominiert die Qualitätsstufe 2. Dies bedeutet, dass die Emissionen entweder auf berichteten Emissionen oder auf Daten über die primäre physische Aktivität des Energieverbrauchs des Unternehmens beruhen. Bei niedrigeren Datenqualitäts-Scores werden fehlende Emissionsdaten von MSCI Ltd. auf der Grundlage der Produktions- oder Umsatzdaten des Unternehmens oder, falls auch diese nicht verfügbar sind, auf der Grundlage von Branchendurchschnitten für die Emissionsintensität geschätzt. Für Immobilien verwendet Baloise Daten zum Jahresende 2023. Die Emissionen werden auf der Grundlage der PCAF-Empfehlung geschätzt. Dabei werden Emissionsfaktoren gemäß Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) benutzt. Der durchschnittliche PCAF-Datenqualitätswert liegt bei 4 für Immobilien.

Der Abdeckungsgrad stellt den Betrag der Vermögenswerte dar, für den WACI-Daten verfügbar sind, geteilt durch den Gesamtbetrag der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich der spezifischen Kategorie fallen. Zum Beispiel ist der Abdeckungsgrad für festverzinsliche Anlagen gleich dem Betrag der festverzinslichen Anlagen, für die Daten verfügbar sind, geteilt durch den Gesamtbetrag der festverzinslichen Anlagen, die Gegenstand der Analyse sind.

Für Immobilien wird der Abdeckungsgrad wie folgt berechnet: Wert aller Liegenschaftsanteile im Immobilienportfolio, für welche die Emissionen mithilfe

von vorhandenen Flächendaten geschätzt werden können, geteilt durch den Gesamtwert des Immobilienportfolios.

Zusätzlich zu den oben genannten Angaben hat Baloise auch Ihre finanzierten Emissionen von Staatsanleihen geschätzt (Sovereign), wobei subnationale und supranationale Anleihen in Übereinstimmung mit der PCAF-Methodik ausgeschlossen wurden.

Die zugewiesenen Emissionen werden ermittelt, indem das Exposure der Baloise in Staatsanleihen mit dem jeweiligen Emissionsfaktor für Staatsanleihen (gemäß Emissions Database for Global Atmospheric Research, EDGAR, 2023) multipliziert und durch das KKP-bereinigte BIP (Bruttoinlandsprodukt auf Basis der Kaufkraftparität gemäß Weltbank, 2023) dividiert wird. Für die Emissionen von Staaten unter Berücksichtigung von LULUCF¹ verwenden wir Daten von climatewatchdata.org, die alle Treibhausgase und LULUCF einschließen.

Dies entspricht der PCAF-Methodik. Für Baloise ergibt dies 13'564 tCO₂e /Jahr aus einem Exposure von EUR 104 Million in Staatsanleihen ohne LULUCF und 13'273 tCO₂e/Jahr mit LULUCF.

1 Treibhausgasemissionen durch Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)

WACI: Weighted average carbon intensity by revenue – Intensity: Scope 1 and 2

| Kennzahl | Einheit | Obligationen | Aktien | Fonds | Scope 3 |
|-------------------------------|---------------------------------------|---------------|--------|------------|---------------|
| WACI | tCO ₂ e/ CHF Mio Einnahmen | 61,14 | - | 100,25 | 843,70 |
| Abdeckungsgrad | % | 96% | - | 49,95% | 95,96% |
| Abgedecktes Investmentvolumen | EUR | 2.962.356.118 | - | 44.990.779 | 2.962.356.118 |

Für liquide Anlagen messen wir die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (WACI, Weighted Average Carbon Intensity), welche Scope-1- und Scope-2- Emissionen der Versicherungsanlagewerte abdeckt. Dies betrifft insbesondere börsennotierte Unternehmenskredite, Aktien und damit verbundene Fonds.

Der Intensitätsansatz nach Umsatz (tCO₂e /Jahr/Umsatz) gemäß PCAF basiert auf Daten von MSCI Ltd. und erreicht einen gewichteten durchschnittlichen Datenqualitätswert von 2.22 für Unternehmenskredite, basierend auf dem PCAF-Datenqualitätswert, der ebenfalls von MSCI Ltd. stammt.

Bei Anleihen dominiert die Qualitätsstufe 2. Dies bedeutet, dass die Emissionen entweder auf berichteten Emissionen oder auf Daten über die primäre

physische Aktivität des Energieverbrauchs des Unternehmens basieren. Bei niedrigeren Datenqualitätswerten werden fehlende Emissionsdaten von MSCI Ltd. auf Grundlage der Produktions- oder Umsatzdaten des Unternehmens oder, falls auch diese nicht verfügbar sind, auf Grundlage von Branchendurchschnitten für die Emissionsintensität geschätzt.

Der Abdeckungsgrad stellt den Betrag der Vermögenswerte dar, für die WACI-Daten verfügbar sind, geteilt durch den Gesamtbetrag der Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich der spezifischen Kategorie fallen. Zum Beispiel ist der Abdeckungsgrad für festverzinsliche Anlagen gleich dem Betrag der festverzinslichen Anlagen, für die Daten verfügbar sind, geteilt durch den Gesamtbetrag der festverzinslichen Anlagen, die in die Analyse einbezogen sind.

Weighted average carbon intensity per square meter – Intensity: Scope 1 and 2

| Kennzahl | Einheit | Immobilien |
|---|------------------------------------|-------------|
| Intensität pro Quadratmeter | KgCO ₂ e/m ² | 44,88 |
| Abdeckungsgrad | % | 100,0% |
| Abgedecktes Investmentvolumen (YE 2023) | EUR | 652.186.732 |

Für Immobilien wird die Intensitätskennzahl für Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die Baloise zugerechnet werden, in kg CO₂e /m² gemessen (finanzierte Emissionen geteilt durch die finanzierte Fläche der Immobilien). Die Methodik orientiert sich an der von PCAF vorgeschriebenen. Es werden CRREM-Emissionsfaktoren aus dem Jahr 2023 verwendet. Die Gesamtschätzung führt zu einem gewichteten durchschnittlichen PCAF-Qualitätsscore von 4 für Direkt gehaltene Immobilien. Es wird erwartet, dass sich dieser Wert langfristig verbessert, da Baloise plant, den Immobilienbestand sukzessive energetisch zu optimieren. Darüber hinaus ist angestrebt zukünftig Verbrauchsdaten in die Bewertungsmethoden einzubeziehen.

Versicherungsbedingte Emissionen

Im Jahr 2024 hat die Baloise Gruppe erstmals die sogenannten „Insurance-associated emissions“ ihres Versicherungsportfolios nach den Vorgaben von Partnership for Carbon Accounting (PCAF) berechnet. PCAF definiert bei den versicherungsbedingten Emissionen zwei Segmente, die zu berücksichtigen sind: die gewerblichen Versicherungen und die privaten Motorfahrzeugversicherungen. In Deutschland wurden die höchsten Emissionsintensitäten bei den privaten Motorfahrzeugen festgestellt. Als größte Herausforderung stellte sich die Beschaffung von Daten in guter Qualität heraus. Insbesondere bei den gewerblichen Versicherungen liegen kaum Emissions- und Umsatzzahlen vor, was teils zu nicht aussagekräftigen Resultaten führte. Dieser Mangel wird für künftige Berechnungen Schritt für Schritt behoben werden, um eine verlässlichere Datengrundlage zu schaffen.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören die Optimierung der Abdeckung des Versicherungsportfolios durch die Integration von Branchen- und Industrieklassifikationen, eine klarere Zuordnung zu den Versicherungsbranchen und eine automatisierte Datenbeschaffung. Damit schaffen sie die Grundlage zur Festlegung von Zielen im Versicherungsportfolio.

Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Treibhausgase werden derzeit weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in der Wertschöpfungskette entnommen oder gespeichert.

Im Zuge der Ausgestaltung konkreter Nachhaltigkeitsziele und der damit einhergehenden Entwicklung des Absenkungspfades wird Baloise die

Möglichkeiten zur Entnahme von Treibhausgasen entlang der Wertschöpfungskette prüfen.

Baloise setzt derzeit Emissionszertifikate zur freiwilligen Kompensation ihrer eigenen operativen Treibhausgasemissionen wie folgt ein:

Die Baloise Gruppe investiert zentral in Kompensationsprojekte, um die ausgestoßenen Treibhausgasemissionen auszugleichen und hat im Geschäftsjahr 2024 Zertifikate mit einem Gegenwert von 11'092 Tonnen CO₂e erworben und gelöscht. Dies deckt die Summe der operativen CO₂e-Emissionen) gemäß Berechnung aus dem Jahr 2023 ab. Weitere Zertifikate für eine zukünftige Löschung wurden nicht erworben.

Die Initiative zur Kompensation der eigenen Emissionen ist von der Baloise auf freiwilliger Basis durchgeführt und wird nicht auf die Klimatransitionspläne angerechnet, die sich momentan in der Entwicklung für die gesamte Gruppe befinden (vgl. die Angaben unter ESRS E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel).

Die Projekte für die Zertifikate wurden mit Hilfe eines etablierten Anbieters in der Schweiz ausgewählt und erworben. Sie wurden mit Bezug auf ihre Modalitäten und Verfahren geprüft und sind dabei mit folgenden Standards in Bezug auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit geprüft und ausgezeichnet:

- Der «Gold Standard» zeichnet als unabhängiger Qualitätsstandard hochwertige Klimaschutzprojekte aus, die ökologische Ziele verfolgen und zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. (Anteil am Gesamtvolumen: 2'213 t CO₂e (20%))
- Der «Verified Carbon Standard (VCS)», der die Umweltintegrität und Qualität von Klimaschutzprojekten gewährleistet. (Anteil am Gesamtvolumen: 8'326 t CO₂e (75%))
- «ISO 14064-2», validiert durch TÜV NORD, ein anerkannter Standard für die genaue Quantifizierung, Überwachung und Berichterstattung von Treibhausgasreduktionen auf Projektebene (Anteil am Gesamtvolumen: 553 t CO₂e (5%))

35% des CO₂e-Volumens wurden dabei durch Projekte innerhalb der EU realisiert, sowie 5% durch Projekte in der Schweiz.

Die Baloise Gruppe überprüft die Auswahl der Klimaschutzprojekte in regelmäßigen Abständen, und passt diese den Entwicklungen im Markt an.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Baloise in Deutschland hat kein internes CO₂-Bepreisungssystem in der Unternehmenssteuerung implementiert.

Angabepflicht E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Die aktuell vorhandenen Kennzahlen zu Umwelt und Klima werden in den vorherigen Kapiteln offengelegt.

Baloise in Deutschland strebt an, weitere Metriken zur Messung der klimabedingten Risiken und Chancen in den Folgejahren zu veröffentlichen.

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

Für die Angaben, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner eigenen Arbeitskräfte, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell einbezogen werden, wird auf ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger verwiesen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Folgenden werden die wesentlichen themenspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte betrachtet. Eine detaillierte Übersicht ist in der Angabepflicht ESRS 2, dem SBM-3 48 (a) enthalten, wo umfassende Angaben zu den Auswirkungen auf Mensch und Umwelt dargestellt sind.

Baloise in Deutschland beschäftigt überwiegend Arbeitskräfte in eigener Anstellung. Dies sind Arbeitnehmer, Teilzeitkräfte, Werkstudenten, Praktikanten, usw.. Fremdarbeitskräfte werden lediglich in geringerer Anzahl eingesetzt. Dabei ist sowohl die Beauftragung von Selbstständigen als auch Personen, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, möglich. Potenziell können alle Arbeitskräfte von den identifizierten Auswirkungen betroffen sein.

Zu den negativen Auswirkungen hinsichtlich der eigenen Arbeitskräfte zählen die Verschlechterung der körperlichen und/oder psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden durch Diskriminierung, Arbeitsbelastung oder unergonomische Arbeitsplätze. Auch ungleiche Aufstiegsmöglichkeiten, die Missachtung der Menschenrechte der Mitarbeitenden, oder die mangelnde Vereinbarkeit von Familien- und Privatleben mit dem Beruf fallen darunter. Darüber hinaus können negative Auswirkungen im Rahmen der Vergütung auftreten, wie z. B. durch Gehaltsgefälle und Stress, der aus einer angespannten finanziellen Situation durch niedrige Bezahlung resultiert. Dennoch ist dabei zu beachten,

dass solche negativen Auswirkungen in der Regel mit Einzelfällen zusammenhängen und nicht systematisch sind.

Baloise in Deutschland legt großen Wert auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dies gilt – unabhängig von Rasse und ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft – für jeden Mitarbeitenden. Bei Baloise in Deutschland erhalten alle Mitarbeitenden eine angemessene und faire Entlohnung, die im Einklang mit deutschen Standards steht. Baloise in Deutschland fördert die Gleichberechtigung von Frauen im Rahmen der Bezahlung. Alle Mitarbeitenden genießen einen den deutschen gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die eigene Arbeitskraft nicht mehr für das Unternehmen arbeitet, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand). Die Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben wird durch flexible Arbeitsmodelle gestärkt. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber schätzt Baloise in Deutschland die Gesundheit der Mitarbeitenden und vermeidet durch entsprechende Maßnahmen proaktiv Arbeitsrisiken innerhalb des Unternehmens.

Zu den wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften, gehört der Fachkräftemangel. Dies bedeutet, dass Positionen mit den gesuchten Fachkräften quantitativ oder qualitativ nicht besetzt werden können, weil diese auf dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen oder sich mit den gegebenen Arbeitsbedingungen nicht rekrutieren lassen. Zudem besteht bei Bedarf zusätzlicher Projektarbeit das Risiko von Kapazitätsengpässen, da spezifische Kompetenzen oft kurzfristig benötigt werden.

Zu den wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften gehören die Entlastung der Mitarbeitenden durch Digitalisierung, das Angebot von attraktiven und zukunftsorientierten Arbeitsmodellen und das Angebot attraktiver Entwicklungsmöglichkeiten. Es konnten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert werden, die sich aus Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können. Die positive Auswirkung auf das veränderte Umweltbewusstsein der Mitarbeitenden wird im E1 berücksichtigt.

Bei Baloise in Deutschland bestehen keine Tätigkeiten, die ein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit darstellen.

Aufgrund einheitlicher Arbeits- und Rahmenbedingungen bei Baloise in Deutschland werden alle Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Position gleich behandelt. Zudem verfügt Baloise in Deutschland über eine homogene Bürobelegschaft, bei der keine Mitarbeitergruppe überdurchschnittlich von negativen Auswirkungen betroffen ist. Dennoch werden bei Bedarf unterstützende Maßnahmen auch auf individueller Ebene umgesetzt (wie z. B. die behindertengerechte Ausstattung der Bürogebäude).

Die identifizierten Risiken und Chancen betreffen alle Arbeitskräfte des Unternehmens gleichermaßen.

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Bei Baloise in Deutschland bestehen die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften. Die Umsetzung dieser Konzepte erfolgt durch konkrete Maßnahmen, über die ganzheitlich unter ESRS S1 berichtet wird.

Tabelle 3 - Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften (MDR-P)

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|------------------------------|--|--|--------------------|--------------------------|---|--|--|
| HR Strategie | <ul style="list-style-type: none"> • Dimensionen und Ziele des Personalmanagements • Analyse der Zufriedenheit und der Erfahrungen der Mitarbeitenden • Vorgehen von Rekrutierung neuer Mitarbeitender bis hin zum Onboarding | Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden. | jährlich | Gruppenweit | Group HR | n/a | selektiv, nach Need-to-know Prinzip |
| Group Policy on Human Rights | <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der grundsätzlichen Haltung der Baloise Gruppe in Bezug auf Menschenrechte und Rechte bei der Arbeit, inklusiv dem Verbot der Kinderarbeit • Beschreibung des grundsätzlichen Vorgehens der Baloise Gruppe zur Einhaltung der Menschenrechte • Regelung der Verantwortlichkeiten im Thema Menschenrechte und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stakeholdern innerhalb der Baloise Gruppe • Beschreibung der Berichterstattung | Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie die Vermeidung von Kinderarbeit | jährlich | Gruppenweit | Group Compliance | UN Principles for Sustainable Insurance (PSI) and Responsible Investment (PRI) UN Sustainable Development Goals (SDGs) OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct (OECD MNE Guidelines) | Intranet und Kurzversion im Internet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|--------------------------------------|--|--|---------------------|---|---|---|--|
| Code of Conduct | <ul style="list-style-type: none"> Wahrung der Vertraulichkeit (Geheimhaltung, Datenschutz, Gebrauch elektronischer Informations- und Kommunikationsmedien) Wahrung der Integrität (Geldwäscheprävention und Sanktionen, Insidergeschäfte, Kartelle, Rechnungslegung, Aufbewahrung) Umgang mit Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit (Mandate, Interessenkonflikte, Geschenke, Spenden, Korruption, Beschwerden, Kundenberatung, Steuern, Kommunikation und Medien) Umgang mit Mitarbeitenden (Gesundheit, Gleichbehandlung, Mobbing, Sexuelle Belästigung) Beitrag der Mitarbeitenden zur Umsetzung (Verantwortung, Verstöße, Sanktionen, Beurteilung des Verhaltens) Link zum Hinweisgebersystem | Vermittlung der ethischen und rechtlichen Grundsätze und Pflichten für alle Mitarbeitenden | jährlich | Gruppenweit | Group Compliance | n/a | Internet und Intranet |
| Schriftliche Leitlinie zur Vergütung | <ul style="list-style-type: none"> Regelungen der Vergütungspolitik Vergütungsstruktur (VR, Aufsichtsrat, etc.) | Darstellung der Grundsätze der Vergütung und deren praktische Umsetzung | Unternehmensleitung | BSD, BLD, Vorstand, Aufsichtsrat, leitender Angestellte, nichtleitende Angestellte, Schlüsselfunktionsinhaber, Risk Taker | Leitung Personal | Solvency II | im Intranet |

Baloise in Deutschland hat verschiedene Konzepte im Zusammenhang mit seinen Arbeitskräften implementiert.

In der HR Strategie der Baloise Gruppe sind die grundlegenden Dimensionen und Ziele des Personalmanagements und der Personalgewinnung gruppenweit festgelegt, sowie das Vorgehen zur Analyse der Zufriedenheit und der Erfahrungen der Mitarbeitenden. Die Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie die Vermeidung von Kinderarbeit hat die Baloise Gruppe in der Respect for Human Rights Policy verankert. Ebenso verfügt die Baloise Gruppe über einen Code of Conduct, in welchem die grundsätzlichen Verhaltensansprüche und Vorgaben an Mitarbeitende zu den Themen Gleichbehandlung, Mobbing und sexuelle Belästigung definiert werden.

Die Grundsätze der Vergütung und deren praktische Umsetzung sind in der Leitlinie zur Vergütung von Baloise in Deutschland festgelegt.

Um erfolgreich zu sein, setzt Baloise in Deutschland auf qualifizierte und kundenorientierte Mitarbeitende, die sich in Bereichen engagieren, die das Unternehmen im Rahmen der Umsetzung der Strategie voranbringen und möchte daher ein attraktiver Arbeitgeber sein und bleiben.

Zur kontinuierlichen Verbesserung der Attraktivität als Arbeitgeber setzt Baloise in Deutschland im Rahmen der HR-Strategie auf das folgende Vorgehen zur Messung der Mitarbeitendenzufriedenheit sowie zur Identifizierung relevanter Treiber (zur genauen Messmethodik vgl. S-1-2):

1. Regelmäßige unternehmensweite Befragung aller Mitarbeitenden zur Zufriedenheit (Employee Engagement Survey - EES). Ziel ist es

- die jeweiligen Haupttreiber der Mitarbeitendenzufriedenheit zu identifizieren.
- Stärken und Schwächen von Baloise im Vergleich mit einem externen Benchmark zu erheben.
- Mitarbeitenden-Rückmeldungen im Zeitverlauf nachzuverfolgen, um Verbesserungen bzw. Verschlechterungen frühzeitig erkennen und gegensteuern zu können.

Die Ergebnisse dieser Befragungen werden mit allen einbezogenen Einheiten geteilt, so dass dezentral auf allen Ebenen (vom Team bis zum Gesamtunternehmen) geeignete Verbesserungsmaßnahmen ergriffen werden können.

2. Kontinuierliche Befragung zur Employee Experience (Employee Experience Inventory - EXI):

- Zweck ist es, die wesentlichen Erfahrungen der Mitarbeitenden mit den Leistungen an den Touchpoints im Arbeitsalltag des Unternehmens zu erfassen und den jeweiligen Fachverantwortlichen quantitative Datenpunkte zu liefern, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Auf Basis der Ergebnisse sowie im Austausch mit Stakeholdern werden die Ergebnisse eruiert sowie Maßnahmen definiert und in ihrer Wirksamkeit überprüft.

Die Mitarbeitenden sind der Kern der Baloise in Deutschland und werden als unverzichtbarer Bestandteil des Wertschöpfungsmodells angesehen. Es wird langfristiger Wert generiert, indem die Interessen und das Wohlergehen aller Stakeholder berücksichtigt werden. Durch moderne und zukunftsorientierte Arbeitsmodelle für flexible Arbeitszeiten und -orte inklusive Homeoffice und mobilem Arbeiten werden die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützt. Baloise in Deutschland fördert das Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden durch ergonomische Arbeitsplätze, Gesundheitsprogramme und Präventionsmaßnahmen. Zudem finden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen der Beschäftigten statt, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Zusätzlich kümmert sich ein Netz aus Brandschutz-, Ersthelfern sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit um die Sicherheit sowie Prävention am Arbeitsplatz.

Konzepte zur Ausbildung / Weiterentwicklung und Weiterbildung

Baloise gibt Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich kontinuierlich weiterzuentwickeln und weiterzubilden. Dies vermindert Auswirkungen fehlender Qualifikation und Arbeitsmarktfähigkeit in einem sich stets wandelnden Arbeitsumfeld und fördert zugleich lebenslanges Lernen als Chance. Zusätzlich stärken attraktive Lernangebote und ein guter Zugang zu Informationen, Weiterbildungen und neuen beruflichen Herausforderungen die Mitarbeiterzufriedenheit, die Mitarbeiterbindung und die Arbeitgeberattraktivität für potenzielle neue Mitarbeitenden. Durch Retentionsmaßnahmen und eine stabile Mitarbeitendenzufriedenheit kann insbesondere dem Fachkräftemangel und den damit einhergehenden Kapazitätsengpässen in der Projektarbeit entgegengewirkt werden. Basis hierfür bildet eine gruppenweite Strategie, welche die Etablierung einer Dialog- und Feedbackkultur sowie das kontinuierliche Lernen der Mitarbeitenden fokussiert. Die Lernkultur wird durch Gespräche und einen offenen Dialog über Kompetenzen und Potenziale, wie beispielsweise im Entwicklungsdialog, gefördert. Durch ein vielfältiges Angebot an Lern- und

Weiterbildungsformaten, welches Mitarbeitenden und Führungskräften zur Verfügung steht, können die Mitarbeitenden ihre Fähigkeiten kontinuierlich erweitern und ihre berufliche Laufbahn aktiv gestalten.

Regelmäßig misst Baloise in Deutschland im Rahmen des Employee Engagement Surveys (EES) die Mitarbeitendenzufriedenheit und fragt ebenfalls nach der Einschätzung von Entwicklungsmöglichkeiten bei Baloise. Dies gibt Baloise in Deutschland – genau wie Feedbackschleifen mit Führungskräften, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern - Hinweise auf möglichen Anpassungsbedarf in Strategie und Maßnahmen.

Für die neue Strategieperiode ab 2025 werden die Schwerpunkte Fokussieren, Wert generieren und Verantwortung übernehmen gesetzt. Um Wert zu generieren, strebt Baloise in Deutschland die Modernisierung und Verbesserung ihrer IT- Landschaft an, um Mitarbeitenden, Kund:innen und Vertriebspartner:innen einfache sowie digitale Prozesse bereitzustellen. Zur Entlastung der Mitarbeitenden durch Digitalisierung wird in diesem Zusammenhang die digitale Zusammenarbeit gefördert, die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden gestärkt und das Potenzial bestehender Technologien sowie der Nutzung von Generativer KI ausgeschöpft.

Konzepte zur Achtung der Menschenrechte

Die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmendenrechten hat für Baloise in Deutschland in der Geschäftstätigkeit und im Rahmen der Anlage- und Underwritingstrategie eine große Bedeutung. Baloise in Deutschland ist als Versicherung in Europa tätig und bekennt sich ausdrücklich zu den globalen Werten und Gesetzgebungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten. Die Ziele und der Ansatz im Zusammenhang mit den Menschenrechten sind in einer gruppenweiten Policy „Policy on Human Rights“ festgelegt. Diese Gruppenrichtlinie definiert u. a. die grundsätzliche Haltung von Baloise zu Menschenrechten, beschreibt den Ansatz der Achtung der Menschenrechte und enthält die Beschreibung zur nichtfinanziellen Berichterstattung. Zudem definiert diese Richtlinie klare Prozesse und Mechanismen, um entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen und effektiv zu verhindern. Baloise verpflichtet sich zur Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Als deutsches Versicherungsunternehmen wird besonders auf die hohen Standards des deutschen Arbeitsrechts und der Tarifverträge des privaten Versicherungsgewerbes

geachtet. Der Tarifvertrag bildet die Basis der Gehalts- und Arbeitsstandards, wodurch eine faire Bezahlung sichergestellt und eine hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden vermieden werden kann.

Diese Verpflichtungen sind zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und spiegeln sich in den täglichen Geschäftspraktiken wider.

Zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung dieser internationalen Richtlinien wurden umfassende Kontrollmechanismen implementiert. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen der Geschäftspraktiken und ein fortlaufendes Schulungsprogramm für alle Mitarbeitenden. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Praktiken von Baloise in Deutschland stets den höchsten Standards entsprechen und diese proaktiv auf etwaige Abweichungen reagieren kann.

Die Prozesse und Mechanismen von Baloise in Deutschland zur Überwachung der Einhaltung dieser Leitprinzipien umfassen den Code of Conduct, den Vendor Code of Conduct, ein internes Meldesystem für Verstöße und die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden. Um sicherzustellen, dass bei potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen die Menschenrechte angemessene Maßnahmen ergriffen werden, werden bei Meldungen von Menschenrechtsverletzungen umgehend Untersuchungen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Baloise in Deutschland arbeitet mit externen Menschenrechtsorganisationen zusammen und überprüft und aktualisiert regelmäßig ihre Menschenrechtspolitik und die zugehörigen Prozesse.

Konzepte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Als verantwortungsvoller Arbeitgeber verfügt Baloise über eine umfassende Strategie und ein Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen, die integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und operativen Prozesse sind.

Zu den wichtigsten Inhalten der Strategie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes gehören die fachkundige Beurteilung der Arbeitsbedingungen gemäß §§ 5, 6 Arbeitsschutzgesetz (Gefährdungsbeurteilung). Diese beinhalten die ganzheitliche und vorrangig prospektive Betrachtung hinsichtlich der Ermittlung von Gefährdungen sowie psychischer Belastungsfaktoren, Risikoeinschätzung und -bewertung, Risikominderung, Wirksamkeitskontrolle und des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Die Gefährdungsanalysen werden unter Hinzuziehung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit regelmäßig durchgeführt.

Der Anwendungsbereich der Strategie erstreckt sich auf alle Standorte von Baloise in Deutschland, somit 100% der Mitarbeitenden; Ausnahmen hierzu gibt es nicht. Das besondere Augenmerk gilt hierbei der Betreuung von Mitarbeitenden mit Einschränkungen.

Verantwortlich für die Umsetzung der Strategie ist die Unternehmensleitung, die bei der Erfüllung ihrer Pflicht durch eine Arbeitsschutzorganisation unterstützt wird. Die entsprechenden Verpflichtungen hierzu ergeben sich aus dem Arbeitsschutzgesetz.

Die Arbeitsschutzorganisation setzt sich zusammen aus Arbeitsschutzausschüssen, Fachkräften für Arbeitssicherheit (interne und externe), Sicherheitsbeauftragten, Betriebsärzten, Schwerbehindertenbeauftragten sowie externen Dienstleistern.

Die Interessensträger der Baloise in Deutschland - Unternehmensleitung und Mitarbeitende - werden im Rahmen der paritätischen Mitbestimmung als Teilnehmende im Arbeitsschutzausschuss an der Ausgestaltung der Strategie sowie der hieraus resultierenden Maßnahmen beteiligt. Die Arbeitsausschüsse tagen mindestens 4x jährlich. Über die wesentlichen Faktoren des Arbeits- und Gesundheitsschutzes informiert Baloise in Deutschland neue Mitarbeitende im Rahmen einer Erstunterweisung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz (DGUV-V1), sowie alle Mitarbeitenden mindestens 1x jährlich.

Todesfälle in Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen gab es im Jahr 2024 nicht. Ebenso liegen keine Todesfälle vor, die die Einsatzzeiten von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern oder Dienstleisterinnen und Dienstleistern innerhalb der Baloise in Deutschland betreffen. Das Unternehmen führt aufgrund datenschutz- und betriebsverfassungsrechtlicher Gründe zu diesem Punkt keine weiteren Analysen durch. Baloise in Deutschland war auch im Jahr 2024 stets daran interessiert, auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden einzugehen. Das Gesundheitsmanagement ist im ständigen Austausch mit den Mitarbeitenden, den Dozent:innen und den Seminarleiter:innen, aber auch mit der psychologischen Hotline und den Betriebsärzten, um bestmögliche Angebote über das Jahr anzubieten. Unterstützt wird Baloise in Deutschland von der BIG Krankenkasse und der HKK. In enger Zusammenarbeit werden dort die Angebote für die Mitarbeitenden abgestimmt.

Sicherheitskultur und kontinuierliche Verbesserung

Die Sicherheitskultur der Baloise in Deutschland wird durch regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungsprogramme unterstützt, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für potenzielle Gefahren zu schärfen und sie im sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und -verfahren zu schulen. Hierfür sind spezifische Rollen implementiert, z. B. Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Betriebsärzte sowie Ersthelfer und Brandschutzhelfer, die regelmäßig geschult und weitergebildet werden. Darüber hinaus werden regelmäßig Begehungen sowie Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt, um Risiken entsprechend der geltenden Richtlinien und Gesetze zu begrenzen.

Konzepte zur Verhinderung von Diskriminierung und Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion

Baloise in Deutschland verfolgt die Strategie, Diskriminierung zu verhindern und erforderlichenfalls zu beseitigen sowie Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion zu fördern.

Eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung fördert das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Diskriminierung in der Arbeitswelt kann Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Mitarbeitenden haben und Stress, Angst und Depressionen verursachen. Betroffene fühlen sich isoliert oder weniger wertgeschätzt und können deshalb ihre Fähigkeiten nicht entfalten. Oft ist davon auch die Arbeit im Team negativ beeinflusst. In einer inklusiven Arbeitsumgebung fühlen sich die Mitarbeitenden hingegen respektiert, wertgeschätzt und zugehörig; dies ist ein Ziel von Baloise in Deutschland.

Baloise in Deutschland verfolgt deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung und Belästigung, begleitet durch klare Verfahren und Anlaufstellen für betroffene Mitarbeitende.

Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (kurz: AGG) verbietet Diskriminierung im Arbeitsleben, auch der Baloise Code of Conduct untersagt Diskriminierung und legt klare Verhaltensstandards fest. Im Baloise Code of Conduct bekennt sich das Unternehmen zur Gleichbehandlung der Mitarbeitenden und untersagt Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung. Mitarbeitende dürfen weder aufgrund des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Rasse, der Religion, einer Behinderung oder aufgrund der weltanschaulichen oder der politischen Überzeugung

benachteiligt oder diskriminiert werden. Mobbing und sexuelle Belästigung werden demnach nicht toleriert.

Baloise in Deutschland strebt Compliance mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen an. Daneben gibt es weitere gesetzliche Regelungen im deutschen Recht, die Gleichbehandlung und Inklusion erreichen wollen, zum Beispiel sozialrechtliche Pflichten (Quotenregelung) zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Gemäß § 154 SGB IX. Gemäß § 154 SGB IX ist Baloise verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Baloise in Deutschland will als Arbeitgeber der sozialrechtlichen Beschäftigungspflicht nachkommen und mindestens die Pflichtquote erfüllen.

Im Einklang mit dem AGG hat Baloise in Deutschland die gesetzlich geforderte Beschwerdestelle (§ 13 AGG) eingerichtet, die in einem festgelegten und vertraulichen Verfahren Diskriminierungsbeschwerden prüft. Die Beschwerdestelle wird von einer Mitarbeiterin geführt, die als Volljuristin im Bereich Recht/ Compliance im Ressort Vorstandsvorsitz über langjährige Berufserfahrung im Unternehmen verfügt und die gleichzeitig der Lead des Diversity-Managements bei Baloise in Deutschland ist. Die Beschwerdestelle nimmt die Beschwerden auf, ermittelt sodann zügig den Sachverhalt und teilt das Untersuchungsergebnis dem bzw. der Beschwerdeführenden mit. Liegt objektiv eine Diskriminierung vor, hat der Arbeitgeber Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen.

Während im Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf Beschwerden reagiert wird, wird Baloise in Deutschland im Bereich des Diversity & Inclusion-Managements proaktiv tätig. Mit dem neuen Lead Diversity-Management wurde eine koordinierende Funktion geschaffen, die die vorhandenen Einzelinitiativen, zum Beispiel Initiativen der Netzwerke femaleXchange, Jump!, We.Work.Young, unter einer einheitlichen Strategie zusammenführt.

Politische Verpflichtungen zur Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen bestehen nicht. Antidiskriminierung, Wahrung des Gleichheitssatzes und Inklusion sind keine volatilen Anforderungen des politischen Prozesses, sondern für Baloise in Deutschland bindende Rechtspflichten.

Um Diskriminierung langfristig zu verhindern, bedarf es einer nachhaltigen Veränderung der Unternehmenskultur. Diese Veränderung erreicht Baloise in

Deutschland, indem Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion aktiv gefördert werden. Baloise in Deutschland strebt stets eine diskriminierungsfreie Arbeitskultur und eine inklusive Arbeitsumgebung an.

Soziale Absicherung

Alle Mitarbeitenden genießen mindestens den in Deutschland geltenden, gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand).

Bei Baloise erhalten alle Mitarbeitenden eine angemessene Entlohnung, die sich zum Großteil nach Tarifverträgen richtet. Zudem wird den Mitarbeitenden je nach Position, eine variable, leistungs- und erfolgsbezogene Vergütung sowie Sonderzahlungen geboten.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Baloise hat umfassende Verfahren implementiert, um die Personen in ihrer eigenen Belegschaft und die Arbeitnehmervertreter aktiv in die Bewertung und das Management von tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Belegschaft einzubeziehen. Diese Verfahren sind integraler Bestandteil des laufenden Sorgfaltspflichtprozesses.

Einbeziehungsmechanismen

Mittels anonymen Befragungen werden Mitarbeitende aktiv einbezogen und haben die Möglichkeit eine Rückmeldung zu Arbeit und Arbeitsumfeld zu geben.

Baloise in Deutschland führt regelmäßig die folgenden Mitarbeiterbefragungen durch:

- Employee Engagement Survey (EES): Die Baloise Gruppe führt alle zwei Jahre umfassende Befragungen der Mitarbeitenden durch, zuletzt Ende 2023. Dazwischen erfolgen so genannte Pulse-Checks, zuletzt im Herbst 2024. Die Befragungen werden durchgeführt, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die zugrunde liegenden Einflussfaktoren zu ermitteln. Die EES-Umfragen werden mit dem Tool Glint durchgeführt, das fortschrittliche Auswertungsmöglichkeiten und anonymisierte Befragungen ermöglicht.

Quantitative Auswertungen werden für alle Teams mit mind. 6 Antwortenden, qualitative Kommentaranalysen für alle Einheiten mit mindestens 10 antwortenden Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Durch die Möglichkeit zu jeder Frage auch Freitextantworten sowie offene Kommentare zu platzieren, werden die Mitarbeitenden angeregt, konkrete Verbesserungsimpulse zu geben, aus denen Maßnahmen zur Optimierung der Leistungen als Arbeitgeber abgeleitet werden können und die quantitativen Ergebnisse besser eingeschätzt werden können. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen dienen auch als Grundlage für den regelmäßigen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden in den einzelnen Organisationseinheiten des Unternehmens.

- **Employee Experience Inventory (EXI):** Zusätzlich zur EES-Befragung befragt Baloise monatlich 10% der Mitarbeitenden zu ihren Erfahrungen mit den wesentlichen „Leistungen“ des Unternehmens. Diese Befragung unterstützt die Identifikation von Verbesserungspotenzialen und dient als Frühindikator für die Mitarbeitendenzufriedenheit. Die Befragungen umfassen Erlebnisse und Ereignisse entlang des kompletten „Employee Life Cycle“ vom Recruiting bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wobei der Schwerpunkt auf den Leistungen liegt, die einen direkten Bezug zu den im EES identifizierten Haupttreibern der Mitarbeitendenzufriedenheit haben. Der EXI wird durch das Unternehmen Fount durchgeführt, wobei die Befragungen über einen internen Survey erfolgen, da nur aggregierte Daten bis auf Ebene der Geschäftsbereiche ausgewertet werden. Die Ergebnisse des EXI werden den jeweiligen Länderverantwortlichen für die Verbesserung der Mitarbeitendenzufriedenheit über ein Dashboard zur Verfügung gestellt.

Arbeitsschutzausschüsse und Arbeitnehmervertretung

Die Arbeitsschutzausschüsse tagen regelmäßig, um Fragen des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu besprechen und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu entwickeln. Zudem vertreten die Betriebsräte die Interessen der Mitarbeitenden und arbeiten eng mit der Unternehmensleitung zusammen, um sicherzustellen, dass die Anliegen der Belegschaft berücksichtigt werden. Hierbei gibt es standortbezogene Betriebsräte sowie den Gesamtbetriebsrat. Entsprechend des Betriebsverfassungsgesetzes wird der Einbezug der Arbeitnehmervertretung in den dort genannten mitbestimmungspflichtigen Themen sichergestellt, beispielsweise hinsichtlich der Prozesse der Einstellung, der Einführung neuer technischer Systeme oder Aus- und Weiterbildung.

Baloise in Deutschland pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Betriebsräten. Regelmäßige Besprechungen ermöglichen es, die Perspektiven der Arbeitnehmervertretung in die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Verantwortung zu integrieren. Dies umfasst sowohl den Informationsaustausch als auch die aktive Mitsprache bei der Bewertung und Gestaltung von Maßnahmen. Die Zusammenarbeit erfolgt mittels gebildeter themenbezogener Ausschüsse sowie in regelmäßigen Sitzungen. Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen und identifizierte Handlungsbedarfe werden den Arbeitnehmervertretungen zugänglich gemacht. Dies ermöglicht es den Vertretungen, notwendige Maßnahmen im Rahmen der Sozialpartnerschaft zu adressieren. Neben der Einbeziehung des Betriebsrats arbeitet Baloise in Deutschland eng mit der Schwerbehindertenvertretung zusammen, um sicherzustellen, dass sowohl die Interessen der gesamten Belegschaft als auch die besonderen Bedürfnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen in allen Entscheidungsprozessen, die potenzielle soziale und ökologische Auswirkungen haben, berücksichtigt werden.

Direkte Kommunikationskanäle

Neben Befragungen und dem Austausch mit der Arbeitnehmervertretung gibt es auch direkte Kanäle, die die Teilhabe und Mitgestaltung der Belegschaft ermöglichen.

- **Regelmäßige Meetings und Feedback-Sitzungen:** Führungskräfte führen regelmäßige Meetings und Feedback-Sitzungen mit ihren Teams durch, um aktuelle Themen zu besprechen und direktes Feedback von den Mitarbeitenden zu erhalten.
- **Dialogformate:** Regelmäßige Dialoge zwischen Management und Mitarbeitenden finden in Form von Townhalls, Betriebsversammlungen und themen- und oder zielgruppenspezifischen Foren statt. Dort werden aktuelle Themen präsentiert aber auch Stimmungsbilder eingeholt und es besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Diese Formate bieten den Mitarbeitenden die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt an die Führungsebene zu kommunizieren und aktiv an Diskussionen teilzunehmen.
- **Retrospektiven:** Im Rahmen der agilen Arbeitsmethoden werden regelmäßig Retrospektiven durchgeführt. Diese ermöglichen es den Teams, ihre Arbeitsweise zu reflektieren, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Retrospektiven fördern eine offene Kommunikation, Verständnis für andere Organisationseinheiten und damit eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse und zwischenmenschlicher Zusammenarbeit

- **Intranet:** Das Intranet wird genutzt, um Informationen zu teilen und einen kontinuierlichen Dialog zwischen Mitarbeitenden untereinander und mit dem Management zu fördern. Im Intranet können Kommentare und Fragen zu den geteilten Informationen platziert werden.

Bei Baloise in Deutschland wird die operative Verantwortung für die Einbeziehung der eigenen Belegschaft und die Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept durch spezifische Funktionen und ranghohe Positionen innerhalb des Unternehmens wahrgenommen. Diese Verantwortung liegt sowohl bei der strategischen als auch bei der operativen Führungsebene. So wird sichergestellt, dass die Einbeziehungsprozesse effektiv und umfassend durchgeführt werden.

Die Gesamtverantwortung auf Ebene der Baloise Gruppe für die strategische Ausgestaltung der Mitarbeitenden-Befragungen, die gruppenweite Analyse der Ergebnisse und die Koordination des unternehmensweiten Verbesserungsprozesses liegt in der CEO Unit der Baloise Gruppe im Transformation Circle. Diese Einheit ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der Einbeziehungsstrategien sowie für die Sicherstellung, dass die Sichtweisen der Mitarbeitenden systematisch in die Entscheidungsprozesse integriert werden.

Die technische Durchführung der Mitarbeitendenbefragungen sowie die Verwaltung der erhobenen Daten liegen im People Circle der CEO Unit der Baloise Gruppe. Dieser Bereich ist für die operative Umsetzung der Befragungen und die Sicherstellung der Datenintegrität und -vertraulichkeit verantwortlich. Innerhalb des People Circle gibt es spezialisierte Untereinheiten, die sich auf verschiedene Aspekte des Datenmanagements und der Analyse konzentrieren, um eine präzise und aussagekräftige Auswertung der Befragungsergebnisse zu gewährleisten.

Auf der operativen Ebene tragen die jeweiligen Länderverantwortlichen und Führungskräfte die Verantwortung für die Umsetzung der Einbeziehungsmaßnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen. Dies umfasst die Durchführung der Befragungen, die Kommunikation der Ergebnisse an die Mitarbeitenden und die Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen basierend auf den erhaltenen Rückmeldungen. Die Länderverantwortlichen stellen sicher, dass die spezifischen Bedürfnisse und Anliegen der lokalen Belegschaft angemessen berücksichtigt werden.

Die ranghöchste Position, die die Gesamtverantwortung für die Einbeziehungsprozesse und die Integration der Ergebnisse in das Unternehmenskonzept trägt, ist der CEO. Der CEO überwacht die strategischen Einbeziehungsprozesse und stellt sicher, dass die Sichtweisen der Mitarbeitenden in die übergeordneten Unternehmensstrategien und -entscheidungen einfließen. Der CEO wird durch die Mitglieder des Transformation Circle und des People Circle unterstützt, um eine effektive Umsetzung der Einbeziehungsstrategien auf allen Ebenen des Unternehmens sicherzustellen.

Durch diese klar definierten Verantwortlichkeiten und die enge Zusammenarbeit zwischen den strategischen und operativen Einheiten stellt Baloise sicher, dass die Sichtweisen der eigenen Belegschaft systematisch in die Entscheidungsprozesse integriert werden und kontinuierliche Verbesserungen im gesamten Unternehmen gefördert werden.

Baloise in Deutschland hat Rahmenbedingungen geschaffen, die sicherstellen, dass die Einbeziehung der eigenen Belegschaft respektiert und gefördert wird. Diese Vereinbarungen bieten strukturierte Kanäle, durch die das Unternehmen Einblicke in die Sichtweisen der Mitarbeitenden erhält und deren Anliegen effektiv in die Unternehmensentscheidungen integriert. Dazu zählt die Sozialpartnerschaft und das Europaforum sowie die Policy „Respect for Human Rights“ und die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt.

Baloise in Deutschland bewertet die Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit der eigenen Belegschaft durch systematische Überprüfungen und spezifische Evaluationsmethoden, um sicherzustellen, dass die Einbeziehungsstrategien effektiv sind und tatsächliche Verbesserungen bewirken.

Die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragungen (EES und EXI) werden nicht nur erhoben, sondern gezielt analysiert, um den Erfolg der eingeleiteten Maßnahmen zu messen. Hierbei werden spezifische Kennzahlen zur Mitarbeitendenzufriedenheit und zu den identifizierten Einflussfaktoren betrachtet, um festzustellen, ob die ergriffenen Maßnahmen die gewünschten Verbesserungen erzielt haben. In Summe wird die hier geschilderte Erhebungs- und Verbesserungsmethodik im Rahmen der Strategieumsetzung als hoch funktional erachtet, da sie alle relevanten Teams und Funktionen in den Verbesserungsprozess einbindet (die gruppenweite Teilnahmequote lag bei 77% im vergangenen „Employee Engagement Survey“ im November 2023). Baloise in Deutschland fördert eine Kultur des kontinuierlichen Lernens und der Verbesserung. Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Evaluationsprozessen

werden systematisch genutzt, um die Einbeziehungsstrategien weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit mit der Belegschaft nachhaltig zu stärken. So wurden beispielsweise nach dem Employee Engagement Survey im Winter 2023 neue Formate etabliert, die die in Befragungs-Kommentaren thematisierte Nähe zwischen Vorstand und operativen Einheiten und einen Austausch zwischen den Beteiligten herstellen. «Der Vorstandahert zu» sowie die Möglichkeit, an Vorstandssitzungen teilzunehmen und auf diese Weise einen Einblick in strategische Themen zu erhalten wurde von Mitarbeitenden begrüßt und sorgt für eine bessere gegenseitige Verständigung.

Angabepflicht S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Baloise in Deutschland hat umfassende Verfahren implementiert, um negative Auswirkungen auf Personen in ihrer eigenen Belegschaft zu beheben und sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden ihre Bedenken äußern und prüfen lassen können. Diese Verfahren sind fest im Unternehmen verankert und ein wesentlicher Bestandteil der IT-Sicherheits- und Compliance-Schulung für neu eintretende Mitarbeitende sowie der Compliance-Richtlinie „Fraud“, dem Fraud Response Plan und der Leitlinie zur Beschwerdebearbeitung, welche im Intranet veröffentlicht sind.

Mitarbeitende haben bei Fragen, der Beobachtung von Verstößen oder bei Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Regelungen des Code of Conduct die Möglichkeit, sich an die jeweiligen Vorgesetzten oder an das Fraud Response Team zu wenden. Zudem können anonyme Meldungen über das Hinweisgebersystem gemacht werden.

Folgende Meldekanäle stehen den Mitarbeitenden zur Verfügung:

- Hinweisgeber Plattform – Integrity Line: Diese anonyme Meldestelle wird durch den externen Dienstleister EQS GmbH bereitgestellt und ist auch für Externe zugänglich. Meldungen sind in schriftlicher oder mündlicher Form möglich, und auf Anfrage des Hinweisgebers kann auch ein persönliches Treffen stattfinden. Der Eingang der Meldung wird innerhalb von drei Tagen bestätigt, und Beschwerden werden innerhalb von fünf Tagen bearbeitet.
- Fraud Response Team: Mitarbeitende können sich bei Fragen oder der Beobachtung von Verstößen an dieses Team wenden.

- Beschwerdemöglichkeit über Online-Formular, per Post oder telefonisch: Zusätzlich können Beschwerden über ein Online-Formular, per Post oder telefonisch eingereicht werden.

Baloise legt großen Wert auf die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers und Dritter, die in der Meldung erwähnt werden. Bei der Bearbeitung von Beschwerden wird die Vertraulichkeit stets gewährleistet. Für Folgemaßnahmen wie die Schaffung von Abhilfemaßnahmen oder die Einleitung von Ermittlungsmaßnahmen ist entweder der jeweilige Fachbereich oder, bei Hinweisen zu einem etwaigen Straftatbestand, die zentrale Fraud Meldestelle zuständig. Der Datenschutzbeauftragte, ein Vertreter der Arbeitnehmervertretung und der betroffene Fachbereich werden je nach Sachlage ad hoc beigezogen, insbesondere ist die IT Security zu allen Fragen informationstechnischer Verarbeitungsvorgänge zu beteiligen. Unabhängig von der Beschwerde wird seitens der Beschwerdekoordinatoren bzw. der zentralen Fraud Meldestelle ein standardisierter Prozess angestoßen, der entweder zur Aufklärung oder zur Initiierung von Abhilfemaßnahmen hinsichtlich der Meldung/Beschwerde beiträgt.

Die angewandten Verfahren werden durch regelmäßige Schulungen und Informationskampagnen unterstützt, um die Verfügbarkeit und Nutzung der Beschwerdekanäle zu fördern. Diese Schulungen sind Bestandteil des Onboarding-Prozesses und der kontinuierlichen Weiterbildung. Baloise in Deutschland überwacht regelmäßig die eingegangenen Beschwerden und die ergriffenen Maßnahmen, um die Wirksamkeit der Kanäle zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Analysen werden genutzt, um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass die Beschwerdekanäle effektiv und vertrauenswürdig sind. Ebenso wird sichergestellt, dass die Belegschaft die vorhandenen Strukturen und Verfahren kennt und ihnen vertraut, um ihre Anliegen oder Bedürfnisse mitzuteilen und prüfen zu lassen. Dies wird durch regelmäßige Schulungen und Informationskampagnen gewährleistet, die Bestandteil des Onboarding-Prozesses und der kontinuierlichen Weiterbildung sind. Diese Schulungen umfassen Informationen über die verfügbaren Meldekanäle, die Vertraulichkeit der Meldungen und den Schutz vor Repressalien.

Zum Schutz von Einzelpersonen, die diese Strukturen nutzen, einschließlich der Arbeitnehmervertreter, hat die Baloise Gruppe klare Richtlinien und Verfahren etabliert, die Vergeltungsmaßnahmen strikt verbieten. Diese Richtlinien sind Teil des Baloise Code of Conduct und werden in den Schulungen und Informationskampagnen explizit behandelt. Repressalien gegen Mitarbeitende,

die in gutem Glauben Vorfälle melden, werden nicht geduldet. Grundsätzlich treffen den Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen aufgrund der Abgabe einer Meldung, es sei denn, die Meldung wurde wissentlich falsch abgegeben. Zusätzlich überwacht Baloise in Deutschland regelmäßig die Nutzung und Wirksamkeit der Beschwerdekanaäle durch die Analyse der eingegangenen Beschwerden und die ergriffenen Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden genutzt, um die Prozesse kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass die Beschwerdekanaäle effektiv und vertrauenswürdig sind. Die Mitarbeitenden werden regelmäßig über die bestehenden Meldemöglichkeiten informiert und die Informationen aktuell gehalten. Dies geschieht durch interne Kommunikationskampagnen, die die Verfügbarkeit und Nutzung der Beschwerdekanaäle fördern.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Mitarbeitendenzufriedenheit

Regelmäßig wird im Rahmen des Employee Engagement Surveys (EES) die Mitarbeitendenzufriedenheit gemessen und ebenfalls nach der Einschätzung von Entwicklungsmöglichkeiten bei Baloise gefragt. Dies gibt Baloise in Deutschland – genau wie Feedbackschleifen mit Führungskräften, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretern Hinweise auf möglichen Anpassungsbedarf in Strategie und Maßnahmen. Die Befragungen werden auch in 2025 fortgesetzt. Vgl dazu S1-1 und zur genauen Messmethodik S1-2.

Maßnahmen zur Förderung der Weiterentwicklung/ Weiterbildung der Mitarbeitenden

Baloise setzt stark auf die Förderung und Qualifizierung der Mitarbeitenden, um den Anforderungen der modernen Arbeitswelt gerecht zu werden, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die Arbeitsmarktfähigkeit der bestehenden Mitarbeitenden auch bei langer Betriebszugehörigkeit zu erhalten und die Zufriedenheit sowie Mitarbeitendenbindung durch Entwicklungsmöglichkeiten zu steigern. Die Durchführung von Entwicklungsdialogen, das Angebot von Lernangeboten (z. B. «Circle Learning», LinkedIn Learning, Lernwelt, Baloise

Campus, Lerninitiativen und Veranstaltungen) und der Möglichkeit des Perspektivwechsels durch bspw. Hospitationen dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

An den Standorten Bad Homburg und Hamburg werden Kaufleute für Versicherungen und Finanzanlagen sowie Fachinformatiker ausgebildet. Seit 2020 bietet Baloise in Deutschland auch ein duales Studium für IT-Nachwuchskräfte an.

Die angebotenen Maßnahmen stehen grundsätzlich allen Mitarbeitenden offen. Je nach Maßnahme gibt es aus didaktischen Gründen jedoch Einschränkungen aufgrund von Inhalt, Zielsetzung, Vorwissen und Zielgruppe. Die Mitarbeitenden und Führungskräfte werden für den technologischen Wandel sensibilisiert und durch verschiedene Lern- und Softwareangebote zur Nutzung von Technologie qualifiziert.

Zudem soll der Austausch und die Vernetzung zwischen den Generationen durch das moderne Bürokonzept (Coworking Space) gestärkt werden, insbesondere auch um Wissensaustausch in beide Richtungen im Unternehmensinteresse zu erreichen.

In 2025 soll der zukunftsorientierte Fokus weiter fortgesetzt werden. Mit Beginn der neuen Strategieperiode liefert die Mitarbeitendenzufriedenheitsumfrage zur Definition von Bildungs- sowie kulturfördernden Maßnahmen weiterhin gute Indikatoren. Zusätzlich soll in 2025 zusätzlich eine Bildungsbedarfsanalyse durchgeführt werden, die sich auf in den Bereichen mittel- langfristige benötigte Kompetenzen bezieht und Bildungsbedarfe identifiziert, für die dann Angebote bereitgestellt werden.

Maßnahmen des Gesundheitsmanagements

Das Gesundheitsmanagement bietet Maßnahmen und Angebote die zur Prävention und Gesunderhaltung der Mitarbeitenden sowie ebenfalls zur Arbeitgeberattraktivität beitragen. Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Businessplanung geplant und berücksichtigen jeweils die aktuellen Bedarfe aus Sicht der Mitarbeitenden sowie der strategischen Zielsetzung. Über gesetzliche Mindestanforderungen, wie z. B. den betriebsärztlichen Dienst sowie Vorsorgeuntersuchungen, hinaus werden den Mitarbeitenden besondere Angebote zur Gesunderhaltung angeboten. Dazu zählen der Zugang zu einer psychologischen Beratungshotline, psychosoziale Beratung, Massagesessel

an den Standorten, die Möglichkeit der Teilnahme an der jährlichen Laufchallenge, die Gesundheitsplattform «Baloise Balance» und Angebot im Rahmen der Mental Health Kampagne. Über die Gesundheitsbefragung haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Feedback zu äußern.

Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Baloise in Deutschland verfügt über eine Arbeitsschutzorganisation, die sich aus Arbeitsschutzausschüssen, Fachkräften für Arbeitssicherheit (interne und externe), Sicherheitsbeauftragten, Betriebsärzten, Schwerbehindertenbeauftragten sowie externen Dienstleistern zusammensetzt. Die Arbeitsschutzorganisation unterstützt die Unternehmensleitung bei der Umsetzung der Strategie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Im Rahmen der Sicherheitskultur werden regelmäßige Arbeitsschutzunterweisungen, Schulungen und Sensibilisierungsprogramme durchgeführt, die darauf abzielen, das Bewusstsein der Mitarbeitenden für potenzielle Gefahren zu schärfen und sie im sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und -verfahren zu schulen, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten.

Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bei Baloise in Deutschland ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen. Den Mitarbeitenden werden flexible Arbeitsmodelle und Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen geboten. Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bis zu 60% ihrer Arbeitszeit mobil oder im Homeoffice zu arbeiten. Es gibt keine Kernarbeitszeiten. Die Verteilung der Arbeitszeit wird im Team und mit der Führungskraft abgestimmt. Den Mitarbeitenden werden familienfreundliche Arbeitsmodelle angeboten, da fast alle Tätigkeiten auf Wunsch auch in Teilzeit möglich sind (inklusive Führungsrollen).

Tarifliche Sonderzahlungen können in zusätzliche Freizeit umgewandelt werden, was zusätzliche Flexibilität schafft. Durch die Kombination von Gleitzeit, Sonderurlauben, der Wandlung der Sonderzahlung in Freizeit und normalen Urlaubstagen entsteht die Möglichkeit auch längere Abwesenheiten zu planen. Darüber hinaus werden nach individuellen Erfordernissen unbezahlte Auszeiten ermöglicht.

In Zusammenarbeit mit verschiedenen externen Partnern bietet Baloise in Deutschland den Mitarbeitenden Unterstützung in allen Lebenslagen an. Z. B.

hilft der Kooperationspartner Heynanny bei der temporären Kinderbetreuung, die Eltern in herausfordernden Betreuungssituationen unterstützt, über Ratgeber und eine direkte pädagogische Hotline. Ebenfalls wird den Mitarbeitenden Unterstützung bei der Seniorenbegleitung zu den Themen Pflege und Rente angeboten, welche durch themenspezifische Webinare Vereinbarkeit mit dem Beruf ergänzt werden.

Baloise in Deutschland hat eine Reihe an Maßnahmen eingeführt, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen, z. B. kann im Anschluss an die gesetzliche Elternzeit kann auf Wunsch eine tarifliche Elternzeit bis zu 6 Monaten beansprucht werden. Ebenfalls wird die Inanspruchnahme von Elternzeiten der männlichen Kollegen gefördert.

Maßnahmen zur Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung fördert das Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Diskriminierung in der Arbeitswelt kann Auswirkungen auf die psychische Gesundheit von Mitarbeitenden haben und Stress, Angst und Depressionen verursachen. Betroffene fühlen sich isoliert oder weniger wertgeschätzt und können deshalb ihre Fähigkeiten nicht entfalten. Oft ist davon auch die Arbeit im Team negativ beeinflusst. In einer inklusiven Arbeitsumgebung fühlen sich die Mitarbeitenden hingegen respektiert, wertgeschätzt und zugehörig; dies ist ein Ziel von Baloise in Deutschland.

Baloise in Deutschland verfolgt deshalb eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung und Belästigung, begleitet durch klare Verfahren und Anlaufstellen für betroffene Mitarbeitende.

Das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (kurz: AGG) verbietet Diskriminierung im Arbeitsleben, auch der Code of Conduct untersagt Diskriminierung und legt klare Verhaltensstandards fest. Im Baloise Code of Conduct bekennt sich die Baloise Gruppe zur Gleichbehandlung der Mitarbeitenden und untersagt Diskriminierung, Mobbing und sexuelle Belästigung. Mitarbeitende dürfen weder aufgrund des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Herkunft, der Rasse, der Religion, einer Behinderung noch aufgrund der weltanschaulichen oder der politischen Überzeugung benachteiligt oder diskriminiert werden. Mobbing und sexuelle Belästigung werden nicht toleriert.

Die folgenden Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, eine Kultur der Inklusion und Chancengleichheit zu fördern und sicherzustellen, dass sich alle Mitarbeitenden wertgeschätzt und respektiert fühlen.

Diversität und Chancengleichheit sind Teil der Unternehmenskultur bei Baloise in Deutschland.

Der Lead of Diversity Management ist für die Umsetzung und Überwachung der Diversity-Strategie verantwortlich und stellt sicher, dass die entsprechenden Einzelinitiativen, wie beispielsweise Initiativen der Netzwerke femaleXchange, Jump!, We.Work.Young, unter einer einheitlichen Strategie zusammengeführt werden. Es soll eine bessere Visibilität und gesteigerte Intensität der Aktivitäten erreicht werden.

Durch Kommunikation der Unternehmensstrategie in Bezug auf Diversität soll der Wert einer inklusiven Arbeitsumgebung vermittelt und bei den Mitarbeitenden das Gefühl der Zugehörigkeit erzeugt werden. Darüber hinaus wird durch eine verbesserte Sichtbarkeit und Präsenz des Themas im Unternehmensintranet die inklusive Unternehmenskultur weiter verankert.

Klar definierte und für alle bindende Anti-Diskriminierungsvorgaben, die sich aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Code of Conduct ergeben, sollen Diskriminierung verhindern bzw. beseitigen. Die Beschwerdestelle nach § 13 AGG zur Meldung von Diskriminierung bietet ein klares Verfahren zur Untersuchung und Lösung von Konflikten und wird vom Lead des Diversity-Managements bei Baloise in Deutschland geführt. Diese verfügt als Volljuristin im Bereich Recht/Compliance im Ressort Vorstandsvorsitz über langjährige Berufserfahrung im Unternehmen. Die Beschwerdestelle nimmt die Beschwerden auf, ermittelt sodann zügig den Sachverhalt und teilt das Untersuchungsergebnis der Beschwerdeführerin bzw. dem Beschwerdeführer mit. Liegt objektiv eine Diskriminierung vor, hat der Arbeitgeber Maßnahmen zur Beseitigung zu ergreifen.

Code of Conduct-Schulungen für neue Mitarbeitende und LinkedIn Learning-Angebote zu Diversity & Inclusion stehen für alle Mitarbeitende zur Verfügung. Für 2025 ist eine Veranstaltung zum Thema "Demokratie" für die Auszubildenden in Planung. Hierdurch sollen die Mitarbeitenden sensibilisiert und ein respektvolles Arbeitsumfeld gefördert werden. Gleichzeitig übernimmt Baloise in Deutschland mit Schulungen zum Demokratieverständnis gesellschaftliche Verantwortung.

Um den Austausch innerhalb vulnerabler Gruppen zu fördern, werden verschiedene Netzwerke, wie beispielsweise das Frauennetzwerk femaleXchange und das gruppenweite LGBTQIA+-Netzwerk JUMP! angeboten. Zudem arbeitet Baloise in Deutschland mit Diversitätsorganisationen zusammen, beispielsweise ist sie Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt, nimmt an Veranstaltungen des AGV-Expertenkreises Diversity teil und ist im German Sustainability Network vernetzt. Durch die Teilnahme an Expertenkreisen soll Fachkompetenz stetig erweitert und gegebenenfalls Maßnahmen für das Unternehmen abgeleitet werden. Durch kulturelle und soziale Events (zwei Aktionen am Deutschen Diversity-Day, Pride-Aktivitäten, Veranstaltungen für Kinder der Mitarbeitenden) wird das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt und die Idee der Diversität unterstützt.

Baloise in Deutschland bietet die Möglichkeit für Mitarbeitende, ihre geschlechtliche Identität auf freiwilliger Basis ohne Angst vor Diskriminierung kommunizieren zu können.

Die Schwerbehindertenvertretungen setzen sich mit gezielten Inklusionsmaßnahmen dafür ein, dass die Kolleginnen und Kollegen die im Einzelfall erforderliche Unterstützung erfahren und eine barrierefreie und inklusive Arbeitsumgebung bei Baloise in Deutschland vorfinden. Die Arbeitsplätze werden mit den notwendigen Sonderausstattungen und Assistenztechnologien ausgerüstet. Es gibt Unterstützung und Betreuung durch Betriebsärzte. Baloise in Deutschland ist gemäß § 154 SGB IX verpflichtet, auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen und strebt an, mindestens diese Pflichtquote erfüllen.

Baloise in Deutschland verfolgt das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen. Die Erhöhung des Frauenanteils auf den Führungsebenen, insbesondere auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstandes, soll durch Zielgruppenansprache, Qualifizierung und Vernetzung erzielt werden. Die Möglichkeit der Wahrnehmung von Führungsaufgaben auch in Teilzeit unterstützt dies.

Baloise in Deutschland fördert die Gleichberechtigung von Frauen, indem Baloise gerecht vergütet und gleichberechtigte Aufstiegschancen bietet bzw. Maßnahmen zur Frauenförderung ergreift. Durch die Anwendung des Gehaltstarifvertrages des privaten Versicherungsgewerbes wird die angemessene und gerechte Bezahlung der Mitarbeitenden sichergestellt. Soweit einzelne Unternehmensteile diesem Tarifvertrag nicht unterliegen, kommt eine Vergütung

zur Anwendung, die sich an den Regelungen der Tarifverträge orientiert. Über diesen Weg wird eine transparente und faire Eingruppierung der Beschäftigten erreicht.

Soziale Absicherung

Alle Mitarbeitenden genießen mindestens den in Deutschland geltenden, gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternurlaub und Ruhestand). Ebenso erhalten die Mitarbeitenden bei Baloise in Deutschland eine angemessene Entlohnung, die sich zum Großteil nach Tarifverträgen richtet. Zudem erhalten die Mitarbeitenden je nach Position, eine variable, leistungs- und erfolgsbezogene Vergütung sowie Sonderzahlungen.

Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung positiver Auswirkungen

Neben den Maßnahmen zur Verhinderung oder Minderung negativer Auswirkungen hat Baloise verschiedene Initiativen gestartet, um positive Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu erzielen:

Der Baloise Code ist ein von Mitarbeitenden entwickelter Verhaltenskodex, der die Werte und das Verhalten innerhalb der Baloise Gruppe fördert. Bei Baloise in Deutschland werden moderne Arbeitsformen gelebt und intensiv begleitet, um die Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten gefördert.

Baloise bietet den Mitarbeitenden verschiedene Plattformen für die Vernetzung innerhalb des Unternehmens und damit zur Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches, z. B. Sommerfeste oder Kinderweihnachtsfeiern sowie zielgruppenbezogener Austausch, z. B. für „junge Mitarbeitende“. Im Rahmen der fortlaufenden Digitalisierung stärkt Baloise in Deutschland die digitalen Kompetenzen der Mitarbeitenden durch entsprechende Trainings und trägt so zu ihrer Entlastung durch Technikeinsatz bei.

Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und Initiativen wird durch EES-Pulse Checks, die Analyse der EES-Ergebnisse, die regelmäßige Berichterstattung und Feedbackschleifen nachverfolgt und bewertet.

Zuordnung der Mittel zur Handhabung wesentlicher Auswirkungen

Finanzielle Mittel: Baloise investiert in regelmäßige Schulungsprogramme, einschließlich Compliance- und IT-Schulungen und stellt pro Jahr in Summe mind. 1 Mio € Budget für die dezentrale fachliche und persönliche Weiterentwicklung zur Verfügung. Dies schließt auch ein, dass Weiterbildung in der regelmäßigen Arbeitszeit stattfinden. Zusätzlich werden zentrale Ressourcen für die unternehmensübergreifende und kulturelle Weiterentwicklung vorgehalten.

Personelle Ressourcen: Baloise setzt spezialisierte Gremien, wie das Fraud Response Gremium und die Beschwerdekoordinatorenfunktionen ein, die für die Bearbeitung von Meldungen und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen zuständig sind. Zudem gibt es verantwortliche Führungskräfte und Länderverantwortliche, die für die Umsetzung der Maßnahmen in ihren jeweiligen Geschäftsbereichen zuständig sind.

Technische und Infrastrukturelle Mittel: Es bestehen Meldeplattformen wie die Integrity Line, welche von externen Dienstleistern wie der EQS GmbH bereitgestellt werden. Zudem investiert Baloise in Deutschland in die IT-Infrastruktur, um sicherzustellen, dass die Meldekanäle jederzeit verfügbar und sicher sind.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Baloise in Deutschland hat das langfristige Ziel eine lernende Organisation zu sein, in der Mitarbeitende kontinuierlich durch verschiedene Maßnahmen und Methoden lernen und über die Dauer der Betriebszugehörigkeit arbeitsmarktfähig bleiben. Lebenslanges Lernen sowie der Zugang zu Informationen zur Weiterbildung bzw. Weiterentwicklung sowie die Möglichkeit neue Aufgaben/ Herausforderungen zu übernehmen, kann positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit, Motivation, Leistungsfähigkeit haben.

Eine ergebnisorientierte Kennzahl für dieses Ziel ist die Wahrnehmung der Entwicklungsmöglichkeiten bei Baloise in Deutschland sowie eine über den Zeitverlauf stabile Mitarbeitendenzufriedenheit, die mittels der EES Umfrage erfasst wird. Außerdem werden die Weiterbildungsstunden (gem. GewO und

VersVermV) über das Lernmanagement System, der sog. Lernwelt, gemessen. Die zugrunde liegenden Konzepte und Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, werden in den Abschnitten S1-1 und S1-4 umfangreich beschrieben.

Trotz herausfordernder wirtschaftlicher und geopolitischer Rahmenbedingungen soll die Mitarbeitendenzufriedenheit weiter verbessert werden, mindestens aber eine stabil bleiben.

Baloise in Deutschland will körperliche und psychische Gesundheitsbelastungen der Mitarbeitenden durch Diskriminierung vermeiden. Im Einklang mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den unternehmensinternen Compliance-Standards verfolgt Baloise in Deutschland eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung und setzt sich mit Maßnahmen im Diversity-Management für Diversität und Inklusion im Unternehmen ein.

Baloise in Deutschland fördert die Gleichberechtigung von Frauen durch gerechte Vergütung, gleichberechtigte Aufstiegschancen und Maßnahmen zur Frauenförderung. Ein Fokus des Diversity-Managements liegt auf der Erhöhung des Anteils an Frauen in verantwortlichen Positionen in den oberen Führungsebenen. Dieses Ziel soll auch in den kommenden Jahren ambitioniert verfolgt werden.

Zudem will Baloise in Deutschland den Mitarbeitenden eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten und dadurch insbesondere junge Familien und Alleinerziehende unterstützen, aber auch Menschen mit Behinderungen und Mitarbeitenden, die herausfordernde Lebenssituationen, wie etwa die Pflege von Angehörigen, zu meistern haben.

Die Ziele werden auf Basis der Analyseergebnisse aus der EES definiert und regelmäßig in Besprechungen mit Fachbereichen thematisiert. Ergebnisse und wesentliche Maßnahmen werden im Intranet sowie in sog. Townhallmeetings der Belegschaft präsentiert, die ebenfalls eingeladen ist, Feedback zu äußern und eine Rückmeldung zu geben.

Durch den kontinuierlichen Austausch zwischen Führungskräften, mit den Arbeitnehmervetretern und mit der Belegschaft können Erkenntnisse bzw. Verbesserungsmöglichkeiten ermittelt werden. Die Messung der Mitarbeitendenzufriedenheit sowie relevanter Treiber ist für Baloise in Deutschland der Hauptindikator für die Wirksamkeit von Maßnahmen sowie die Umsetzung der Personalstrategie.

Hinweis zur Vergleichbarkeit der Kennzahlen S1-6 bis S1-17:

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Kennzahlen für das Jahr 2023 basieren auf einer erweiterten Datenbasis im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2023. Während im letztjährigen Bericht ausschließlich die Mitarbeitenden der Versicherungsgesellschaften einbezogen wurden, wurden im Rahmen dieses Berichts auch die Mitarbeitenden der Beteiligungen berücksichtigt. Die Werte für 2023 wurden rückwirkend angepasst, um eine bessere Vergleichbarkeit mit den Kennzahlen für 2024 zu ermöglichen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Im Folgenden werden die wesentlichen Merkmale der Arbeitnehmer dargestellt.

S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

| Geschlecht | Einheit | 2024 | 2023 |
|--------------|---------------------------|------|------|
| weiblich | Anzahl der Mitarbeitenden | 737 | 735 |
| männlich | Anzahl der Mitarbeitenden | 826 | 797 |
| keine Angabe | Anzahl der Mitarbeitenden | 0 | 0 |
| Total | Anzahl der Mitarbeitenden | 1563 | 1532 |

Kommentierung:

Die Anzahl der Beschäftigten bezieht sich auf Mitarbeitende von Baloise in Deutschland mit einem laufenden Arbeitsvertrag mit Baloise in Deutschland zum Stichtag 31.12.2024.

S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Gesamtzahl der Arbeitnehmer nach Arbeitsvertrag und Geschlecht

2024

| Arbeitsvertrag | Einheit | weiblich | männlich | keine Angabe | Total |
|---|---------------------------|----------|----------|--------------|-------|
| Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen | Anzahl der Mitarbeitenden | 693 | 775 | 0 | 1468 |
| Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen | Anzahl der Mitarbeitenden | 44 | 51 | 0 | 95 |
| Abrufkräfte | Anzahl der Mitarbeitenden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total | Anzahl der Mitarbeitenden | 737 | 826 | 0 | 1563 |

Kommentierung:

94% der Belegschaft verfügen über einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Arbeitnehmerfluktuation

| Kennzahl | Einheit | 2024 | 2023 |
|--|---------------------------|------|------|
| Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben | Anzahl der Mitarbeitenden | 82 | 101 |
| Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum | % | 5 | 6,7 |

Kommentierung:

Alle Austritte innerhalb des Jahres 2024 werden in Relation zum durchschnittlichen Personalbestand gesetzt (Total Austritte durch die Personenzahl im Jahresdurchschnitt).

Die Gesamtfuktuation umfasst die folgenden Austrittsgründe innerhalb des Jahres 2024:

- Arbeitnehmerkündigungen
- Arbeitgeberkündigungen
- Natürliche Fluktuation infolge von Pensionierungen oder Tod
- Beendigung befristeter Arbeitsverträge
- Beendigung von Arbeitsverträgen im gegenseitigen Einverständnis

Angabepflicht S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Von der Berichterstattung zu den Merkmalen der Fremdarbeitskräfte wird für das Berichtsjahr 2024 abgesehen.

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Alle Unternehmensteile sind überwiegend tarifgebunden im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV). Der Tarifvertrag der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) findet unmittelbar oder durch vertragliche Inbezugnahme für alle Beschäftigten Anwendung. Ausgenommen sind lediglich die leitenden Angestellten.

An allen Betriebsstandorten (Bad Homburg, Bremen, Hamburg, Nürnberg) und für die Mitarbeitenden im Vertrieb bestehen gewählte Betriebsräte. In Deutschland wird die Betriebspartnerschaft durch einen Gesamtbetriebsrat ergänzt, der die Interessenvertretung der Beschäftigten für standortübergreifende Themen wahrnimmt. Regional sind die in den Betrieben gewählten Betriebsräte sowie die Jugend- und Ausbildungsververtretung aktiv. Mit den vorgenannten Gremien bestehen umfangreiche betriebliche Regelungen (Betriebsvereinbarungen), z. B. zum Arbeitnehmerdatenschutz, zu flexiblen Arbeitszeiten/Gleitzeit, Homeoffice, zur modernen Büroflächengestaltung, zum betrieblichem Eingliederungsmanagement und verschiedenen betrieblichen Leistungen, wie z. B. Zuschüsse für Belegschaftsfeste, Firmenjubiläum etc.

Baloise in Deutschland steht mit den Gremien auch über die gesetzlichen Pflichten hinaus in einem konstruktiven und vertrauensvollen Dialog.

Hinzu kommt das s. g. Europaforum, in dem sich die Arbeitnehmer-Vertreterinnen und Vertreter der Ländergesellschaften regelmäßig mit der Konzernleitung austauschen und aktuelle, gruppenübergreifende Themen diskutieren.

97% der Beschäftigten der Baloise in Deutschland sind von Tarifverträgen abgedeckt. Dies umfasst alle Mitarbeitenden mit Ausnahme von leitenden Funktionen.

95% der deutschen Mitarbeitenden (alle Mitarbeitende außer der leitenden Funktionen, sowie 27 Personen ohne BR) werden im Rahmen des Sozialdialogs durch Arbeitnehmervertreter repräsentiert.

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

S1-9: Diversitätsparameter

Altersverteilung in der Belegschaft

| Altersverteilung | 2024 | | 2023 | |
|------------------|---------|-------|---------|--------|
| | absolut | in % | absolut | in % |
| <30 Jahre | 163 | 10,43 | 153 | 10,00% |
| 30-50 Jahre | 587 | 37,56 | 571 | 37,32% |
| >50 Jahre | 813 | 52,02 | 806 | 52,68% |
| Total | 1563 | 100,0 | 1530 | 100% |

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Die Vergütung von 100% der Beschäftigten folgt dem Grundsatz der Angemessenheit und steht im Einklang mit den lokalen Gesetzen bzw. den Tarifverträgen. Die Rahmenbedingungen zur Vergütung hat das Unternehmen in der Vergütungsleitlinie festgelegt. Diese ist Teil des Governance-Leitliniensystems des Unternehmens. Das Ziel der Vergütungsleitlinie ist die Darstellung der Grundsätze der Vergütung und deren praktische Umsetzung.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Alle Mitarbeitenden genießen einen den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bedeutender Lebensereignisse. Unter bedeutende Lebensereignisse fallen folgende fünf Punkte:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit
- Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit
- Mutterschutz und Elternzeit
- Ruhestand

Angabepflicht S1-12 – Menschen mit Behinderungen

S1-12: Menschen mit Behinderung

Kennzahlen zur Angabepflicht S1-12 Menschen mit Behinderungen

Prozentualer Anteil der Angestellten mit Behinderung

| Kennzahl | Einheit | 2024 | 2023 |
|----------|---------|------|------|
| Weiblich | % | n.a. | n.a. |
| Männlich | % | n.a. | n.a. |
| Gesamt | % | 4,98 | 4,66 |

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Baloise in Deutschland bietet allen Beschäftigten Weiterbildungen und Initiativen zur Kompetenzentwicklung und sensibilisiert sie regelmäßig für die Notwendigkeit des kontinuierlichen Lernens.

Deshalb verfolgt Baloise verschiedene Wege (Lernformate) zu lernen – vom digitalen Lernen über Erfahrungsaustausch bis hin zum trainergeleiteten Kurs. So werden verschiedene Lerntypen sowie unterschiedliche Kenntnisstände und Erfahrungswissen berücksichtigt.

Unser Lernverständnis orientiert sich am 70/20/10-Modell: Demnach findet effektives Lernen zu 70 % „on the job“ statt, also durch praktische Erfahrungen im Arbeitsalltag, zu 20 % durch Austausch und Zusammenarbeit mit anderen, und zu 10 % in Form von strukturierten, formalen Lernformaten wie Seminaren oder E-Learnings.

Unternehmensweit bereitgestellte Lerninhalte werden auf Basis strategisch relevanter Kompetenzbedarfe über Führungskräfte sowie Bedarfsabfragen seitens der Personalentwicklung identifiziert. Individuelle Weiterentwicklungs- und Lernmaßnahmen werden darüber hinaus in den jeweiligen Fachbereichen gemeinsam mit den Mitarbeitenden geplant und umgesetzt.

Gemäß einer Vereinbarung mit der Arbeitnehmervertretung wird allen Mitarbeitenden ein sogenannter Entwicklungsdialog angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig. Eine gesicherte, systemgestützte Erhebung der tatsächlichen Teilnahmequote liegt derzeit nicht vor. Im Rahmen der jährlichen Reflexion werden die Führungskräfte gebeten, rückzumelden, wie viele Mitarbeitende das Gespräch wahrgenommen haben. Auf Basis dieser Rückmeldungen wird geschätzt, dass 60–70 % der Mitarbeitenden am Entwicklungsdialog teilnehmen. Als Gründe für eine Nicht-Teilnahme werden u. a. ein bevorstehender Renteneintritt, fehlende Entwicklungsambitionen oder Zufriedenheit in der aktuellen Position genannt.

Die von zentraler Seite organisierten Weiterbildungsangebote werden über ein Learning Management System bereitgestellt. Dabei handelt es sich um formale Formate mit starkem Bezug zu versicherungsfachlichen Themen. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 9,74 Weiterbildungsstunden für Frauen und 11,76 Stunden für Männer dokumentiert. Diese Zahl bezieht sich auf Angebote, die über das System erfasst wurden.

Im Rahmen der gesetzlichen Weiterbildungspflicht gemäß IDD haben betroffene Mitarbeitende im Jahr 2024 durchschnittlich 23,45 Stunden an entsprechenden Weiterbildungen wahrgenommen.

Nicht enthalten in der zentralen Erhebung sind beispielsweise Onboarding-Programme, arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen, duale Studien- und Weiterbildungsprogramme, Bildungsurlaub, externe Bildungstage, individuelle externe Weiterbildungen oder Angebote über externe Dienstleister. Auch Lernformate über Plattformen wie LinkedIn Learning oder die Sprachlern-App Babbel werden derzeit nicht systematisch erfasst.

Baloise Deutschland arbeitet daran, die Dokumentation dieser Formate deutlich zu verbessern.

Maßnahmen im Rahmen des kollaborativen Lernens sowie des „Learning on the job“ können aufgrund ihrer Integration in den Arbeitsalltag bislang nicht oder nur unvollständig objektiv erfasst werden. In Anlehnung an das 70/20/10-Modell gehen wir davon aus, dass rund 90 % der Lernaktivitäten in informellen Kontexten stattfinden. Perspektivisch sollen auch für diesen Bereich geeignete Erfassungsansätze entwickelt werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Ausbau von Nachhaltigkeitskompetenzen. Baloise Deutschland ist Teil des **German Sustainability Network (GSN)** – einer

branchenübergreifenden Plattform der Versicherungswirtschaft zur Förderung von Nachhaltigkeit und nachhaltiger Transformation. In diesem Rahmen nehmen Mitarbeitende an gezielten Weiterbildungen und Austauschformaten teil, um Nachhaltigkeit im eigenen Arbeitsumfeld zu verankern. Die Teilnahme an GSN-Weiterbildungen wird aktiv gefördert und intern sichtbar gemacht, um das Bewusstsein für diese zukunftsrelevanten Themen kontinuierlich zu stärken

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Die moderne und auf Prävention ausgerichtete Organisation zum Arbeits- und Gesundheitsschutz steht 100% der Mitarbeitenden von Baloise in Deutschland zur Verfügung.

Die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen wird einerseits regelmäßig durch das Amt für Arbeitsschutz (alle 5 Jahre) sowie andererseits durch die Interne Revision (z. Z. alle 2 Jahre) geprüft.

Todesfälle in Zusammenhang mit arbeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen gab es im Jahr 2024 nicht. Ebenso liegen keine Todesfälle vor, die die Einsatzzeiten von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern oder Dienstleisterinnen und Dienstleistern innerhalb der Baloise in Deutschland betreffen. Das Unternehmen führt aufgrund datenschutz- und betriebsverfassungsrechtlicher Gründe zu diesem Punkt keine weiteren Analysen durch.

S1-14

| Kennzahl | Einheit | 2024 | 2023 |
|--|----------------|-------------|-------------|
| Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind | % | 100 | 100 |
| Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen | Anzahl | 0 | 0 |
| Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle | Anzahl | 9 | 4 |
| Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle | % | 3,38 | 1,3 |
| Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen (vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten) | Anzahl | n.a | n.a. |
| Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen | Anzahl | 134 | 81 |
| prozentualen Anteil seiner eigenen Arbeitskräfte, die von einem Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt sind, das auf rechtlichen Anforderungen und/oder anerkannten Standards oder Leitlinien beruht und intern geprüft und/oder von einer externen Partei geprüft oder zertifiziert wurde | % | 100 | 100 |

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung sind alle Mitarbeitenden von Baloise in Deutschland dazu berechtigt, Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch zu nehmen.

Im Berichtsjahr haben 2% aller anspruchsberechtigten Männer und 4% aller anspruchsberechtigten Frauen familienbedingten Urlaub genommen.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Im Jahr 2024 lag das Verhältnis der Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die bestbezahlte Person) bei 9,82:1. Im Jahr 2023 betrug dieses Verhältnis 10,22:1

Auf die Offenlegung des geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles wurde im Jahr 2024 verzichtet.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

| Kennzahl | Einheit | 2024 | 2023 |
|---|---------|------|------|
| Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung | Anzahl | 0 | 1 |
| Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD | Anzahl | 0 | 1 |
| Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen sowie einen Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag | EUR | 0 | 0 |

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte

| Kennzahl | Einheit | 2024 | 2023 |
|--|---------|------|------|
| Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen | Anzahl | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen sowie einen Abgleich der Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag | EUR | 0 | 0 |

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Für die Angaben, wie die Interessen, Standpunkte und Rechte der Verbraucher und/oder Endnutzer, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, in die Strategie und das Geschäftsmodell einfließen, wird auf ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger verwiesen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Folgenden werden die wesentlichen themenspezifischen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern erläutert. Chancen wurden nicht identifiziert. Eine ausführliche Gesamtübersicht über die wesentlichen Auswirkungen und Risiken und ihr Zusammenspiel mit der Strategie und dem Geschäftsmodell ist in ESRS 2 SBM-3 dargestellt. Dort sind die identifizierten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt detailliert beschrieben. Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie weiteren Angaben dazu werden unter Angabepflicht IRO-1 erläutert.

Die wesentlichen tatsächlichen negativen Auswirkungen umfassen die Schädigung der Kundinnen und Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl, Verbrauchertäuschung, die Verschärfung von Informationsungleichgewichten durch unzureichende Barrierefreiheit bei Beratung und Vertragsabschluss sowie die unzureichende finanzielle Absicherung von Kundinnen und Kunden aufgrund mangelhafter Beratung oder unrechtmäßige Verweigerung der Auszahlung der Versicherungssummen.

Risiken in Bezug auf die Kunden und Endnutzer bestehen im Zusammenhang mit den angebotenen Produkten. Es besteht zum einen das Prämienrisiko, dass -mehr oder höhere Schäden als erwartet auftreten und die Prämieinnahmen nicht auskömmlich sind. Ebenso besteht die Gefahr negativer Entwicklungen

am Kapitalmarkt, was sich sowohl in fondsgebundenen Produkten als auch in Produkten mit Anlagen im Sicherungsvermögen widerspiegeln kann.

Darüber hinaus besteht ein Datensicherheitsrisiko, da Informationen durch Cyber-Attacken oder unsachgemäßen Umgang unbeabsichtigt in die Hände Dritter gelangen könnten.

Alle Kundengruppen von Baloise in Deutschland, welche von Geschäftskunden bis zu Privatkunden reichen, können von den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Baloise in Deutschland betroffen sein. Wesentliche Auswirkungen betreffen individuelle Vorfälle oder hängen mit spezifischen Geschäftsbeziehungen zusammen. Baloise in Deutschland vertreibt keine Produkte, die für den Menschen schädlich sind oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Baloise hat verschiedene konzernweite, sowie länderspezifische Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern entwickelt. Die Konzepte sind in Tabelle 4 dargestellt.

Tabelle 4 - Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (MDR-P)

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|---|---|--|-----------------------|--|--|---|--|
| Leitlinie zum Produktentwicklungsprozess für Leben | Ablauf zur (Neu-)Entwicklung eines Produktes Eigentümerschaft und Überprüfung der schriftlichen Leitlinie | Leitplanke für den Produktentwicklungsprozess im Bereich Leben | jährlich | BLD Produktentwicklung | Abteilungsleitung - Produkt-Aktuar Leben Gesamt-Prozessverantwortliche: Bereichsleitung Fachmanagement Leben | n/a | im Intranet |
| Leitlinie zum Produktentwicklungsprozess Nicht-Leben (NL) | Ablauf des Produktentwicklungsprozesses innerhalb von 6 Phasen inkl. Produktfreigabeverfahren | Leitplanke für Produktneuentwicklungsprozesse und die Überarbeitung/Pflege bestehender Produkte | jährlich | BSD | Abteilungsleitung Produktmanagement | n/a | im Intranet |
| Leitlinie Vertrieb Bereich Nichtleben | Regelungen und Inhalte zu Vertragsarten, Vergütungsmodellen, Vertragsführung und -ausfertigung, Grenzüberschreitende Vermittlung, Solvency II (Outsourcing), Marketing (Logoverwendung), Verhaltenskodex des GDV, Beschwerdenmanagement | Einhaltung Vorgaben aus nationalen Umsetzungsgesetzen zur EU-Versicherungsvertriebs-Richtlinie (IDD) und Vermeidung von Fehlanreize für Vermittler | min. ein Mal jährlich | BSD, Alle Mitarbeitende der Basler Versicherungen Deutschland (BVD) | Vertrieb Nichtleben | n/a | im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|---|--|---|--------------------|--------------------------|---|---|--|
| Leitlinie Beschwerde-Management | <ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagementfunktion und Ansprechpartner:innen im Vertrieb • Leitlinie zur Beschwerdebearbeitung • Bericht an den Vorstand • Schulungen | Einhaltung der Leitlinien zur Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen (EIOPA) | jährlich | BSD, BLD | CSSC (Compliance) | Guidelines on Complaints-Handling by Insurance Undertakings (EIOPA) BaFin Rundschreiben 3/2013 | im Intranet |
| Information Security Strategy (2024 - 2027) | Information Security Strategy <ul style="list-style-type: none"> • Vision and Mission • strategische Ziele | Aufzeigen der strategischen Ziele im Bereich Information Security | quartalsweise | gruppenweit | Group CISO | Cybersecurity & Data Privacy Metaframework | im Intranet (IT-Richtlinienmanagement System) |
| Information Security Policy | Informationssicherheitsprinzipien &-ziele IT-Risikomanagement Informationssicherheits-Governance Rollen und Verantwortlichkeiten | Definiert die strategischen Ziele, Prinzipien und Rahmenbedingungen für die Gewährleistung der Informationssicherheit bei Baloise | jährlich | gruppenweit | Baloise Gruppe | DORA | im Intranet (IT-Richtlinienmanagement System) |
| IT-Risk Management Standard | IT-Risikomanagement, inkl. Prozesse, Rollen, Verantwortlichkeiten, Definition IT-Risiken | Beschreibung der Grundsätze der IT-Risikomanagement-Implementierung innerhalb von Baloise | jährlich | gruppenweit | IT-Risk Management Standard | DORA | im Intranet (IT-Richtlinienmanagement System) |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|--|--|---|--------------------|--------------------------|---|---|--|
| Datenschutz-Richtlinie | <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze des Datenschutzes • Betroffenenrechte • Einwilligung des Betroffenen • Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten • Besondere Verarbeitungssituationen • Datenschutzorganisation bei Baloise • Datenschutzbeauftragter • Sanktionen/Betriebsverfassungsrecht | Regelung von Datenschutz | jährlich | gruppenweit | Group Compliance | EU-Datenschutz-Grundverordnung | im Intranet |
| Datenschutz-konzept | <ul style="list-style-type: none"> • Transparenz der Datenverarbeitung • Datenerhebung bei Betroffenen • Anonymisierung und Pseudonymisierung • Zweckbindung der Verarbeitung personenbezogener Daten • Datenübermittlung • Betroffenenrechte | Einhaltung des Datenschutzes und Sicherstellung der Datensicherheit | jährlich | BLD, BSD | CSSC | n/a | im Intranet |
| Zeichnungsrichtlinie Underwriting Privatkundengeschäft | <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze des Underwritings • Underwritingprinzipien • Underwritingprozess • Dokumentation und Kontrollsystem • Rückversicherung • Recht und Compliance | Definition der Underwriting-Grundsätze | jährlich | BSD | Bereichsleitung Privatkundengeschäft | n/a | im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|---|--|--|-----------------------|--------------------------|---|---|--|
| Zeichnungsrichtlinie Underwriting Firmenkundengeschäft | Beschreibung der wesentlichen Prozesse, Funktionen und Risiken im Underwriting der Sparten des Firmenkundengeschäftes, der wesentlichen Regelungen, Qualitätsstandards sowie ESG-Vorgaben | Definition der Underwriting-Grundsätze | jährlich | BSD | Bereichsleitung Firmenkunden | n/a | im Intranet |
| Arbeitsanweisung des Bereichs Schaden | <ul style="list-style-type: none"> • Für die Schadenbearbeitung in allen Schadenabteilungen • Servicelevel • Kommunikation • Reservierungsgrundsätze • Allgemeine Regulierungstätigkeit | Vorgehensweise bei Schadenbearbeitung und Priorisierung inkl. Angaben zu zeitlichen Fenstern der Bearbeitung | jährlich | BSD | Bereichsleitung Schaden | n/a | im Intranet/ Sharepoint |
| Richtlinie ESG im Underwriting | Zusammenfassung zu Vorgaben zu ESG-Ambitionen im Underwriting | Aktives Management von ESG-Risiken im Underwriting | nach Bedarf/ jährlich | BSD | BL FKG – NL, BL Transformation, BL Fachmanagement Leben | n/a | im Intranet |
| Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben | <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der VMF NL • Aufgaben und Befugnisse, etc. | Beitrag zum Aufbau des Governance Systems durch die Absicherung von Geschäftsabläufen, welche mit wesentlichen Risiken behaftet sind | jährlich | BSD | Versicherungsmathematische Funktion NL | Solvency II | im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|---|---|--|--------------------|--------------------------|---|---|--|
| Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion Leben | <ul style="list-style-type: none"> • Organisation der VmF Leben • Aufgaben und Befugnisse, etc. | Beitrag zum Aufbau des Governance Systems durch die Absicherung von Geschäftsabläufen, welche mit wesentlichen Risiken behaftet sind (Element der zweiten Verteidigungslinie des Risikomanagement Systems) | jährlich | BLD | Versicherungsmathematische Funktion Leben | Solvency II | Im Intranet |
| Zielsegmentstrategie | Update zur Zielsegmentstrategie im Bereich Nichtleben | Update zur Zielsegmentstrategie im Bereich Nichtleben | jährlich | BLD, BSD | Nichtleben | n/a | Im Intranet |

Der Fokus auf Kundinnen und Kunden ist zentral in der strategischen Ausrichtung von Baloise in Deutschland verankert. In den Mittelpunkt der Aktivitäten werden die Vertriebspartner:innen gestellt und ihnen ein Umfeld geboten, in dem sie sich auf die (End-)Kund:innen konzentrieren können. Ihnen werden passgenaue Lösungen, innovative Produktansätze und ein schneller Service geboten. Mit dem Anspruch nicht nur eine traditionelle Versicherung zu sein, muss das gesamte gesellschaftliche Umfeld, in dem sich die Kundinnen und Kunden bewegen, berücksichtigt werden. Um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden, werden die Kundinnen und Kunden eng über die von ihnen präferierten Kommunikationskanäle begleitet. Außerdem wird großer Wert auf die Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden – insbesondere im Schadenfall – gelegt.

Die Nähe zu den Vertriebspartner:innen und Kund:innen ist einer der Hauptbestandteile der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie in Bezug auf das Kerngeschäft bei Baloise in Deutschland. Baloise in Deutschland erfüllt die Bedürfnisse des Marktes und baut vertrauensvolle, langfristige Beziehungen zu den Partner:innen und Kund:innen auf. Die Geschäftsstrategie sieht vor, neben konventionellen Produkten auch solche Produkte zu entwickeln, die einen positiven ökologischen Einfluss haben.

Baloise in Deutschland hat unterschiedliche Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, um die Ermittlung, die Bewertung, das Management und die Verbesserung wesentlicher Auswirkungen anzugehen sowie wesentliche Risiken und Chancen abzudecken.

Die Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Themenfelder:

1. Produktangebot
2. Kundenkommunikation und Transparenz
3. Krisenmanagement und Schadenfallstrategie
4. Datenschutz und digitale Sicherheit

Die Konzepte zum Produktangebot umfassen die Zielsegmentstrategie und Leitlinien zur Produktentwicklung inklusive der Integration der Kundenbedürfnisse und Berücksichtigung benachteiligter Gruppen. Hinzu kommt die ESG-Underwriting-Richtlinie mit Ausschlüssen bestimmter Branchen. Unter Kundenkommunikation und Transparenz fällt das Thema der Beratung der Verbraucher und Endkunden zu Versicherungsprodukten. Diese zentralen

Themen berücksichtigen die Vermeidung von Verbrauchertäuschung, den Abbau von Informationsasymmetrien, die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Absicherung durch Beratung. Des Weiteren wird durch die Berücksichtigung von ESG Kriterien in den Underwriting-Richtlinien die Unterstützung der Transformation zu einem nachhaltigen Geschäftsmodell gefördert. Konzepten im Bereich des Krisenmanagements und dem Schadenfall begegnet Baloise in Deutschland beispielsweise mit Arbeitsanweisungen zur Schadenfallbearbeitung.

Die Datenschutz- und Informationssicherheitsstrategie werden konzernweit mit allen Ländergesellschaften erarbeitet und berücksichtigen alle lokalen und europäischen Vorgaben. Weitere Informationen hierzu und zum Datenschutz, Richtlinie und dem Konzept können aus der Tabelle entnommen werden. Mit diesen Konzepten im Bereich Datenschutz und digitale Sicherheit begegnet Baloise in Deutschland der negativen Auswirkung der Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl und dem Datensicherheitsrisiko.

Auch im Rahmen der Versicherungsprodukte wird das Angebot im Interesse der Kundinnen und Kunden laufend angepasst und umfasst Elemente, welche die Kundinnen und Kunden zu nachhaltigem Handeln ermutigen.

Weitere Ausführungen zur Ausgestaltung der Produkte sind im Kapitel ESRS E1 Climate Change zu finden.

Die Achtung der Menschenrechte von Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmendenrechten hat für die Geschäftstätigkeit von Baloise in Deutschland grundsätzlich und auch im Rahmen der Anlage- und Underwritingstrategie eine große Bedeutung. Als europäischer Versicherer bekennt sich Baloise in Deutschland ausdrücklich zu den globalen Werten und Gesetzgebungen im Zusammenhang mit den Menschenrechten. Ihre Ziele und der Ansatz im Zusammenhang mit den Menschenrechten sind in einer gruppenweiten Policy „Policy on Human Rights“ festgelegt. Diese Gruppenrichtlinie definiert u. a. die grundsätzliche Haltung von Baloise in Deutschland zu Menschenrechten und beschreibt den Ansatz der Achtung der Menschenrechte. Zudem definiert diese Richtlinie klare Prozesse und Mechanismen, um entsprechende Risiken frühzeitig zu erkennen und effektiv zu verhindern. Baloise in Deutschland verpflichtet sich zur Einhaltung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitprinzipien der Vereinten

Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Als deutsches Versicherungsunternehmen achtet Baloise in Deutschland die hohen Standards des deutschen Arbeitsrechts und der Tarifverträge des privaten Versicherungsgewerbes. Diese Verpflichtungen sind zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik der Baloise in Deutschland und spiegeln sich in den täglichen Geschäftspraktiken wider.

Zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung dieser internationalen Richtlinien sind umfassende Kontrollmechanismen implementiert. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen der Geschäftspraktiken und ein fortlaufendes Schulungsprogramm für alle Mitarbeitenden. Diese Maßnahmen gewährleisten, dass die Praktiken von Baloise in Deutschland stets den höchsten Standards entsprechen und proaktiv auf etwaige Abweichungen reagiert werden kann.

Die Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung dieser Leitprinzipien umfassen den Code of Conduct, den Vendor Code of Conduct, ein internes Meldesystem für Verstöße und die regelmäßige Schulung der Mitarbeitenden. Um sicherzustellen, dass bei potenziellen oder tatsächlichen Verstößen gegen die Menschenrechte angemessene Maßnahmen ergriffen werden, werden bei Meldungen von Menschenrechtsverletzungen umgehend Untersuchungen und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Maßnahmen, um Abhilfe bei Auswirkungen auf die Menschenrechte zu schaffen und/oder zu ermöglichen

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Baloise in Deutschland bildet die Gesamtrisikolage des Unternehmens ab und umfasst Maßnahmen und Kontrollen, die sicherstellen, dass unter anderem vorbezeichnete regulatorische Vorgaben eingehalten werden. Die Compliance-Risiken werden jährlich unter Berücksichtigung der Gesamtrisikolage des Unternehmens, des Rechtsumfeldes und verschiedener Parameter – insbesondere Größe, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit – analysiert und festgestellt. Wesentliches Ziel dieser Risikoanalyse ist die Feststellung, mit welchem „Bruttorisiko“ ein Verstoß gegen die relevanten Vorgaben einzustufen ist. Auf Grundlage dieser Feststellungen kann eine angemessene Einordnung im Compliance-Management-System (CMS) (Entwicklung von Kontrollmaßnahmen, Reporting usw.) gefunden werden. Die so ermittelten Maßnahmen bewirken eine Risikominimierung, die sich im „Nettorisiko“ abbildet. Verstöße und Bedenken können über die Integrity Line gemeldet werden, weitere Informationen hierzu finden sie im G1-1.

Der Vorstand wird durch die Bereiche Risikosteuerung, Recht und Compliance sowie das IKS Office fortlaufend zu den Analyseergebnissen unterrichtet und beraten.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Die Sichtweisen der Verbraucher und Endnutzer ist für Baloise in Deutschland essenziell, um die Anliegen und Bedürfnisse der Kunden strategisch und operativ zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Messung des Net Promoter Score (NPS) und von Messungen zur Zufriedenheit werden in der Baloise Gruppe Endkunden (Private und Unternehmen) sowie Broker aktiv zu ihren Erfahrungen mit Baloise befragt. Dies geschieht automatisch und unmittelbar jeweils nach einem Kontaktpunkt.

Das NPS-Programm bietet den Blick auf das Produktangebot und den Service aus dem Blickwinkel der Kundinnen und Kunden. Interne Key Performance Indicators werden zur kontinuierlichen Messung und Verbesserung in der strategischen Geschäftsplanung verwendet und stärken die kundenorientierte Kultur von Baloise in Deutschland.

Dabei werden vor allem die folgenden drei Aspekte berücksichtigt:

Dialog

Der NPS ist ein datengesteuerter Dialog. Durch das Programm zur Erfassung von Kundenerfahrungen können Daten analysiert und auf die Rückmeldungen der Kunden adäquat reagiert werden, um sowohl die Kundenbeziehung als auch das Kundenerlebnis nachhaltig zu verbessern.

Auf Daten reagieren

Die gewonnenen Kundeneinblicke werden in handlungsrelevante Daten umgesetzt und liefern somit eine Grundlage für strategische Entscheidungen und operative Umsetzungen. Die Fortschritte bestehender Initiativen werden überwacht und es werden Prioritäten für neue Initiativen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses gesetzt.

Den Wandel vorantreiben

Durch die Schaffung eines internen und länderübergreifenden Kernteams zum Austausch von Erfahrungen zur «Kundenorientierung» wird der NPS intern

genutzt, um das Unternehmen für Kundenerfahrungen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu sensibilisieren und zu begeistern. Die lokale Geschäftsleitung an jedem Standort wird regelmäßig zu den Fortschritten im Bereich der Loyalität der Kunden und Broker sowie zu deren Erlebnisqualität informiert. Auf dieser Basis werden allfällige Entscheidungen für strategische und operative Anpassungen sowie Umsetzungen getroffen. Durch die Zusammenarbeit aller Ländereinheiten sowie zwischen Fachexpertinnen und -experten sowie dem Management wird die kundenorientierte Kultur von Baloise in Deutschland gestärkt. Baloise in Deutschland ist in unterschiedlichen Märkten tätig und passt die Messung der Loyalität den Marktgegebenheiten an. In Deutschland fokussiert sich der Großteil der Befragungen auf Broker.

Wenn starke Schwankungen an Erlebnispunkten des tNPS (Transactional Net Promoter Score) festgestellt werden, wird dies aufgenommen und analysiert. Beispielsweise sank der tNPS in einer Einheit des Kundenservices um mehrere Punkte – auf der Suche nach Gründen wurde festgestellt, dass aufgrund der hohen Auslastung der Mitarbeitenden die Erreichbarkeit sank, was zu einer höheren Unzufriedenheit der Kundinnen und Kunden führte. 2023 wurde kein unabhängiges Institut hinzugezogen, um die Kundenzufriedenheit zu messen. Jedoch werden über Google-Reviews, TrustPilot oder Comparis Bewertungen und Feedbacks von Kundinnen und Kunden gesammelt.

Weitere Verfahren zur Messung der Kundenzufriedenheit

Seit 2021 führt Baloise in Deutschland regelmäßige Befragungen zur Zufriedenheit der Kund:innen durch, welche bei der Überprüfung der Leistungen helfen und zeigen, wo das Unternehmen im Wettbewerb steht.

Einen vertiefenden Einblick in mögliche Optimierungen für unterschiedliche Zielgruppen werden über „Customer Journeys“ gewonnen. Hierbei wird die Reise der Kund:innen im Zusammenhang mit allen am Prozess beteiligten Gruppen, dem Vertrieb und den Mitarbeitenden, betrachtet. Das Ergebnis sind Hinweise auf mögliche Hindernisse für Kund:innen und Verbesserungspotenziale im Prozess.

Im Jahr 2024 erreichte Baloise in Deutschland – analog zu den Vorjahren – sehr gute Platzierungen in verschiedenen Vertriebswegen:

- Makler Leben: 2024 Platz 5, 2023 Platz 7, 2022 Platz 8, 2021 Platz 4
- Makler Nichtleben: 2024 Platz 3, 2023 Platz 2, 2022 und 2021 jeweils Platz 3
- Exklusivvertrieb: 2022 Platz 4, 2021 Platz 5

Für das Jahr 2023/2024 wurde im HUM Qualitätsmonitor AO jedoch auf ein Ranking der teilnehmenden Gesellschaften verzichtet, sodass für den Exklusivvertrieb keine aktuellen Rangplatzierungen veröffentlicht werden können.

Die Daten für die beiden Maklervertriebswege (Leben und Nichtleben) werden von der Beratungsgesellschaft MSR Insights aus Köln im Rahmen der Kubus-Studie erhoben. Die Bewertung im Exklusivvertrieb erfolgt durch die Agentur Heute und Morgen im HUM Qualitätsmonitor AO.

Zusätzlich wurde Baloise in Deutschland sowohl 2023 als auch 2024 im Wettbewerb „Top Service Deutschland“ – durchgeführt von Handelsblatt und ServiceValue – erneut für ihre vorbildliche Kundenorientierung und Servicequalität ausgezeichnet und erhielt jeweils eine Spitzenplatzierung unter den 50 besten Serviceunternehmen branchenübergreifend.

Die Wettbewerbsergebnisse basieren auf einer extern durchgeführten Umfrage (topservicedeutschland.de) bei den Kund:innen des Exklusivvertriebs und einer ausführlichen Unternehmensbefragung. Insgesamt kann Baloise in Deutschland seit 2015, bis auf wenige Ausnahmen, eine kontinuierliche Steigerung der Ergebnisse nachweisen.

Angabepflicht S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Für Baloise in Deutschland ist es essenziell, dass die Tätigkeiten und Entscheidungen des Unternehmens stets gesetzeskonform, ethisch und moralisch einwandfrei sind.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit den Kundinnen und Kunden und die korrekte Beratung wird durch die Einhaltung des internen Regelwerks zur IDD-konformen Beratung und durch darüber hinaus gehende Compliance-Vorgaben geregelt.

Durch einen verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung gestellten Daten wahrt das Unternehmen gegenüber den Kund:innen und Geschäftspartner:innen jederzeit die Vertraulichkeit. Darüber hinaus sind beispielsweise bei der Entgegennahme und Herausgabe von Geldern entsprechende Sorgfaltspflichten einzuhalten. Insbesondere sind dabei die gesetzlichen,

aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen über die Identifikation der Kund:innen einzuhalten.

Baloise in Deutschland betrachtet Kundenbeschwerden als Chance zur Verbesserung. Der Dialog mit kritischen Kunden ist für das Unternehmen selbstverständlich, sei es im persönlichen Gespräch oder über soziale Medien. Ein aktives Beschwerdemanagement ist fest im Unternehmen verankert und der bestehende Prozess wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei werden alle Rückmeldungen analysiert, um potenzielle Fehlerquellen zu identifizieren und das Angebot stetig im Sinne der Kundinnen und Kunden zu optimieren.

Bei Baloise in Deutschland sind zu diesem Zweck die folgenden Meldekanäle definiert:

- Hinweisgeber- Plattform – Integrity Line
- Beschwerdemöglichkeiten über die Website (Online Formular),
- per Post oder telefonisch

Das Beschwerdemanagementsystem ist darauf ausgerichtet, negative Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer schnell und effektiv zu beheben. Wenn wesentliche negative Auswirkungen festgestellt werden, werden Maßnahmen zur Korrektur und zur Vermeidung zukünftiger Vorkommnisse ergriffen. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Kunden entsprechen und zur Verbesserung beitragen.

Auch darüber hinaus bietet Baloise in Deutschland den Kundinnen und Kunden verschiedene Kommunikationskanäle, über die sie ihre Anliegen platzieren können:

- Per Nachricht: Über die digitalen Kommunikationsplattformen.
- Per Telefon: Zu den festgelegten Servicezeiten.
- Per Post: An die offizielle Unternehmensadresse.
- Per Hinweisgeber Plattform – Integrity Line

Diese Kanäle wurden, mit Ausnahme der Integrity Line, von Baloise in Deutschland selbst eingerichtet, um sicherzustellen, dass Kundenanliegen schnell und effizient bearbeitet werden. Die internen Mechanismen ermöglichen eine strukturierte Erfassung und Bearbeitung aller eingehenden Anliegen. Die Integrity

Line wird durch den externen Dienstleister EQS GmbH als unabhängige Instanz zur Verfügung gestellt.

In den Geschäftsbeziehungen unterstützt Baloise in Deutschland die Verfügbarkeit von Beschwerdekanälen und stellt sicher, dass auch die Vertriebspartner ähnliche Strukturen nutzen, um eine hohe Servicequalität und Kundenzufriedenheit zu gewährleisten. Es wird darauf geachtet, dass Beschwerdekanäle in der gesamten Wertschöpfungskette vorhanden sind.

Alle eingegangenen Beschwerden werden durch das Beschwerdemanagementsystem nachverfolgt und überwacht. Die Probleme werden gründlich analysiert und dokumentiert, um sicherzustellen, dass ähnliche Vorfälle in Zukunft vermieden werden. Kunden werden regelmäßig über den Stand ihrer Anliegen informiert. Die Wirksamkeit der Beschwerdekanäle wird durch kontinuierliche Rückmeldungen der betroffenen Kunden überprüft, und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Verbesserung der Kanäle umgesetzt. Die angewandten Verfahren sind fest im Unternehmen verankert und ein wesentlicher Bestandteil der IT-Sicherheit- und Compliance-Schulung für neu ein-tretende Mitarbeitende sowie der Compliance-Richtlinie Fraud und der Leitlinie zur Beschwerdebearbeitung, welche im Intranet veröffentlicht sind. Somit wird sicher gestellt, dass die Richtlinien zum Schutz von Personen, die diese Strukturen oder Verfahren nutzen, bekannt sind.

Durch die Prozesse im Beschwerdeverfahren und bei der Bearbeitung von eingehenden Meldungen wird sichergestellt, dass die entsprechenden Meldekanäle jederzeit zur Verfügung stehen und die Wirksamkeit der Kanäle selbst sowie der durch die Meldungen initiierten Prozesse sichergestellt sind.

Durch klare Kommunikation und transparente Prozesse wird gewährleistet, dass die Kundinnen und Kunden über die verfügbaren Beschwerdekanäle informiert sind und ihnen vertrauen. Darüber hinaus werden Strategien zum Schutz von Personen, welche Beschwerden einreichen, vor Repressalien im Sinne des Hinweisgeberschutzes um.

Sollte eine Bearbeitung innerhalb von 5 Arbeitstagen nicht möglich sein, erhalten die Kunden einen Zwischenbescheid mit Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand der eingegangenen Beschwerde. Dies stellt sicher, dass die Anliegen ernst genommen und transparent bearbeitet werden.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer

Um wesentliche Risiken für das Unternehmen zu mindern, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern ergeben, werden in den folgenden vier Bereichen Maßnahmen ergriffen:

1. Produktangebot
2. Kundenkommunikation und Transparenz
3. Krisenmanagement und Schadenfallstrategie
4. Datenschutz und digitale Sicherheit

Baloise in Deutschland fasst die potenziell wesentlichen negativen Auswirkungen im Bereich (1) Produktangebot, (2) Kundenkommunikation und Transparenz und (3) Krisenmanagement und Schadenfallstrategie zusammen, um die Sicherheit und Zufriedenheit der Kunden zu gewährleisten. Diese zentralen Themen umfassen die Vermeidung von Verbrauchertäuschung, den Abbau von Informationsasymmetrien, die Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Absicherung durch Beratung. Diese potenziell negativen Auswirkungen werden gemeinsam betrachtet, um durch gezielte Maßnahmen deren Eintreten zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mit regelmäßigen Kundenbefragungen (z. B. jährliche KUBUS Befragung der Exklusivvertriebskunden) überwacht. Als KPIs aus den Befragungen dienen der NPS (Net Promotor Score) und der KUBUS Serviceindex. Maßnahmen zur Schädigung des Kunden durch Datenverlust oder -diebstahl betreffen den Datenschutz und die digitale Sicherheit.

Maßnahmen im Bereich des Produktangebotes zum Schutz des Verbrauchers und Endkunden

Vereinfachung des Produktportfolios zur Risikominimierung

Ein vereinfachtes Produktportfolio ist eine Voraussetzung für die Digitalisierung und erhöht den Komfort für die Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partner in der Zusammenarbeit mit Baloise in Deutschland. Die Vielzahl der Produkte kann zu Verwirrung und Missverständnissen beim Kunden führen und erzeugt Komplexität innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette, wie zum Beispiel im Rahmen der Schadenbearbeitung, im Kundenservice und in der IT. Diese Komplexität ist ein starker Kostentreiber und beeinträchtigt die Fähigkeit, schnell und angemessen zu reagieren. Die Produktvereinfachung ist daher eine der wichtigsten Initiativen der strategischen Säule «Fokus auf das Kerngeschäft».

Baloise in Deutschland setzt daher auf die Vereinfachung der Bedingungen und die Integration von Bestands- und Innovationsgarantien (BIG) in aktuelle Produktlinien. Diese umfasst die Mitnahme aller Leistungen des Vorversicherers sowie den am Markt stets aktuellen Versicherungsschutz. Somit sind die Kunden jederzeit bestens geschützt und Vermittler profitieren von einer haftungssicheren Beratung. Die Vereinfachung des Produktportfolios wird für zwingend notwendig erachtet, um weiterhin wettbewerbsfähig zu sein. Dabei sind vor allem Privatkunden in den Bereichen Sach-, Haftpflicht und Unfallversicherung in Deutschland betroffen.

Für die Umsetzung der Vereinfachung des Produktportfolios ist dabei die Bereichsleitung des Privatkundengeschäfts sowie die Produktkonferenz (Managementteam Nichtleben) zuständig. Durch die Portfolioentwicklung und Verlaufskontrolle sowie die Beschwerdequote wird sichergestellt, dass die Maßnahmen und Ziele erreicht werden. Zudem werden die Ergebnisse der deutschlandweiten Vermittlerbefragung KUBUS berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Vereinfachung des Produktportfolios den Erwartungen entspricht. Somit wird sichergestellt, dass die Interessen der Kundinnen und Kunden bei der Vereinfachung des Portfolios berücksichtigt werden. Dies gelingt auch durch Marktvergleiche, Vermittlerfeedback und Produktvergleiche durch externe Anbieter. Baloise in Deutschland hat bereits die Rückmeldung von Kunden erhalten, dass sie eine hervorragende Marktpositionierung ihrer Produkte für Privatkunden hat.

Leitlinie zur Produktentwicklung

Bereits im Rahmen der Produktentwicklung wird der gesamte Lebenszyklus des neuen Produktes ganzheitlich betrachtet, um so sicher zu stellen, dass die Produkte kundenorientiert und nachhaltig sind. Zu Beginn einer Produktentwicklung stehen Marktanalysen zu Kundenbedürfnissen, Trends- und Standards genauso im Prüf-Fokus, wie die Gewährleistung eines nachhaltigen Kunden- und Schadenmanagements und die Einrichtung möglicher nachgelagerter Instrumente zur langfristigen Kundenbindung (z. B. durch ein regelmäßiges Ergebnis Monitoring). Geprüft werden darüber hinaus regulatorische Anforderungen sowie technische Abhängigkeiten.

Baloise in Deutschland hat sich sechs Ziele im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die sich auf 11 der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen stützen und alle Anspruchsgruppen des Wertschöpfungsmodells abdecken. Die sechs Nachhaltigkeitsziele der Baloise in Deutschland wurden in einem verbindlich vorgegebenen Produktsteckbrief im Rahmen der Leitlinie zur Produktentwicklung verankert, damit diese standardisiert in die Produktentwicklungen einfließen. Auch die Entwicklung taxonomiekonformer Produkte in den taxomiefähigen Sparten (gem. Anhang II Nr. 10.1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139) wird vorangetrieben. In den Produktsteckbriefen werden die Kriterien zur Prüfung der Taxonomiekonformität von Produkten transparent dargestellt.

Mit den Leitlinien zur Produktentwicklung gestaltet Baloise in Deutschland die Produktentwicklungen stringenter und effizienter. Der Produktentwicklungsprozess durchläuft dadurch 6 Phasen mit jeweiligen Quality Gates, die erst nach Zustimmung von Fachsparten und Bereichsleitung durchschritten werden dürfen. Am Ende des Produktentwicklungsprozesses steht vor dem Go-Live die Einbindung der Geschäftsführung. Die notwendige Zustimmung über verschiedene Führungsebenen, sowie eine lückenlose Dokumentation der jeweiligen Entwicklungsphasen, gewährleistet, dass die Leitlinien in sämtlichen Entwicklungsprozessen berücksichtigt werden.

Die Leitlinien zur Produktentwicklung stellen einen fundamentalen Geschäftsprozess in der Prozesslandschaft der Baloise in Deutschland dar. Daher werden diese offen und transparent an alle Mitarbeitende kommuniziert. Zugriff auf die Leitlinien wird über das Intranet und über das Baloise Prozesshaus ermöglicht. Aktualisierungen werden ebenfalls zeitnah über das Intranet veröffentlicht, damit alle Mitarbeitenden, und somit auch alle möglichen internen Stakeholder, stets über die aktuelle Version informiert sind.

Integration der Kundenbedürfnisse

Mögliche Auslöser für Produktentwicklungen sind in den Leitlinien zum Produktentwicklungsprozess klar definiert. Impulse für Produkthanpassungen können demnach von verschiedenen Bereichen wie z. B. Fachsparten, Vertrieb, oder Schaden stammen. Kundenbedürfnisse spielen dabei eine zentrale Rolle und werden beispielsweise durch Rückmeldungen aus der Vertriebstätigkeit oder der Schadenbearbeitung identifiziert. Ein wesentlicher Bestandteil zur Erfassung von Kundenbedürfnissen ist die regelmäßige Marktbeobachtung, die auf den vorgegebenen Ratingkriterien etablierter Unternehmen wie z. B. Franke und Bornberg, Ascore oder Smartcheck basiert. Ergänzend werden bei Bedarf Studien hinzugezogen, um ein noch besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden zu gewinnen.

Zusätzlich zu den Endkunden wird auch der Vertrieb durch Befragungen und die Nutzung von Marktstudien eingebunden. Diese Vorgehensweise wird sowohl im Bereich Altersvorsorge, Biometrie, als auch im Sachversicherungsbe- reich eingesetzt. Die verfügbaren Studien werden in der Infothek, einer Baloise internen Datenbank, allen internen Stakeholdern zur Verfügung gestellt.

In der Lebensversicherung spielen darüber hinaus externe Ratings, die vor allem den Kundennutzen bewerten, eine große Rolle. So gehört z. B. Franke und Bornberg zu den etablierten Rating-Unternehmen, bei dem es das Ziel von Baloise in Deutschland ist, mit den Produkten möglichst eine Bestnote zu erzielen. Unterlagen wie Allgemeine Versicherungsbedingungen und weitere Verbraucherinformationen werden nach anerkannten Regeln verständlicher Kommunikation erstellt. Außerdem werden die Produkte ausschließlich über Vermittler vertrieben, die den Kundinnen und Kunden eine bedarfsgerechte Beratung ermöglichen. In der Altersvorsorge ist zudem eine Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung ein verpflichtendes Instrument, das eine Berücksichtigung der Kundenbedürfnisse in den Vordergrund stellt. Mit Erfüllung dieser Leitlinien ist gewährleistet, dass die Produkte den Bedürfnissen der Kunden entsprechen.

Berücksichtigung benachteiligter Gruppen

Für Baloise in Deutschland ist es wichtig, dass auch Menschen mit Einschränkungen und Behinderungen die angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen können, ohne auf die Hilfe Dritter angewiesen zu sein. Um diesen Interessengruppen im Sinne des BFG einen barrierefreien Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen, werden die Prozesse des Vertragsabschlusses im Sinne des BFG geprüft und angepasst. Ziel ist es, die Produkte für alle

Gruppen erreichbar und nachvollziehbar zu gestalten, sowie Informationen über die Produkte klar und verständlich aufzubereiten.

Die Auslegung, welche Kundengruppen als benachteiligt zu betrachten sind, ist zu vielseitig, um eindeutig spezifiziert zu werden. Baloise in Deutschland hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Leben aller Kundinnen und Kunden sicherer und einfacher zu machen und sie in ihrer privaten und beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Die Produkte sollen für alle klare Kundenvorteile bieten und möglichst auf individuelle Bedarfe ausgerichtet sein. Das beinhaltet auch Versicherungsleistungen, die körperliche oder geistige Handicaps im Schadenfall ausgleichen können, sowie Angebote für bestimmte Altersgruppen.

Fehlende Berücksichtigung der Bedürfnisse benachteiligter Gruppen kann durchaus zu diskriminierenden Handlungen führen und eventuell rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden nach sich ziehen. Das Vertrauen einer Kundengruppe, die sich durch demografische Entwicklungen stets verändert und erweitert, in das Unternehmen und in die Produkte würde dadurch beeinträchtigt. Baloise in Deutschland ist sich der daraus ergebenden Verantwortung bewusst und sieht, dass ein Verständnis für benachteiligte Gruppen bei der Entwicklung von Produkten, auch Chancen hinsichtlich der Gewinnung neuer Kundengruppen und einer Erhöhung der Kundenzufriedenheit und -loyalität mit sich bringen kann.

Durch den Produktentwicklungsprozess wird gewährleistet, dass diversifizierte Perspektiven der Kunden berücksichtigt werden.

Produkte werden dort, wo es möglich ist, auf die Lebenssituation einzelner Gruppen zugeschnitten, z. B. durch zielgruppenorientierte Tarife (Seniorentarif in der PHV) oder bedarfsorientierte Leistungsbausteine (z. B. Leistung auch bei Ansprüchen aufgrund von Schäden durch deliktunfähige Personen in der PHV).

Darüber hinaus erhält Baloise in Deutschland durch regelmäßige Marktscree- nings und mit der Teilnahme an Produktratings Information darüber, welche Leistungen am Markt angeboten werden oder bereits als Standards vorhanden sind. Fehlende Standards werden so im Zuge der Produktentwicklungs- zyklen in die Produkte aufgenommen; neue Produktideen werden analysiert / bewertet und ggf. in bestehende Produkte integriert bzw. im Rahmen neuer Produkte am Markt angeboten.

Versicherung sozialer Einrichtungen

Über den Partner Ecclesia Versicherungsdienst sowie den Assekuradeur EGAS versichert Baloise in Deutschland als einer der bevorzugten Versicherer Betriebe und Einrichtungen der Sozialwirtschaft wie Kindergärten, Krankenhäuser, Behindertenwerkstätten, Beratungsstellen, Heime und kirchliche Einrichtungen in Deutschland. Baloise in Deutschland verfolgt neben ihrer primären Gewinnerwartung die Leistung eines gesellschaftlich positiv wirkenden Beitrages zur Integration und Inklusion sowie zur sozialen Sicherung. Die Bereichsleitung Firmenkundengeschäft überwacht dabei die Entwicklung und Implementierung von Versicherungsprodukten für soziale Einrichtungen und deren gesellschaftlicher Verantwortung. Die Produkte werden gemeinsam mit dem Spezialanbieter Ecclesia entwickelt. Die Ecclesia befindet sich im Besitz der evangelischen und katholischen Kirche in Deutschland. Um die Kommunikation und Zugänglichkeit der Produkte kümmern sich Baloise in Deutschland gemeinsam mit Ecclesia.

Nachhaltigkeitskriterien im Underwritingprozess

Durch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen hat Baloise in Deutschland die Möglichkeit Bereiche, Sektoren, Unternehmen und Individuen in ihren Tätigkeiten unterstützen. Seit 2022 werden bei Baloise in Deutschland Umweltkriterien, soziale Kriterien und Kriterien der Unternehmensführung in den Zeichnungsrichtlinien angewendet, die per 01.04.2023 überarbeitet und nochmals geschärft wurden. Das bedeutet, dass gewisse Sektoren und bestimmte Tätigkeiten nicht weiter durch Baloise in Deutschland unterstützt werden, beziehungsweise Engagements nur fortgeführt werden, sofern die Kund:innen bereit sind, in einer Übergangszeit das Geschäftsmodell nachhaltig zu verändern. Darüber hinaus versteht sich Baloise in Deutschland als verlässlicher Versicherungspartner für Kund:innen, deren Geschäftsmodell sich derzeit im Wandel befindet und möchte auf partnerschaftlicher Ebene mit ihnen zusammenarbeiten, ihre Herausforderungen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung verstehen und sie unterstützen.

Im August 2020 hat Baloise die Principles of Sustainable Insurance (PSI) unterzeichnet, die unter anderem die schrittweise Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Zeichnungsrichtlinien beinhalten.

Die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Zeichnungsrichtlinien ist zudem ein Instrument des Risikomanagements, um den Übergang der Realwirtschaft zu nachhaltigen Geschäftsmodellen zu unterstützen und potenzielle Verluste und Risiken für Baloise in Deutschland zu minimieren. Kritische

ESG-Risiken können so aktiv in der Zeichnungspolitik gesteuert werden – bestehende Risiken werden reduziert, potenzielle Risiken werden gemindert. Diese Risikosicht wird durch die Nutzung von Chancen ergänzt. So ist es zum Beispiel ein Anliegen, erneuerbare Energieträger durch Versicherungslösungen zu fördern.

Baloise in Deutschland hat in gruppenweiter Kooperation der Geschäftsfelder Nichtleben, Leben und Kollektivleben sowie Risikomanagement und Nachhaltigkeit die Wirtschaftstätigkeiten identifiziert, die hohe Risiken im Zusammenhang mit folgenden Themen darstellen:

- Klimawandel
- Umweltschäden wie Luft- oder Wasserverschmutzung
- geschützte Arten und Gebiete
- Biodiversität
- nicht nachhaltige Praktiken
- Menschen- und Arbeitsrecht
- Produktqualität und -sicherheit
- Bestechung und Korruption
- Gesundheitswesen.

Um sicherzustellen, dass im ESG-Kontext (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) relevante Kundenbeziehungen geprüft werden, wird ein Schwellenwert angewendet. Dieser Schwellenwert dient dazu, gezielt jene wirtschaftlichen Aktivitäten zu identifizieren, die geprüft werden müssen.

Klimabezogene Risiken haben dabei eine besondere Bedeutung, da sie nicht nur das Image von Baloise in Deutschland beeinträchtigen können, sondern auch finanzielle Auswirkungen haben. Sie können insbesondere das Verhalten der Kund:innen verändern, klimabedingte Großschäden verursachen und den Geschäftsbetrieb stören.

Deshalb wurde im Jahr 2021 ein Prozess für das nachhaltige Risikomanagement im Versicherungsgeschäft entwickelt. Dieser Prozess ermöglicht es, Risiken anhand klar definierter Ausschlusskriterien und sensibler Bereiche systematisch zu bewerten und im Rahmen eines Prüfverfahrens zu berücksichtigen. Dieser Prüfprozess involviert sowohl die jeweiligen Fachbereiche sowie die Nachhaltigkeitsexperten von Baloise in Deutschland. Im Zweifelsfall kann eine finale Prüfung über ein Gremium (UW ESG Advisory Group) getätigt werden, welches die Entscheidungsfindung unterstützt. Dieses Gremium besteht

aus leitenden Funktionen im Bereich Versicherungen, dem Risikomanagement sowie aus Nachhaltigkeitsexpert:innen.

Maßnahmen im Bereich der Kundenkommunikation und Transparenz

Leadmanagement

Um wesentliche negative Auswirkungen wie Verbrauchertäuschung, Informationsasymmetrien und unzureichende finanzielle Absicherung zu verhindern oder zu mindern, hat Baloise in Deutschland ein Leadmanagement etabliert. Dieses unterstützt die Agenturen bei der gezielten Bestandsbearbeitung, sodass Themen wie Absicherungslücken frühzeitig erkannt und angesprochen werden können. Der telefonische Kundenservice in der Lebensversicherung bietet von 8 bis 18 Uhr eine bedarfsorientierte Beratung, um Kunden gezielt bei ihren Anliegen zu unterstützen. Zudem können Kunden auf der Website „baloise.de“ einfache Änderungen im Sinne eines „Self-Service“ selbst vornehmen, was Transparenz und Kundensicherheit fördert. Gesonderte Maßnahmen werden aus den Kundenbefragungen abgeleitet.

Beratungsqualität

Die persönliche Kundenkommunikation und Beratung zu ihren Produkten erfolgt bei Baloise in Deutschland überwiegend über die Vertriebspartner und Vertriebspartnerinnen. Baloise in Deutschland setzt bei der Transparenz von Versicherungsprodukten daher auf gut informierte und geschulte Vertriebspartner, welche die notwendigen Informationen dem Kunden näherbringen. Hierfür werden ihnen regelmäßige Webinare, Impulszeiten, Schulungen / Trainings und e-Learning angeboten, um die Produkte vorzustellen und deren Mehrwerte zu erklären. Eine Übersicht zu aktuellen Informationen zu Schulungen oder Weiterbildungsmaßnahmen wird über die Homepage und über die Vertriebsportale angeboten.

Über einen Newsletter, der alle 4 - 6 Wochen erscheint, haben die Vertriebspartner zusätzlich die Möglichkeit, sich spannende Neuigkeiten rund um Baloise, Produkte, Webinare und Events direkt in ihr Postfach zu bestellen.

Während der Grundausbildung kommen regelmäßige Fachtests dazu, um die Beraterinnen und Berater mit dem nötigen Fachwissen auszurüsten, das gerade im beratungsintensiven Geschäft die Grundlage für eine kompetente Beratung ist. Zusätzlich spielt auch das Thema Nachhaltigkeit in der Kundenberatung eine immer größere Rolle. Derzeit werden Inhalte erarbeitet und die Form bestimmt, wie die Kundenberaterinnen und -berater zukünftig zum

Thema geschult werden. In Deutschland sind Versicherungsvermittler seit August 2022 gemäß IDD (Insurance Distribution Directive) gesetzlich dazu verpflichtet, die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kundinnen und Kunden in die Beratung einzubeziehen.

Um die angebotenen Produkte verständlich darzustellen und Missverständnisse bei den Kunden zu reduzieren, werden seitens Balaise in Deutschland Produktionsinformationsblätter bereitgestellt. Die Rückmeldungen des Kunden werden durch den Vermittler gebündelt und so kann sichergestellt werden, dass alle wesentlichen Informationen in den Produktentwicklungsprozess einfließen. Somit soll sichergestellt werden, dass das Verständnis der Kunden für die Produkte gefördert und die Benutzerfreundlichkeit verbessert wird. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird mithilfe des Kundenfeedbacks und Zufriedenheitsumfragen bei Vermittlern (KUBUS) verfolgt.

Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung im Kundenkontakt

Die Kommunikation von Nachhaltigkeitsbelangen ist essenziell, um den Vertrieb für das Thema zu sensibilisieren. Balaise in Deutschland führt daher Schulungen zum Thema Nachhaltigkeit mit den Agenturen durch. Zusätzlich veröffentlicht das Unternehmen Nachhaltigkeitsmaßnahmen für die Umstellung auf einen nachhaltigen Agenturbetrieb. Um Missverständnisse oder Probleme in der Nachhaltigkeitskommunikation zu beheben, erfolgt eine kontinuierliche Begleitung durch den Bereich Unternehmenskommunikation.

Um das Bewusstsein für Nachhaltigkeit bei den Kundinnen und Kunden zu fördern und positive Ergebnisse zu erzielen legt Balaise in Deutschland großen Wert auf eine offene Kommunikation und die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die Effektivität der Nachhaltigkeitskommunikation und die Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit wird verfolgt und bewertet durch die Erhebung von Zufriedenheitsbefragungen mit dem Fokus auf Soziales.

Service-Portal

Balaise in Deutschland führte im Sommer 2021 das Service-Portal Kundenmanagement der Firma BSI im Privatkundenbereich ein. Diese Software bietet eine 360-Grad-Sicht auf die Kundin oder den Kunden und zeigt die entsprechende Vertragsbeziehung detailliert auf. Sie ermöglicht der Kundenberaterin oder dem Kundenberater eine optimierte Beratungsbasis und lässt Anliegen wesentlich serviceorientierter ausführen. 2023 wurde die Erweiterung des Service-Portals auf das Kundenmanagement im Bereich Leben erfolgreich

umgesetzt und die bisherige Applikation zur E-Mail-Bearbeitung konnte abgelöst werden. Das Kundenmanagement im Bereich Leben bearbeitet E-Mails nun vollumfänglich über das BSI-Tool. Parallel dazu wurde auch die 360-Grad-Sicht auf Kundinnen und Kunden mit allen Verträgen spartenübergreifend ermöglicht. Die erfolgreiche Einführung bildet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Kombination von hervorragenden Produkten und exzellentem Service für die Kundinnen und Kunden sowie Vertriebspartnerinnen und -partner.

Maßnahmen im Bereich Krisenmanagement und Schadenbearbeitung

Finanzielle Notlagen von Verbrauchern und Endkunden

Für Kunden, die unerwartet in finanzielle Notlagen geraten, bietet die Lebensversicherung spezifische Liquiditätsoptionen, die finanzielle Engpässe zu überbrücken helfen. Außerdem bestehen durch vertragliche Anpassungsmöglichkeiten wie Beitragssenkungen, Beitragspausen oder Beitragsfreistellungen kundenindividuelle Lösungen zur Fortsetzung des Vertrags, um eine vorzeitige Kündigung zu vermeiden.

Maßnahmen im Bereich Schadenbearbeitung

Balaise in Deutschland möchte seine Kundinnen und Kunden durch serviceorientierte Schadenbearbeitung unterstützen. Aktives Schadenmanagement wird stetig weiterentwickelt. Automatisierte und schlanke Prozesse, transparentes Handeln, Schnelligkeit und Effizienz sind Voraussetzungen der strategischen Ausrichtung für das Unternehmen. Für Balaise in Deutschland ist es ein Anliegen Schäden unbürokratisch zu bearbeiten. Dabei steht die aktive Schadenbearbeitung und der Kontakt per Telefon im Vordergrund. Diese Maßnahmen sind in der Arbeitsanweisung für die Schadenbearbeitung fest verankert. Die Arbeitsanweisung gibt einen Überblick über die Prozesse wie auch eine konkrete Hilfestellung zu Themen der täglichen Sachbearbeitung. Dabei werden Themen wie die Priorisierung und Bearbeitung von Schäden detailliert vorgegeben

Maßnahmen im Bereich Datenschutz und digitale Sicherheit

Als Versicherungsunternehmen, das mit sensiblen Kundendaten arbeitet, ist sich Balaise in Deutschland der hohen Bedeutung des Datenschutzes bewusst. Der Verlust oder Diebstahl von Kundendaten kann erhebliche negative Folgen haben, darunter Datenschutzverletzungen und finanzielle Schäden, die möglicherweise zu Entschädigungszahlungen an betroffene Kunden führen. Das potenzielle Ausmaß solcher Vorfälle ist umfangreich, da alle Kundendaten durch menschliches Versagen oder Cyberangriffe einem Risiko ausgesetzt

sein können. Angesichts der Schwere dieser möglichen Konsequenzen hat das Unternehmen umfassende Maßnahmen implementiert, um Datenverlust zu verhindern und Risiken zu mindern.

Die Datenschutz- und Informationssicherheitsstrategie innerhalb der Baloise Gruppe wird mit allen Ländergesellschaften erarbeitet und berücksichtigen alle lokalen und europäischen Vorgaben wie z. B. für Deutschland die DSGVO und DORA. Die Strategien gelten darüber hinaus für alle Kundengruppen (natürliche und juristische Personen).

Die Datenschutzstrategie legt nicht nur die Grundsätze der Verarbeitung von personenbezogenen Daten innerhalb des Unternehmens fest, sondern bezieht sowohl die Kundinnen und Kunden, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, als auch die vor- und nachgelagerten Dienstleister, von denen im Rahmen eines Vertragsverhältnisses Daten erhalten, oder an die Daten weitergegeben werden, ein. Die Einbeziehung erfolgt über festgelegte Maßnahmen, die ein angemessenes Schutzniveau entlang der gesamten Wertschöpfungskette ermöglichen sollen.

Der Vorstand ist für die Umsetzung der Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Die Überwachung der Maßnahmen erfolgt durch den bestellten Datenschutzbeauftragten sowie den Informationssicherheitsbeauftragten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit werden durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden sowie regelmäßige Überprüfungen der festgelegten Maßnahmen überwacht. Auch im Security Awareness Standard werden Regelungen der strategischen Inhalte und Verfahren für kontinuierliche Sensibilisierungs- und Schulungsinhalte zur Informationssicherheit festgehalten.

Die Systeme von Baloise in Deutschland werden regelmäßig auf den neuesten Stand gebracht (Standard-Patching), auf Schwachstellen überwacht und bei Bedarf an aktuelle Sicherheitsanforderungen angepasst. Die Vorgaben und der Umgang mit Schwachstellen sind im der Vulnerability & Patch Management Standard zu finden. Mitarbeitende werden regelmäßig sowie anlassbezogen zu Datenschutzthemen geschult. Ebenso werden regelmäßig sowohl interne als auch externe Audits durchgeführt, um die Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen und bei den Dienstleistern zu überprüfen. In der Arbeitsanweisung zur Sicherheitsprüfung sind Informationen zur Durchführung von Audits und Sicherheitstests für Informationssysteme zu finden. Für die Meldung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen existieren entsprechende

Melde- und Behandlungsprozesse und sind der internen Security Incident Response zu finden.

Im Bereich des Schutzes von Informationssystemen und deren Daten hat Baloise in Deutschland mehrere Standards, z. B. Backup & Restore Standard, Monitoring & Logging Standard, Logical Access Standard, Privileged Account Management und Cryptographic Protection Standard.

Zusätzlich gibt es Weisungen zur Informationssicherheit, Informationsklassifizierung und zu Fernzugriffen auf die Systeme der Baloise Group.

Baloise in Deutschland hat sich als Versicherer dem Datenschutzkodex des GDV (Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft) verpflichtet. Beigetretene Versicherer verpflichten sich mit dem Kodex, umfassende Regelungen zum Datenschutz- und zur Datensicherheit einzuhalten, um damit die Daten der Kunden zu schützen. Die Vorgaben zur Informationssicherheit leiten sich aus einem Security Control Framework (SCF) ab, welcher Unternehmen dabei hilft, sichere Prozesse, Systeme und Anwendungen zu entwerfen, aufzubauen und zu warten.

Die kritischen Dienstleister müssen die Wirksamkeit zum Thema Datenschutz Informationssicherheit, Internes Kontrollsystem, usw. über unabhängige Zertifikate wie ISAE3402 oder ISO2400x nachweisen. Alternativ werden die kritischen Dienstleister über unabhängige zertifizierte Auditoren überprüft. Für die Wirksamkeit der internen Datenschutz- und Sicherheitsprozesse führt die Revision in regelmäßigen Abständen Audits durch.

Baloise in Deutschland berücksichtigt Kundenfeedback zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie die Kundenperspektive und lässt Feedback und Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden in die Verbesserung der Prozesse und Dienstleistungen einfließen, indem Feedback evaluiert und anlassbezogen geprüft wird, ob durch das Feedback eine Verbesserung im Bereich Datenschutz und Cybersecurity erreicht werden kann.

Interessenten werden im Rahmen des Erhalts eines Angebotes und Kundinnen und Kunden bei Vertragsabschluss umfassend über die Datenverarbeitungsprozesse informiert. Zudem werden Kundinnen und Kunden in einem laufenden Vertragsverhältnis z. B. im Rahmen der Schadenbearbeitung in die Vorgehensweise der Datenverarbeitung einbezogen und anlassbezogen über Maßnahmen informiert bzw. ihr Einverständnis eingeholt. Auf der Webseite von

Baloise in Deutschland sind die Datenschutzmaßnahmen jederzeit abrufbar und einsehbar.

Im Falle eines Datenschutzvorfalls oder Cyberangriffs sind Prozesse etabliert, die es ermöglichen, Vorfälle schnellstmöglich zu erkennen und darauf zu reagieren, um den Schaden für betroffene Kunden zu minimieren. Das Security Incident Event Management (SIEM) System unterstützt dabei, Bedrohungen zügig zu identifizieren und die erforderlichen Abhilfemaßnahmen umzusetzen, sodass Schäden für Kundinnen und Kunden bestmöglich abgewendet oder minimiert werden können.

Neben der Schadensbegrenzung werden zusätzliche Maßnahmen eingeführt, um die Datensicherheit weiter zu verbessern und das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Datenschutzstrategien zu stärken. Derzeit wird ein gruppenweit genutztes Governance Risk and Compliance (GRC) Tool implementiert, um Informationssicherheits- und Datenschutzmanagementprozesse zu verbessern und zu standardisieren. Dieses Tool unterstützt die Durchführung von Schutzbedarfsanalysen, die Definition von Sicherheitsmaßnahmen, die Durchführung von Sicherheits- und IT-Risikoassessments, die Dokumentation und Bewertung von Verstößen gegen Sicherheitsvorgaben sowie die Verfolgung der daraus abgeleiteten Sicherheitsmaßnahmen und die Durchführung von Datenschutzfolgeabschätzungen sowie das Führen des Verarbeitungsverzeichnisses.

Die Wirksamkeit der Datenschutz- und Cybersicherheitsmaßnahmen wird über definierte Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs) gemessen, die gruppenweit standardisiert sind. Diese Kennzahlen werden quartalsweise dem Vorstand und IT-Management berichtet, um eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Datensicherheitsmaßnahmen sicherzustellen.

Verfahren zur Ermittlung von Maßnahmen für potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen

Die regelmäßige Durchführung von Kundenbefragungen, Stichproben und Analyse von KPI ermöglicht es, Entwicklungen festzustellen und erforderliche Maßnahmen zu bestimmen.

In der Produktentwicklung und im Underwriting findet die Berücksichtigung im formalen Produktentwicklungsprozess statt. Im Bereich des

Schadenmanagement durch beschleunigte Prozesse oder verbesserte Servicemaßnahmen und das direkte Feedback des Kunden.

Im Bereich Datenschutz hat Baloise in Deutschland Verfahren zur Früherkennung und Minderung von Risiken implementiert.

Zur Identifikation potenzieller Bedrohungen wird ein Security Incident Event Management System (SIEM) eingesetzt, das sicherheitsrelevante Ereignisse in Echtzeit überwacht und analysiert. Dieses System ermöglicht es, Anzeichen für Datenschutzverletzungen oder Cyberangriffe frühzeitig zu erkennen und sofortige Abhilfemaßnahmen einzuleiten, um potenzielle Schäden zu verhindern oder zu begrenzen.

Die Systeme von Baloise in Deutschland werden regelmäßig durch Standard-Patching auf den neuesten Stand gebracht und auf Schwachstellen geprüft. Werden Auffälligkeiten entdeckt, erfolgen umgehend Anpassungen, um den aktuellen Sicherheitsanforderungen zu entsprechen und das Risiko für einen Datenverlust zu minimieren. Die Sicherheitsvorkehrungen werden durch regelmäßige interne und externe Audits überprüft, die auch die Maßnahmen der Dienstleister einbeziehen.

Um das Risiko menschlichen Versagens als potenzielle Ursache für Datenverlust zu reduzieren, werden die Mitarbeitenden regelmäßig und anlassbezogen geschult. Diese Schulungen erhöhen das Bewusstsein für Sicherheitsrisiken und stellen sicher, dass Mitarbeitende auf potenzielle Bedrohungen vorbereitet sind und angemessen reagieren können.

Dieses umfassende Verfahren zur Erkennung und Minderung potenzieller oder tatsächlicher negativer Auswirkungen trägt dazu bei, den Datenschutz zu stärken und das Risiko für die Schädigung der Kunden durch Datenverlust effektiv zu minimieren.

Ansätze zur Ergreifung von Maßnahmen bei spezifischen negativen Auswirkungen

IT & Datenschutz

Zur Vermeidung und Minderung spezifischer negativer Auswirkungen, wie dem Verlust oder der unbefugten Einsichtnahme in sensible Kundendaten, hat Baloise in Deutschland kontinuierliche Überprüfungs- und Verbesserungsprozesse im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit etabliert. Diese Ansätze

zielen darauf ab, das Risiko der Schädigung von Kunden durch Datenverlust so gering wie möglich zu halten.

Die implementierten Maßnahmen, Prozesse und Systeme werden regelmäßig sowie anlassbezogen auf ihre Aktualität und Effektivität überprüft. Hierdurch wird sichergestellt, dass stets der aktuelle Stand der Technik eingehalten wird und die Sicherheitsrichtlinien den neuesten Anforderungen entsprechen. Um mögliche Schwachstellen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben, erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Maßnahmen.

Im Hinblick auf Dienstleister, die personenbezogene Daten im Auftrag von Baloise in Deutschland verarbeiten, bestehen strenge vertragliche Vereinbarungen und Sicherheitsanforderungen. Diese Vereinbarungen verpflichten die Dienstleister zur Einhaltung der für Baloise in Deutschland geltenden Sicherheitsrichtlinien. Die vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben werden regelmäßig durch Audits bei den Dienstleistern überprüft, um die Einhaltung der Sicherheitsstandards sicherzustellen und das Risiko eines potenziellen Datenverlusts auf ein Minimum zu reduzieren.

Dieser umfassende Ansatz gewährleistet, dass spezifische negative Auswirkungen, proaktiv durch präventive und reaktive Maßnahmen adressiert werden, um die Sicherheit der Kundendaten zu schützen.

Sicherstellung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen

Baloise in Deutschland misst die Wirksamkeit der Maßnahmen im Zusammenhang mit Kunden und Endnutzern mit regelmäßigen Kundenbefragungen (z. B. jährliche KUBUS Befragung der Exklusivvertriebskunden). Als KPIs aus den Befragungen dienen der NPS (Net Promotor Score) und der KUBUS Serviceindex.

IT & Datenschutz

Baloise in Deutschland nutzt spezifische Indikatoren zur Bewertung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen im Falle von Datenschutzverletzungen oder IT-Ausfällen, die sich auf Endkunden auswirken. Nach der Implementierung solcher Maßnahmen wird deren Effektivität regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie die erwartete Schutzwirkung erreichen.

Zu den verwendeten Indikatoren gehören die Häufigkeit und Schweregrad von Sicherheitsvorfällen nach der Einführung einer Maßnahme sowie die Reaktionszeiten und -erfolge bei der Abwendung potenzieller Bedrohungen. Diese Metriken helfen dabei, den Erfolg der Maßnahmen zu bewerten und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Um eine kontinuierliche Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten, werden sämtliche Vorfälle – einschließlich solcher, die nicht unmittelbar zu einem Sicherheitsvorfall geführt haben – nachträglich analysiert. Diese Untersuchungen dienen der Identifikation potenzieller Schwachstellen, die dann gezielt behoben werden. Bereits umgesetzte Sicherheitsmaßnahmen werden ebenfalls regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den aktuellen Sicherheitsanforderungen entsprechen und bei Bedarf verbessert werden.

Dieser fortlaufende Prozess stellt sicher, dass die Abhilfemaßnahmen nicht nur kurzfristig wirksam sind, sondern kontinuierlich an neue Bedrohungen und Sicherheitsstandards angepasst werden, um das Risiko einer Schädigung der Kunden durch Datenverlust zu minimieren.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

In Bezug auf wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern werden, neben den Vorgenannten Maßnahmen, auch die folgenden durchgeführt:

Regulatorische Risiken

Um sicherzustellen, dass regulatorische Änderungen zeitnah und korrekt an die Kundinnen und Kunden kommuniziert werden, betreibt Baloise in Deutschland ein umfassendes Compliance-Management-System. Dieses System ermöglicht es, regulatorische Anforderungen konsequent umzusetzen und Compliance-Risiken aktiv zu managen. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Systems ist das regelmäßige Rechtsmonitoring, das sowohl vom Bereich Recht und Compliance als auch von den relevanten Fachbereichen durchgeführt wird. So können regulatorische Änderungen frühzeitig erkannt und geeignete Kommunikationsmaßnahmen ergriffen werden.

Die Kommunikation regulatorischer Änderungen gegenüber Kundinnen und Kunden erfolgt darüber hinaus durch verschiedene Maßnahmen, einschließlich

der Aktualisierung von Datenschutzhinweisen und vertraglichen Hinweisen, um sicherzustellen, dass Kundinnen und Kunden stets über ihre Rechte und den Schutz ihrer Daten informiert sind. Auf diese Weise wird nicht nur die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sichergestellt, sondern auch das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Datenschutz- und Sicherheitsprozesse des Unternehmens gestärkt.

Prämienkalkulation

Die Produkte von Baloise in Deutschland sowie die damit einhergehenden Schäden werden kontinuierlich überwacht, um die Annahmen, die der Bepreisung zugrunde liegen, bewerten zu können. Sofern Anpassungsbedarfe identifiziert werden, kann der Produktentwicklungsprozess initiiert werden und das Produkt überarbeitet werden. Ebenso besteht die Möglichkeit die Zeichnungspolitik für die entsprechenden Produkte zu überprüfen, Annahmerichtlinien zu ändern sowie die Bepreisung ganz oder teilweise anzupassen. Dies spielt u. a. im Bereich der Versicherung von Naturgefahren eine bedeutende Rolle.

Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endkunden

Um wesentliche Chancen für das Unternehmen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern zu nutzen, wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

Maßnahmen, um zu vermeiden, dass durch eigene Praktiken wesentliche negative Auswirkungen auf Verbraucher und/oder Endnutzer auswirken

Durch das Einhalten regulatorischer und gesetzlicher Vorgaben, stellt Baloise in Deutschland sicher, dass mit der Vermarktungsstrategie des Unternehmens keine negativen Auswirkungen auf Verbraucher einhergehen (wie zum Beispiel irreführende Werbung und gezielte Manipulation). Wesentliche regulatorische Vorgaben sind folgende:

- Einhaltung des VVG
- Einhaltung der Vorgaben des UWG
- Beachtung der Vorgaben der DSGVO
- Einhaltung der Vorgaben nach Art. 13 Abs. 1 SFDR

Viele Maßnahmen zur Vermeidung von Verbrauchertäuschung sind unter den entsprechenden Maßnahmen oben im Kapitel zu finden und betreffen auch benachteiligte Gruppen.

Baloise in Deutschland bieten ein umfangreiches Schulungsprogramm für seine Vermittler an. Dieses beinhaltet fachliche, technische aber auch regulatorische Elemente. Die Einhaltung der Bildungszeiten wird über eine zentral geführte Bildungsdatenbank sichergestellt. Die Beratung selbst ist zwingend zu dokumentieren. Die Dokumentierung wird beim Antrag archiviert. Werbung in Verbindung mit der Marke Baloise ist zwingend mit dem Marketingbereich abzustimmen. Dies ist im Agenturvertrag verankert. Weiterhin sind die Vermittler zur Einhaltung der Wettbewerbsrichtlinien verpflichtet.

Zur Sicherstellung, dass die Daten der Kundinnen und Kunden bei Baloise in Deutschland den größtmöglichen Schutz genießen, sind diverse Prozesse und Sicherheitsmaßnahmen implementiert. Die Prozesse und Systeme werden regelmäßig und anlassbezogen auf ihre Aktualität und Effektivität überprüft. Damit jederzeit ein aktueller Stand der Technik sichergestellt werden kann, werden Maßnahmen kontinuierlich weiterentwickelt. Prozesse werden im Rahmen der Etablierung auch hinsichtlich der Einhaltung von datenschutzrechtlichen Vorgaben um Schutz der Kundendaten geprüft und notwendige Maßnahmen implementiert. Zum Beispiel werden bei der Anschaffung neuer Softwareprodukte die internen Datenschutzvorgaben auf Einhaltung geprüft. In regelmäßigen Abständen werden die implementierten Maßnahmen auf ihre Effektivität und Wirksamkeit überprüft.

Gemeldete schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Verbindung mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Potenzielle Datenschutzvorfälle, die eine Verletzung der Privatsphäre von Kunden zur Folge haben könnten, werden umgehend nach Bekanntwerden ausführlich geprüft. Im Berichtszeitraum ist es zu keinem schwerwiegenden Datenschutzvorfall im Zusammenhang mit der Verletzung der Privatsphäre von Endkunden gekommen.

Menschenrechtsverletzungen, die im Zusammenhang mit der Produktgestaltung oder der Vermarktung der Versicherungsprodukte gemeldet werden, werden umgehend nach Bekanntwerden ausführlich geprüft. Im Berichtszeitraum ist es zu keinen Meldungen bzgl. Menschenrechtsverletzungen gekommen.

Mittel zum Management wesentlicher Auswirkungen

Hinsichtlich des Managements der Auswirkungen hat Baloise in Deutschland folgende Mittel und Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- **Personelle Ressourcen:** Speziell ausgebildete Mitarbeitende und Teams, die sich um die Maßnahmen zur Minimierung und Behebung der Auswirkungen kümmern.
- **Budgetierung:** Um die erforderlichen Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen umzusetzen, wird ein angemessenes Budget eingeplant. Dies umfasst zum Beispiel die Durchführung von Schulungen und Überwachungssystemen.
- **Technologische Ressourcen:** Es wird in Technologien und Tools investiert, die Daten über Endkunden und deren Erfahrungen erfassen und analysieren. Dies umfasst CRM-Systeme und digitale Kanäle für die Kundeninteraktion sowie den Ausbau des Self-Services für den Kunden.
- **Schulungen:** Um sicherzustellen, dass die erforderlichen Fähigkeiten vorhanden sind, setzt Baloise in Deutschland auf Schulungen und Weiterbildungsprogramme für Mitarbeitende in unterschiedlichen Bereichen.
- **Datenschutz und digitale Sicherheit:** Zur Vermeidung von Auswirkungen im Bereich digitale Sicherheit finden regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden zu Datenschutz- und IT-Sicherheitsthemen statt. Die IT-Systeme werden durch ein Security Incident Event System überwacht um vor Schadcode aber auch um vor Anomalien, wie z. B. außergewöhnliche Datenänderungen oder -abzug zu schützen. Die Systeme sind durch entsprechende Berechtigungskonzepte geschützt, welche regelmäßig überprüft werden.

gestalten, um die Kundenzufriedenheit und die Loyalität der Kundinnen und Kunden beizubehalten. Auch im Bereich des Datenschutzes strebt Baloise in Deutschland mit der IT Infrastruktur eine entsprechende Sicherheit an, um die Geschäfts- und Kundendaten vor Datenverlust zu schützen.

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Für das Berichtsjahr wurden keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele nach CSRD im Zusammenhang mit den erwähnten Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt. Dennoch hat Baloise in Deutschland eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen implementiert, um wesentlichen negative Auswirkungen zu bewältigen, positive Auswirkungen zu fördern und mit wesentlichen Risiken und Chancen umzugehen. Wie bereits erwähnt ist der Fokus auf Kundinnen und Kunden zentral in der strategischen Ausrichtung von Baloise in Deutschland verankert. Eines der Kernziele von Baloise in Deutschland ist die Zufriedenheit des Kunden, welche im Rahmen der Messung des Net Promoter Score ermittelt wird. Durch die Nutzung interner Key Performance Indicators zur kontinuierlichen Messung und Verbesserung in der strategischen Geschäftsplanung, wird die kundenorientierte Kultur von Baloise in Deutschland gestärkt. Dies bietet die Möglichkeit die Prozesse so zu optimieren und zu

ESRS G1 Unternehmensführung

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Für die Angaben über die Rolle und das Fachwissen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung - wird auf ESRS 2 GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane verwiesen.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Folgenden werden die wichtigsten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung erläutert. Eine ausführliche Gesamtübersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ist in ESRS 2 SBM-3 dargestellt. Dort sind die identifizierten Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt detailliert beschrieben. Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie weiteren Angaben dazu werden unter ESRS 2 IRO-1 erläutert.

Zu den möglichen negativen Auswirkungen gehört, dass Stakeholder nicht bereit sind, Missstände zu melden, da der Schutz von Whistleblowern nicht ausreichend gewährleistet ist. Ein weiterer negativer Aspekt ist der Verlust des Vertrauens in die Branche durch Fälle von Korruption und Bestechung. Eine Auswirkung, die sowohl positive als auch negative Effekte haben kann, ist der Einfluss auf politische Entscheidungen. Positiv ist hingegen der Beitrag zu Nachhaltigkeitsthemen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung), den Unternehmen durch Kapitalanlagen leisten können. Zu den wesentlichen Risiken der Unternehmensführung gehören unter anderem die Nichterfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen und somit eine unzureichende Umsetzung der Nachhaltigkeitsregulatorik im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie sowie ihrer Implementierung. Dies wird ebenfalls durch das Risiko der fehlerhaften Risikoanalyse und -berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestärkt. Ein weiteres Risiko ist das Rechtsrisiko und somit die Gefahr der Verletzung rechtlicher und regulatorischer Vorgaben. Zudem stellen externe Einflussfaktoren, wie geopolitische Spannungen oder Inflationen ein Risiko für das Erreichender Wachstumsziele oder Profitabilitätsziele dar.

Angabepflicht G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Baloise in Deutschland hat verschiedene Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur entwickelt, welche in Tabelle 5 dargestellt sind.

Tabelle 5 - Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur (MDR-P)

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|------------------------------|--|--|--------------------|--------------------------|---|--|--|
| Group Policy on Human Rights | <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung der grundsätzlichen Haltung der Baloise Gruppe in Bezug auf Menschenrechte und Rechte bei der Arbeit, inklusiv Verbot der Kinderarbeit • Beschreibung des grundsätzlichen Vorgehens der Baloise Gruppe zur Einhaltung der Menschenrechte • Regelung der Verantwortlichkeiten im Thema Menschenrechte und der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stakeholdern innerhalb der Baloise Gruppe • Beschreibung der Berichterstattung | Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie die Vermeidung von Kinderarbeit | jährlich | Gruppenweit | Group Compliance | UN Principles for Sustainable Insurance (PSI) and Responsible Investment (PRI) UN Sustainable Development Goals (SDGs) UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) OECD Guidelines for Multinational Enterprises on Responsible Business Conduct (OECD MNE Guidelines) | Intranet und Kurzversion im Internet. |
| Code of Conduct | <ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der Vertraulichkeit (Geheimhaltung, Datenschutz, Gebrauch elektronischer Informations- und Kommunikationsmedien) • Wahrung der Integrität (Geldwäscheprävention und Sanktionen, Insidergeschäfte, Kartelle, Rechnungslegung, Aufbewahrung) • Umgang mit Kundinnen und Kunden und der Öffentlichkeit (Mandate, Interessenkonflikte, Geschenke, Spenden, Korruption, Beschwerden, Kundenberatung, Steuern, Kommunikation und Medien) • Umgang mit Mitarbeitenden (Gesundheit, Gleichbehandlung, Mobbing, Sexuelle Belästigung) • Beitrag der Mitarbeitenden zur Umsetzung (Verantwortung, Verstöße, Sanktionen, Beurteilung des Verhaltens) • Link zum Hinweisgebersystem | Vermittlung der ethischen und rechtlichen Grundsätze und Pflichten für alle Mitarbeitenden | jährlich | Gruppenweit | Group Compliance | n/a | Verfügbarkeit im Internet und Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|--------------------------------|---|---|--------------------|--------------------------|---|---|--|
| Baloise Vendor Code of Conduct | Beschreibung der Kriterien zur Sicherstellung eines fairen und transparenten Einkaufsprozesses sowie der verantwortungsvolle Auswahl von Lieferanten, die anhand von verschiedenen Nachhaltigkeits- Menschenrechts- und Qualitätskriterien erfolgt | Sicherstellung eines fairen und transparenten Einkaufsprozesses sowie der verantwortungsvolle Auswahl von Lieferanten | bei Bedarf | Gruppenweit | Group Procurement | UN Sustainable Development Goals (SDGs) UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) Generelle und branchenspezifische Nachhaltigkeitsstandards | Verfügbarkeit im Internet und Intranet |
| Group Compliance Policy | Das Compliance-Rahmenwerk definiert <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeiten im Rahmen des Compliance-Management-Systems, • Aufgaben und Kompetenzen von Compliance sowie von Compliance-sichernden Funktionen, • Vorgaben zur Berichterstattung und Schnittstellen innerhalb der Baloise Group, • Eskalationsprozesse | Compliance-Rahmenwerk der Baloise Gruppe | jährlich | Gruppenweit | Group Compliance | n/a | Verfügbarkeit im Intranet |
| Group Outsourcing Policy | Definition klarer Vorgaben zur Ausgliederung von wesentlichen oder kritischen Funktionen entlang des gesamten-Outsourcing-Zyklus hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> • der Auswahl, Instruktion und Überwachung des Dienstleisters • Vorgaben zum Datenschutz und Sicherheit, Business Continuity Management, Sicherstellung des Datenschutzes • Prüfung und Aufsicht des Dienstleisters • Vorgaben zu Ausgliederungen in Ausland • zur Vertragsgestaltung und Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben | Regelungen zum Management von Ausgliederungen | jährlich | Gruppenweit | Group Risk Management | n/a | Verfügbarkeit im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|--|---|---|--------------------|--------------------------|---|---|--|
| Group Compliance Controlling Standards | <p>Beschreibung des Compliance Reporting-Prozesses, welcher die wesentlichen folgenden Schritte umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken und Schlüsselkontrollen • die Meldung von regulatorischen Entwicklungen • Compliance-Reporting • Compliance-Plan • Rollen und Verantwortlichkeiten | Beschreibung des Compliance Reporting-Prozesses | jährlich | Gruppenweit | Group Compliance | n/a | Verfügbarkeit im Intranet |
| Compliance-Leitlinie 2024 | <ul style="list-style-type: none"> • Compliance Funktion • Compliance-sichernde Funktion • Organisatorisches Verhältnis zu anderen Schlüsselfunktionen • Aufgaben von Compliance • Verantwortung und Kompetenzen/ Befugnisse • etc. | <ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung der organisatorischen Sicherstellung der Einhaltung zu beachtenden gesetzlichen/gesellschaftlichen Normen • Vermeidung von Rechts-/Reputationsrisiken • Förderung guter Geschäftspraktiken in allen Bereichen • Schaffung einer Compliance Kultur | jährlich | BLD, BSD | CSSC (Compliance) | N/A | im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|----------------------------------|--|---|--------------------|--------------------------|---|---|--|
| IKS Standards der Baloise Gruppe | Beschreibung der Anforderungen und Prozesse zum Internen Kontrollsystem: 1) IKS-Aufbauorganisation • Anforderungen an IKS-Kontrollmechanismen • Prozesse, Prozessrisiken und Prozesskontrollen • Dokumentationsanforderungen • IKS-Beurteilung von Outsourcing 2) IKS-Ablauforganisation • IKS-Zyklus (Scoping, Frameworkanpassung, Bewertung, Mängelbehebung, Berichterstattung, Kommunikation und Monitoring) | Regelungen zum internen Kontrollsystem | jährlich | Gruppenweit | Group IKS Office | n/a | Verfügbarkeit im Intranet |
| Group Risk Policy | Die Group Risk Policy definiert den Risikomanagement-Zyklus von Baloise und umfasst: • Die Ableitung der Risikostrategie aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung von Risikopräferenzen, Risikofähigkeit, Risikoappetit, Risikotoleranz, Risikolimiten und dem Kapitalmanagement • Eskapationsprozesse • Risikogovernance • Monitoring und Reporting • Risk Appetite Statement | Definition des Risikomanagement-Frameworks | jährlich | Gruppenweit | Group Risk Management | n/a | im Intranet |
| Leitlinie Risikomanagement | • Organisation des Risikomanagements • Leitlinien für Kapitalmanagement • Leitlinien für den Umgang mit wesentlichen Risiken • Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbewertung (ORSA) • Risikomanagementsystem | Erfüllung der Anforderungen aus Solvency II, Handlungsvorgaben an Mitarbeitende geben (Regulierung des Risikomanagements) | jährlich | BLD, BSD | Risikosteuerung | Solvency II | im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|--|--|--|--------------------|---|---|---|--|
| Risikostrategie Baloise in Deutschland | <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsrisiken • Anlagerisiken • Finanzstrukturrisiken • Geschäftsumfeldrisiken • Operationelle Risiken • Führungs-/Informationsrisiken • Nachhaltigkeitsrisiken | Aufzeigen der verschiedenen Risiken | jährlich | BLD, BSD | Risikosteuerung | n/a | im Intranet |
| Schriftliche Leitlinie zur Vergütung | <ul style="list-style-type: none"> • Regelungen der Vergütungspolitik • Vergütungsstruktur (VR, Aufsichtsrat, etc.) | Darstellung der Grundsätze der Vergütung und deren praktische Umsetzung | jährlich | BSD, BLD, Vorstand, Aufsichtsrat, leitender Angestellte, nichtleitende Angestellte, Schlüsselfunktionsinhaber, Risk Taker | Leitung Personal | Solvency II | im Intranet |
| Richtlinie Fraud | <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortlichkeiten • Maßnahmen zur Verhinderung und Aufklärung von Fraud-Fällen • Meldungen | Verhinderung und Bekämpfung von wirtschaftskriminellen Handlungen | jährlich | BLD, BSD | Leitung CS (Recht/ Compliance) | n/a | im Intranet |
| Social Media Guideline | Ziel: Mitarbeitende im Gebrauch der sozialen Medien sicherer machen und gleichzeitig die Reputation von Baloise schützen Weiterleitung von Medienanfragen an verantwortlichen Fachbereich | Mitarbeitende im Gebrauch der sozialen Medien sicherer machen und gleichzeitig die Reputation von Baloise schützen | bei Bedarf | Gruppenweit | Corporate Communications/ Marketing | n/a | im Intranet |

| Regelwerk | Wichtigste Inhalte | Allgemeine Ziele | Überprüfung | Anwendungsbereich | Verantwortliche Organisationsebene | Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter | Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger |
|--|--|--|--------------------|---|---|---|--|
| Veröffentlichung Informationen | Anweisungen zum Umgang bei der Veröffentlichung von Informationen | Geschäftsgeheimnis wahren und Datenschutz und Börsenvorschriften einhalten | bei Bedarf | Gruppenweit | Corporate Communications | n/a | im Intranet |
| Richtlinie zu offiziellen Auftritten von Baloise in Deutschland auf Social Media | <ul style="list-style-type: none"> • Mindeststandards zur Eröffnung/Pflege eines offiziellen Social Media Auftritts • Kommunikation/Content/Community Management | Definition von Verhaltensregeln und Standards für Social Media Auftritte | jährlich | BLD, BSD sachlicher Anwendungsbereich: Mitarbeitende in Deutschland | Kommunikation & Marketing | n/a | im Intranet |

Im Rahmen der Unternehmensführung und Unternehmenskultur hat Baloise gruppenweite Konzepte definiert, die ebenfalls für Baloise in Deutschland gültig sind.

Die Group Compliance Policy definiert Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Aufgaben im Rahmen des Compliance-Management-Systems, und gibt Vorgaben zur Berichterstattung, Schnittstellen und Eskalationsprozessen. Die Group Compliance Controlling Standards definieren das Vorgehen zur Überwachung und dem Management von Compliance-Risiken. Im Code of Conduct werden die grundsätzlichen Verhaltensansprüche und Vorgaben an Mitarbeitende definiert, die die Achtung von Compliance-Anforderungen sowie die Umsetzung im Rahmen des Compliance-Management-Systems beschr, einschließlich Angaben zum Hinweisgebersystem.

Ebenso verfügt Baloise über einen Vendor Code of Conduct, der die Kriterien zur Auswahl von Lieferanten im Rahmen einer ethischen und verantwortungsvollen Wertschöpfungskette beschreibt.

Im Rahmen der Respect for Human Rights Policy werden die Grundsätze von Baloise zur Achtung der Menschenrechte definiert. Zur Prävention von Bestechung und Interessenkonflikten gibt es die schriftliche Leitlinie zur Vergütung und die Korruptionsrichtlinie.

Im Rahmen des Governance-Systems stellen die Group Risk Policy, die IKS Standards der Baloise-Group und die Group Outsourcing Policy wichtige Elemente dar. Dabei sind sowohl gruppenweit als auch in Deutschland Richt- und Leitlinien in Kraft. Zusätzlich zur Social Media Guideline auf Gruppenebene verfügt Baloise in Deutschland über eine ergänzende Anweisung und Richtlinien hinsichtlich der Veröffentlichung von Informationen und offiziellen Auftritten.

Compliance-Kultur

Compliance ist ein wesentlicher Bestandteil, um nachhaltig Wert für Anspruchsgruppen wie Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner, Mitarbeitende sowie Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Die Compliance-Kultur von Baloise in Deutschland zeichnet sich dadurch aus, dass eine Grundhaltung der Selbstverantwortung geschaffen wird, damit Mitarbeitende Vorgaben verstehen und sich innerhalb der festgelegten Rahmenbedingungen bewegen können. Die Anforderungen an die Compliance in einem regulierten Unternehmen sind hoch und steigen kontinuierlich weiter an. Neue Regulierungen und vermehrte Kontrollen der Aufsichtsbehörden stellen eine Herausforderung für die ganze Organisation dar.

Das Ziel von Baloise in Deutschland ist es, die gute Compliance-Kultur und integres Verhalten zu erhalten und weiter zu fördern. Dies wird über die Sensibilisierung von Mitarbeitenden mittels Weisungen und regelmäßiger Schulungen erreicht. Diese werden alle ein bis drei Jahre zu verschiedenen Compliance-Themen wie Datenschutz, Geldwäschebekämpfung, Kartellrecht, Bestechung und Korruption durchgeführt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Korruption und Bestechung gleichermaßen gefährdet, so dass alle neuen Mitarbeitenden die Compliance-Schulungen absolvieren müssen. Für den Vorstand und den Aufsichtsrat gelten darüber hinaus aufgrund ihrer Eigenschaft als potenzielle Insider die Regelungen zum Umgang mit Insiderinformationen. Weitere Informationen zum Schulungskonzept bzgl. Korruption und Bestechung sind im G1-3 zu finden.

Organisationsinterne Schulungen zur Unternehmensführung

| Schulung | Zielgruppe | Häufigkeit | Umfang |
|---|---|--------------------|-----------|
| Baloise Forum für alle Führungs- und Steuerungsrollen | Führungs- und Steuerungsrollen | Mind. Halbjährlich | |
| Führungskreis für Bereichsleiter | Führungskräfte | 3x jährlich | |
| Willkommensveranstaltung | Mitarbeitende und Führungskräfte | quartalsweise | 3 Stunden |
| Gruppen-Townhall | Alle Mitarbeitenden der Baloise Gruppe | quartalsweise | 1 Stunde |
| Townhall | Alle Mitarbeitenden | quartalsweise | 1 Stunde |
| Strategieforum | Führungs- und Steuerungsrollen | jährlich | 2 Tage |
| Townhall für den Exklusivvertrieb | Alle Vertriebspartner:innen des EV | quartalsweise | 1 Stunde |
| Ressortdialoge | Alle Mitarbeitenden des jeweiligen Ressorts | jährlich | 1 Stunde |

Andererseits ist ein konsequentes Vorgehen bei Verstößen zur Schärfung des Bewusstseins für integrires Verhalten wichtig.

Ein Verdacht auf Verstöße kann über verschiedene Kanäle, inklusive einer anonymen Meldeplattform, gemeldet werden. Diese Plattform steht auch für Externe zur Verfügung. Der Umgang mit Meldungen und Fällen ist klar definiert und wird gruppenweit gesteuert. Außerdem sind die Vergabe und Annahme von Geschenken und Zuwendungen mit Bewilligungsprozessen klar in internen Weisungen und im Baloise Code of Conduct geregelt. Im Rahmen des Compliance Framework entwickelt Group Compliance zusammen mit den lokalen Compliance-Verantwortlichen konzernweite Richtlinien und Compliance-Mindeststandards unter Berücksichtigung eines risikobasierten Ansatzes. Damit schafft die Baloise Gruppe ein gruppenweites Compliance-Verständnis. Dies umfasst unter anderem strategische Aufgaben, Beratung und Unterstützung, Kontrolle und Überwachung sowie die Berichterstattung auf lokaler Ebene und aus einer Gruppenperspektive. Compliance kümmert sich um die frühzeitige

Identifikation von neuen Compliance-Risiken, zum Beispiel aufgrund neuer Regulierung, neuer Geschäftsfelder oder neuer Partner. Bei Bedarf werden weitere Compliance-Themen in die Compliance- Standards aufgenommen. Neu aufkommende Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit werden bei ihrer Umsetzung im bestehenden Compliance Framework abgebildet und bearbeitet. Je nach Thema sind zukünftig zusätzliche Regelungen und Weisungen möglich. Compliance unterstützt die Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung ihrer organisatorischen Sorgfaltspflichten, indem sie spezifisch beraten, Rahmenbedingungen erarbeiten und auf Compliance-Risiken periodisch und ad hoc hinweisen. Compliance ist zentrale Ansprechstelle für die Mitarbeitenden für Fragen und Meldungen im Zusammenhang mit den im Code of Conduct definierten Compliance-Themen. Die lokalen Compliance-Konzepte werden von Group Compliance beurteilt und die Umsetzung der Standards durch angemessene Kontrollen überprüft. Compliance beobachtet die wesentlichen Rechtsentwicklungen, um Rechtsrisiken zu vermeiden, und informiert über den Stand der Umsetzung und Einhaltung der internen sowie externen (aufsichts-) rechtlichen Bestimmungen. Ebenso finden eine Identifikation, Beurteilung und Überwachung der vorhandenen Compliance-Risiken statt.

Ein aktuelles Compliance-Risiko stellt die Nichterfüllung von Nachhaltigkeitsanforderungen dar. Hierzu wird neben dem Rechtsmonitoring auf Gruppenebene durch Group Compliance und Group Sustainability und Regulatory Affairs sowie die lokale Compliance-Funktion die Nachhaltigkeitsregulatorik im Spezifischen überwacht. Im Rahmen des gruppenweiten Netzwerk Nachhaltigkeit erfolgt der Baloise-interne länderübergreifende Austausch mit Fachexperten. Im Rahmen von Projekten werden neue regulatorische Themen, wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Governance der Baloise-Gruppe integriert.

Darüber hinaus unterliegen Nachhaltigkeitsrisiken dem regulären und regelmäßigen Risikomanagementprozess, um Mängel in der Risikoidentifikation, Risikoanalyse oder Bewertung zu vermeiden.

Baloise in Deutschland sieht darüber hinaus die Chance im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements durch das eigene Handeln und interne Vorgaben einen positiven Beitrag zu leisten. Im Rahmen der Responsible Investment Strategie wird bereits jetzt proaktiv den Austausch mit nachhaltigen Unternehmen gesucht, um Investitionsentscheidungen zu treffen.

Über alles zuvor Ausgeführte wird halbjährlich an den Vorstand sowie an die Gruppen-Compliance-Funktion berichtet. Zudem wird einmal jährlich auch der Aufsichtsrat über die gefundenen Ergebnisse unterrichtet und im konsolidierten Reporting werden die Aussagen des Berichts der Konzernleitung und den Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates zugespielt. Auf Gruppenebene obliegt die oberste Verantwortung der Konzernleitung sowie dem Verwaltungsrat und auf lokaler Ebene bei Baloise in Deutschland ist der Vorstand verantwortlich.

Das alljährliche Compliance Reporting ermöglicht es, die Einhaltung dieser Richtlinien zu überwachen und allfällig steuernd einzugreifen.

Das Compliance-Management-System (CMS) von Baloise in Deutschland beinhaltet auch Antikorruptionsvorgaben, welche im Rahmen einer geltenden Compliance-Richtlinie Korruption verankert sind. Ihre Inhalte werden in Arbeitsanweisungen der einzelnen Unternehmensbereiche umgesetzt und konkretisiert. Die Wirksamkeit der bestehenden Vorgaben wird jährlich im Rahmen des Risk Assessments überwacht. Es finden regelmäßige Schulungen der Belegschaft statt, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren.

Integrity Line

Die Integrity Line ist eine extern betriebene Meldeplattform, welche durch die angewendeten Sicherheitsvorkehrungen eine anonyme schriftliche oder Meldung via Tonaufnahme in definierten Meldekategorien (inklusive Bestechung und Korruption) ermöglicht. Der Eingang einer Meldung wird innerhalb einer Frist von 3 Tagen an den Hinweisgeber bestätigt. Die eingegangenen Hinweise werden von der zuständigen Compliance-Abteilung gemäß den geltenden lokalen Fraud Response Leitlinien geprüft und die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Die Untersuchungen finden dabei unverzüglich, unabhängig und objektiv statt.

Der Link zur Integrity Line ist im Intranet unter den Informationen zu Recht und Compliance publiziert und im Internet für alle Mitarbeitenden zugänglich. Ebenfalls ist ein Link auf der Webseite der Baloise unter dem Code of Conduct eingepflegt. Die Mitarbeitenden werden in Schulungen zum Code of Conduct sowie bei gezielten Mitarbeitendenveranstaltungen auf das Meldesystem hingewiesen.

Maßnahmen zum Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen von Hinweisgebern

Baloise in Deutschland legt großen Wert auf die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person und Dritten, die in der Meldung erwähnt werden. Aufgrund dessen wurden im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie EU 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates Schutzmaßnahmen ergriffen. Es besteht die Möglichkeit, die Meldung von Vorfällen anonym im Hinweisgebersystem vorzunehmen, außerdem ist der entsprechende Zugriff für nicht befugte Mitarbeitende nicht möglich. Neben der anonymen Meldung besteht auch die Möglichkeit, eine direkte Meldung gegenüber dem Fraud-Response-Team, bestehend aus den Abteilungen HR, Interne Revision und Compliance, oder über eine Beschwerde-einreichung auf der Webseite abzugeben. Das Fraud-Response-Team beginnt nach einer ersten Fallbeurteilung mit der operativen Bearbeitung und allenfalls mit der Einleitung von Sofortmaßnahmen. In der Gruppenweisung „Verdacht von Betrug und illegalen Handlungen“ ist zudem festgehalten, dass Baloise in Deutschland keine Repressalien gegen Mitarbeitende duldet, die in gutem Glauben Meldungen absetzen. Es erwarten die Person keine arbeitsrechtlichen Maßnahmen, auch wenn sich die Anschuldigung später als unbegründet herausstellt.

Strategien in Bezug auf Tierschutz

ESG-Kriterien in Bezug auf Tierschutz wurden seitens Baloise in Deutschland in die Zeichnungsrichtlinien integriert. Hierbei sollen unter anderem Aspekte des Tierschutzes wie z. B. Tierhaltungsverfahren in der Landwirtschaft, Tiertransporte, Schlachtmethode und Tierversuche im Bereich der kosmetischen Forschung berücksichtigt werden.

Angabepflicht G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Für Baloise in Deutschland ist es ein Kernanliegen für die Lieferanten ein fairer Geschäftspartner zu sein. Deshalb wird eine verantwortungsvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Lieferanten, insbesondere mit KMUs verfolgt.

Ein faires Lieferantenmanagement beginnt für Baloise in Deutschland mit transparenten Ausschreibungsprozessen. Die Ausschreibungsunterlagen beinhalten eine Beschreibung einheitlicher Anforderungen für alle Lieferanten sowie die Bewertungskriterien für die Vergabe, um jederzeit Fairness und Objektivität zu gewährleisten. Bei der Wahl von Geschäftspartnern, an die

wesentliche oder aufsichtsrechtlich kritische Tätigkeiten ausgegliedert werden, werden die mit der Ausgliederung einhergehenden Risiken in der regulatorisch erforderlichen Tiefe berücksichtigt, um Outsourcing-Risiken in Form von Abhängigkeiten oder Schlechtleistungen von Dienstleistern zu vermeiden. Alle Lieferanten erhalten einheitliche Anforderungen und nachvollziehbare Vergabekriterien, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Wenn ein Anbieter nicht berücksichtigt wird, bietet Baloise auf Wunsch Rückmeldungen an, um die Gründe offen darzulegen. Entlang des gesamten Lieferanten-Lifecycles ist sichergestellt, dass die Lieferanten einen klaren Ansprechpartner haben. Während der Beschaffungsphase ist der Einkauf der zentrale Ansprechpartner für die Lieferanten. Bestehende Vertragsbeziehungen werden vom Baloise Contract Owner sowie ggf. durch spezialisierte Funktionen wie dem IT Vendor Management betreut.

Für relevante Ausgliederungen, die aus geschäftlicher oder aufsichtsrechtlicher Sicht kritisch sind, bestehen klare Governance-Vorgaben zur Durchführung von Executive-, Account- und Service-Meetings mit klaren Tagesordnungspunkten. Ebenso unterliegen ausgegliederte Tätigkeiten der Überwachung im Rahmen des IKS-Zyklus, um Mängel im Prozess oder Widersprüche zu Zielen, wie beispielsweise die Erreichung bestimmter Service Level, zu vermeiden. Risiken im Zusammenhang mit Ausgliederungen werden im Rahmen des Risikomanagementsystems inventarisiert, gepflegt und überwacht. Die Baloise-Lieferantenbeziehung für entsprechende Ausgliederungen wird vom Vendor Management, dem verantwortlichen Fachbereich und Einkauf gepflegt.

Die Fairness gegenüber den Lieferanten zeigt sich darüber hinaus auch im Forderungsmanagement. Baloise in Deutschland hat ein transparentes Zahlungssystem implementiert, welches folgende Maßnahmen umfasst:

- Frühzeitige Rechnungsprüfung: Alle eingehenden Rechnungen werden umgehend auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft, um Verzögerungen im Zahlungsprozess zu vermeiden.
- Verlässliche Zahlungsfristen: Baloise in Deutschland hält sich an die vertraglich vereinbarten Zahlungsfristen und sorgt dafür, dass diese insbesondere bei KMU nicht überschritten werden.
- Kontinuierliche Kommunikation: In Fällen, in denen es zu Unstimmigkeiten oder Rückfragen kommt, setzt Baloise in Deutschland auf eine direkte und zeitnahe Kommunikation mit dem Lieferanten, um die Situation schnell zu klären und Verzögerungen zu minimieren.

Baloise hat sich als Ziel gesetzt, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten angemessen zu berücksichtigen. Soziale und ökologische Kriterien, die für die Auswahl der Lieferanten als Grundlage dienen, sind im „Vendor Code of Conduct“ (Verhaltenskodex) festgelegt. Dieser „Code of Conduct“ beschreibt die Standards, die die Lieferanten im Hinblick auf soziale und ökologische Verantwortung einhalten müssen.

Die wesentlichsten Elemente aus dem Vendor Code of Conduct zur Einhaltung der Nachhaltigkeit seitens der Lieferanten sind daher:

- Sicherstellung einer verantwortungsvollen Lieferkette
- Verfolgen von gemeinsamen Grundsätzen
- Eine transparente, ehrliche und nachvollziehbare Beschaffungspolitik
- Berücksichtigung der Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien durch Lieferanten bei Verhandlungen
- Transparenter Umgang mit Interessenskonflikten, Geschenken und Zuwendungen
- Aufbewahrung von Dokumenten
- Umweltaspekte und Beschaffungsethik

Von Lieferanten wird dahingehend erwartet, dass gesetzliche Vorgaben sowie allenfalls geltende Branchenstandards bzw. Richtlinien betreffend Umwelt und Nachhaltigkeit vollumfänglich erfüllt sind. Um dies sicherzustellen, schließt Baloise in Deutschland mit ihren wesentlichen Partnern und Stammlieferanten eine Einzelvereinbarung über die Einhaltung ihrer Beschaffungsgrundsätze ab. Sofern gegen diese bestehenden Standards verstoßen wird bzw. im Falle von Vertragsstörungen, sind entsprechende Eskalationsprozesse einzuleiten.

Bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen werden neben Preis und Leistungen auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Generell werden Güter, welche besonders umweltverträglich sind oder von umweltzertifizierten Herstellern stammen, bei vergleichbaren Eigenschaften und Konditionen bevorzugt.

Des Weiteren sind die Anforderungen des Lieferketten-Sorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG) bereits in das Compliance-Management-System (CMS) von Baloise in Deutschland integriert. Auf diese Weise werden Geschäftsbeziehungen in bestimmten Ländern bzw. in Bezug auf Waren-/ Dienstleistungskategorien einer Risikoanalyse unterzogen. Im Sinne des LkSG werden menschenrechtliche und auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten

angemessen berücksichtigt. Dadurch kann das ohnehin sehr gering eingeschätzte Risiko der Verletzung der Sorgfaltspflichten weiterhin minimiert werden.

Es besteht die Gefahr, dass strategische Partner aufgrund externer Einflussfaktoren wie der anhaltenden Inflation Preisanpassungen vornehmen könnten. Im Rahmen von Marktbeobachtungen und Analysen können solche Entwicklungen frühzeitig identifiziert werden, sodass entsprechende Maßnahmen initiiert werden können.

Weitere Kriterien bei der Auswahl von Lieferanten:

- **Keine Beschäftigung von Kindern**
Lieferanten sind dazu verpflichtet, dass Kinder und Jugendliche vor wirtschaftlicher und sozialer Ausbeutung geschützt werden sollen. Diese Regelung konkretisiert Artikel 32 der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 10 Nr. 3 Satz 2 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche und soziale Rechte (UN-Sozialpakt).
- **Einhaltung der Menschenrechte**
Lieferanten sind verpflichtet alle anwendbaren Menschenrechtsgesetze, -vorschriften und -kodizes die in Kraft sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu wahren. Die Verkäufer müssen für ihre eigenen Lieferanten, Subunternehmer und andere Teilnehmer an ihren Lieferketten (Dritte) Sorgfaltspflichtverfahren durchführen, um sicherzustellen, dass es keine Menschenrechtsverletzungen gibt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sklaverei, Kinderarbeit oder Menschenhandel in ihrer Lieferkette. Der Lieferant hat Baloise zu benachrichtigen, sobald er von einer Verletzung oder möglichen Verletzung der Menschenrechte in seinem Unternehmen oder seiner Lieferkette Kenntnis erlangt.
- **Vereinigungsfreiheit**
Die Lieferanten müssen das Recht ihrer Arbeitnehmer respektieren, sich in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten, Betriebsräte zu bilden und Arbeitsverhandlungen, einschließlich Tarifverhandlungen, zu führen. Die Verkäufer dürfen Arbeitnehmer, die sich an solchen Vereinigungen beteiligen nicht einschüchtern oder belästigen.

- **Keine Schwarzarbeit**
Lieferanten ist es untersagt eine selbstständige oder unselbstständige Erwerbstätigkeit auszuüben, die gesetzliche Vorschriften missachtet. Die verankerten länderspezifischen Gesetze sind entsprechend zu beachten.
- **Gesundheit und Sicherheit**
Der Lieferant ist gemäß der gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, zum Schutze der Gesundheit seiner Arbeitnehmer alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den Verhältnissen des Betriebes angemessen sind.
- **Keine Diskriminierung**
Von Lieferanten ist die Sicherstellung gesetzlicher Bestimmungen zur Einhaltung und Vermeidung bezüglich Diskriminierungen in der Arbeitswelt verlangt. Dabei müssen unterschiedliche Bezugspunkte von Diskriminierung wie Geschlecht, Herkunft, Religion und Behinderung berücksichtigt werden.
- **Meldeverfahren bei Verstößen**
Lieferanten sind angehalten bei dem ihnen bekannten Ansprechpartner von Baloise jegliche Art von Zwischenfällen, Verhaltensweisen oder sonstige Umstände, die einen Verstoß gegen Beschaffungsgrundsätze/Baloise Code of Conduct darstellen, zu melden. Bei Bedarf kann auch eine Meldung über das Hinweisgebersystem <https://baloise.integrityplatform.org> vorgenommen werden. Darüber hinaus müssen sich bei den Lieferanten Prozesse in Kraft befinden, die eine rasche Korrektur von Mängeln und der Nichteinhaltung des Codes gestatten.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Im Rahmen der Group Compliance Controlling Standards werden von der Baloise Gruppe verbindliche Mindeststandards vorgegeben, die auch für Baloise in Deutschland gelten. Diese Standards adressieren die grundlegenden und am stärksten mit Risiken behafteten Compliance-Themen und legen entsprechende Ziele fest, die Baloise in Deutschland stets umsetzt.

Baloise in Deutschland orientiert sich zudem am Code of Conduct und an der Compliance-Richtlinie für Korruption, welche zentrale Vorgaben zur Vermeidung von Korruption enthalten.

Der Vorstand ist für die Compliance-Organisation und die Einhaltung der geltenden Vorschriften verantwortlich. Er beurteilt die lokale Compliance-Situation aufgrund der Berichterstattung des lokalen Compliance-Verantwortlichen. Die Funktion des Compliance-Verantwortlichen wird vom Leiter

des Bereichs Recht/Compliance wahrgenommen. Er ist dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Seine Aufgaben sind zu unterteilen in strategische Aufgaben, Beratung und Unterstützung, Kontrolle, Überwachung und Verbesserung sowie Berichterstattung. Diese Aufgaben stellen in ihrer Gesamtheit die compliancerelevanten Maßnahmen dar.

Der Vorstand stellt sicher, dass die fachlichen Kompetenzen und die Ressourcen des Compliance-Verantwortlichen und seiner Mitarbeitenden ausreichend sind, um ihre Arbeit im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllen zu können. Hierzu gehören in der Regel eine juristische Ausbildung, Berufserfahrung und fachspezifisches Wissen, das durch regelmäßige Fortbildungen unterstützt wird.

Oberstes Compliance-Ziel von Baloise in Deutschland ist der Schutz der Reputation des Unternehmens, indem Risiken erkannt, überwacht und minimiert werden. Die Einhaltung der rechtlichen und ethischen Normen als Ziel von Compliance kann durch die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden auf allen Stufen erreicht werden. Die Compliance-Ziele und -Risiken werden jährlich unter Berücksichtigung der Gesamtrisikolage des Unternehmens, des Rechtsumfeldes und verschiedener Parameter – insbesondere Größe, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit – analysiert und festgestellt. Wesentliches Ziel dieser Risikoanalyse ist die Feststellung, mit welchem „Bruttorisiko“ ein Verstoß gegen die relevanten Vorgaben einzustufen ist. Auf Grundlage dieser Feststellungen kann eine angemessene Einordnung im Compliance Management System (Entwicklung von Kontrollmaßnahmen, Reporting usw.) gefunden werden.

Die so ermittelten Maßnahmen bewirken eine Risikominimierung, die sich im „Nettorisiko“ abbildet. Die für Baloise in Deutschland identifizierten Compliance-Ziele und -Risiken (zum Beispiel Datenschutz, Korruption und Kartellrecht) sind somit mit einer Vielzahl an wirksamen Kontrollen hinterlegt. Diese Compliance-Kontrollen werden jährlich einmal durchgeführt und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Damit werden die Compliance-Ziele erreicht.

Der Compliance-Verantwortliche ist in seiner Tätigkeit unabhängig, was insbesondere durch ungehinderten Zugang zum Vorstand, seiner Ungebundenheit bei der Beurteilung von compliancerelevanten Sachverhalten, dem zur Verfügung stellen von ausreichenden Kapazitäten für die übertragenen Aufgaben und durch besondere Einstellungs- und Kündigungsverfahren sichergestellt wird.

Weiterhin hat er ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht, um compliancerelevante Sachverhalte zu analysieren und zu kontrollieren. Zudem besteht insoweit ein Recht auf Information gegenüber den Linienverantwortlichen und deren Mitarbeitenden bezüglich aller compliancerelevanten Sachverhalte und Vorfälle.

Die Compliance-Funktion von Baloise in Deutschland berichtet halbjährlich an den Vorstand und an Group Compliance. Zudem wird einmal jährlich auch der Aufsichtsrat über die Ergebnisse unterrichtet. Die Aussagen des Berichts werden im konsolidierten Reporting der Konzernleitung und dem Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates zur Verfügung gestellt.

Das Compliance Management System von Baloise in Deutschland beinhaltet auch Antikorruptionsvorgaben, welche im Rahmen einer geltenden Compliance-Richtlinie Korruption verankert sind. Ihre Inhalte werden in Arbeitsanweisungen der einzelnen Unternehmensbereiche umgesetzt und konkretisiert. Die Wirksamkeit des CMS wird halbjährlich im Rahmen des Compliance-Risk Assessments überwacht. Es finden zudem regelmäßige Schulungen der Belegschaft statt.

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden im Hinblick auf Korruption und Bestechung gleichermaßen gefährdet, so dass alle neuen Mitarbeitenden die Compliance-Schulungen absolvieren müssen. Für den Vorstand und den Aufsichtsrat gelten darüber hinaus aufgrund ihrer Eigenschaft als potenzielle Insider die Regelungen zum Umgang mit Insiderinformationen. Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beträgt: 100 Prozent.

Übersicht Schulungsprogramme

Regelmäßige Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden von Baloise in Deutschland werden zu den Compliance-relevanten Themen in regelmäßigen Abständen geschult.

| | |
|------------------|---|
| Wer | Alle Mitarbeitenden von Baloise in Deutschland. |
| Wann | Alle drei Jahre. |
| Wie | Webbasierte Schulung, Einsatz von E-Learning. |
| Durch wen | Die Inhalte werden durch Group Compliance zur Verfügung gestellt. Verantwortlich für die Durchführung der Schulung ist das Team Compliance. |
| Inhalt | Für jedes der nachfolgenden Themen ist eine einzelne eLearning-Einheit zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> • Compliance Verstöße, Integrity Line • Interessenkonflikte • Korruption, insb. der Umgang mit Geschenken und Einladungen • Kartellrecht • Datenschutz • Beratung |

Einmalige Compliance-Schulung für neu eingetretene Mitarbeitende

Für neu eingetretene Mitarbeitende findet eine einmalige Compliance-Schulung statt.

| | |
|------------------|--|
| Wer | Neue Mitarbeitende von Baloise in Deutschland. Als «neu eingetreten» gelten auch Mitarbeitende, welche das Unternehmen für einen Zeitraum von über einem Jahr verlassen haben. |
| Wann | Bei Eintritt: Die Schulung ist innerhalb von drei Monaten nach Eintritt zu absolvieren. |
| Wie | Webbasierte Schulung, Einsatz von E-Learning |
| Durch wen | Compliance, Geldwäschebeauftragte/r |
| Inhalt | Für jedes der nachfolgenden Themen ist eine einzelne eLearning-Einheit zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> • Compliance bei Baloise • Code of Conduct • dolose Handlungen (u. a. Korruption, Fraud) • Geldwäsche • Kartellrecht • Datenschutz |

Hier haben wir zum Stichtag 09.01.2025 die Quote von rund 60%. Da die Schulungen überarbeitet wurden, ist der Eskalationsprozess bislang noch nicht abgeschlossen. Zahlen zu weiteren COC Schulungen liegen für das Jahr 2024 nicht vor.

Einmalige Compliance-Schulung für Auszubildende

Für neue Auszubildende findet eine einmalige Compliance-Schulung statt.

| | |
|------------------|--|
| Wer | Neue Auszubildende von Baloise. |
| Wann | Bei Eintritt: Die Schulung ist innerhalb von drei Monaten nach Eintritt zu absolvieren. |
| Wie | Webbasierte Schulung, Einsatz von E-Learning. |
| Durch wen | Compliance, Geldwäschebeauftragte/r |
| Inhalt | Für jedes der nachfolgenden Themen ist eine einzelne eLearning-Einheit zu absolvieren: <ul style="list-style-type: none"> • Compliance bei Baloise • Code of Conduct • dolose Handlungen (u. a. Korruption, Fraud) • Geldwäsche • Kartellrecht • Datenschutz |

Regelmäßige Schulungen im Bereich Geldwäsche für Mitarbeitende im Innendienst, im angestellten Außendienst und im Exklusivvertrieb

Diejenigen Mitarbeitenden, welche durch ihre Tätigkeiten einem erhöhten Geldwäsche-Risiko ausgesetzt sind, erhalten einmal jährlich eine Schulung im Bereich Geldwäsche.

| | |
|------------------|---|
| Wer | Die in ihrem operativen Tagesgeschäft für die Einhaltung der im Geldwäschegesetz genannten Sorgfaltspflichten verantwortlichen o.g. Mitarbeitenden im Innendienst, im angestellten Außendienst und im Exklusivvertrieb. Außerdem die Mitarbeitenden im Bereich Recht / Compliance, die bei Aufgaben im Bereich der Geldwäscheprävention unterstützen. Die/der Geldwäschebeauftragte/r und ihr/sein Vertreter*in aktualisieren ihre Kenntnisse im Geldwäscherecht laufend im Rahmen eines Selbststudiums. |
| Wann | Einmal jährlich. Je nach Änderungen in der Gesetzgebung und Risikolage in den Abteilungen kann eine ad hoc Schulung erforderlich sein. |
| Wie | Webbasierte Schulung, Einsatz von E-Learning. |
| Durch wen | Für die Durchführung von Schulungen und Sensibilisierung des Innendienstes und des angestellten Außendienstes ist der/die Geldwäschebeauftragte verantwortlich. Für die regelmäßige Schulung und Sensibilisierung des Exklusivvertriebs sind der/die Leiter*in des Exklusivvertriebs und die jeweiligen Leiter*innen der Landesdirektionen verantwortlich. |
| Inhalt | Die Schulung beinhaltet die zu beachtende Grundsätze des deutschen GwG und thematisiert die Identifikationspflichten, den Umgang mit Zahlungen und Transaktionen sowie den vorhandenen Prozess bei Verdachtsfällen. In diesem Zusammenhang werden auch die Regelungen der internen Geldwäsche-Anweisungen behandelt. Die Mitarbeitenden des Exklusivvertriebs werden ebenfalls in gleichem Umfang in den wesentlichen Aspekten der Geldwäschebekämpfung geschult. Eigenständig nach dem GwG Verpflichtete Mitarbeitende im freien Außendienst, wie Makler*innen etc. werden vertraglich zur Einhaltung der geldwäscherechtlichen Verpflichtungen angehalten. |

Die Inhalte orientieren sich an den als wesentlich eingestuften Compliance-Risiken. Es werden aufsichtsrechtliche und gesetzliche Verpflichtungen erfüllt sowie auch sonstige rechtliche Änderungen/Gesetzgebungsverfahren beachtet. Regelmäßige Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden, einmalige Compliance-Schulungen für neue Mitarbeitende und Auszubildende sowie Geldwäsche-Schulungen für Mitarbeitende in betroffenen Bereichen werden verpflichtend angeboten. Darüber hinaus werden in relevanten Bereichen weitere Compliance-Schulungen und Workshops nach Bedarf durchgeführt. Diese Durchführung orientiert sich an den konkreten Bedürfnissen einzelner Bereiche. Beispielsweise werden diese Schulungen oder Workshops angeboten, sofern sich in einem Bereich Compliance-Risiken realisierten und eine weitere Sensibilisierung der Mitarbeitenden sinnvoll erscheint. Darüber hinaus besteht dieses Angebot für Bereiche, die einen erhöhten Informationsbedarf im Hinblick auf einzelne Compliance-Themen haben.

Die Schulungen erfolgen praxisorientiert und sollen die aktive Teilnahme der Mitarbeitenden ermöglichen.

Umfang Schulungen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Mitglieder der Aufsichtsräte der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland und der Baloise Sachversicherung AG Deutschland unterstehen den rechtlichen und aufsichtlichen Anforderungen an fit & proper. Insbesondere die Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden eingehalten. Hierbei unterstehen die Mitglieder der Aufsichtsräte einem Fortbildungsplan, der jährlich und individuell erstellt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt wird. Zudem erfolgt eine jährliche Bewertung des Stands der Kenntnisse der Mitglieder des Aufsichtsrats zu den Themen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Die Ergebnisse dieser Bewertung werden ebenfalls an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht übermittelt.

Angabepflicht G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Das Compliance Management System von Baloise in Deutschland beinhaltet auch Antikorruptionsvorgaben, welche im Rahmen einer geltenden Compliance-Richtlinie Korruption verankert sind. Ihre Inhalte werden in Arbeitsanweisungen der einzelnen Unternehmensbereiche umgesetzt und konkretisiert. Die Wirksamkeit dieser Vorgaben wird jährlich im Rahmen des Risk Assessments überwacht. Zudem finden regelmäßige Schulungen der Belegschaft statt. Eine „Integrity Line“ wurde eingerichtet und gibt den Mitarbeitenden die

Möglichkeit, compliancerelevante Vorfälle anonym zu melden. Sanktionsregeln sind implementiert.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse werden auch Korruptionsrisiken bewertet. Diese Analyse beinhaltet alle Betriebsstätten, sodass ein Prozentsatz von 100 erreicht wird.

Während des Berichtszeitraumes können folgende Informationen über Fälle von Korruption oder Bestechung vorgelegt werden:

- Es wurden keine Korruptionsvorfälle bestätigt.
- Es wurde kein Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt.
- Bei Baloise in Deutschland ist kein Diskriminierungsfall zur Anzeige gebracht worden.
- Es lagen keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung, die gegen die Baloise und seine eigenen Arbeitskräfte eingeleitet wurden, vor.

Entsprechend wurden keine Maßnahmen ergriffen, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

| Kennzahl | Einheit | 2024 | 2023 |
|--|---------|------|------|
| Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | Anzahl | 0 | 0 |
| Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften | EUR | 0 | 0 |

Kommentierung:

Im Berichtszeitraum lagen keine öffentlichen Gerichtsverfahren wegen Korruption oder Bestechung, die gegen Baloise in Deutschland und ihre eigenen Arbeitskräfte eingeleitet wurden, vor.

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Baloise in Deutschland ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), in welchem die Interessen und Belange von Baloise in Deutschland auch in nationalen und europäischen Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt und eingebracht werden. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Branchenverband GDI wurden seitens der Baloise Sachversicherung AG Deutschland und der Baloise Lebensversicherung AG Deutschland Zuwendungen i. H. v. 666.916,86 Euro gezahlt. Darüber hinaus ist das Unternehmen auch Teil der Versicherungsforen Leipzig, einem Netzwerk, das den fachlichen Austausch fördert, auch mit politischen Institutionen. Diese Mitgliedschaft dient jedoch ausschließlich dem Zweck des Dialogs und des Wissensaustauschs, nicht der politischen Einflussnahme. Seit 2024 ist Baloise in Deutschland auch Teil des German Sustainability Networks. Weitere Mitgliedschaften von Baloise in Deutschland sind außerdem die Schlichtungsstelle des Ombudsmanns für Versicherungen sowie die Auskunftsstelle über den Versicherungs-/Bauspar-kassenaußendienst und Versicherungsmakler in Deutschland e. V. (AVAD).

Über diese interessensvertretenden Maßnahmen hinaus engagiert sich Baloise in Deutschland nicht politisch und zeigt zu diesbezüglichen Fragestellungen grundsätzlich eine neutrale Haltung. Es ist Baloise in Deutschland wichtig, ihre Wertvorstellungen losgelöst von politischen Beeinflussungen jeglicher Art gegenüber ihren Kund:innen, Dienstleister:innen und Mitarbeitenden zu vermitteln. Damit diese Einstellung auch bei Auftritten der Mitarbeitenden in sozialen Netzwerken gewahrt bleibt, findet sich das Neutralitätsgebot in der Social-Media-Guideline wieder.

Baloise in Deutschland hat keine direkten oder indirekten Parteispenden in Form von monetärem Wert oder Sachleistungen getätigt. Speziell hierzu regelt der Code of Conduct, welcher für alle Mitarbeitenden den Mindeststandard für ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten vorgibt, dass Zahlungen oder Zuwendungen an Politiker:innen, politische Parteien, Verbände oder andere Organisationen nur im gesetzlich zulässigen Rahmen und mit der Zustimmung der Unternehmensleitung erfolgen dürfen.

Darüber hinaus findet sich diese Regelung in der für alle Mitarbeitenden geltenden internen Compliance-Richtlinie Korruption wieder. Es wird festgelegt, dass Entscheidungen über politische Spenden dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dem Compliance-Verantwortlichen zur Zustimmung vorzulegen sind.

Baloise in Deutschland führt derzeit keine entsprechende Eintragung im EU-Transparenzregister oder einem gleichwertigen Transparenzregister (Lobbyregister).

Im Berichtsjahr wurden keine Mitglieder in den Vorstand oder den Aufsichtsrat berufen, die in den beiden vorangegangenen Jahren eine vergleichbare Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) innehatten.

Angabepflicht G1-6 – Zahlungspraktiken

Wie bereits im Kapitel Management der Beziehungen zu Lieferanten erwähnt, legt Baloise in Deutschland großen Wert auf faire und transparente Zahlungspraktiken, insbesondere gegenüber KMUs. Die zur Vermeidung von Zahlungsverzug ist in klaren internen Prozessen und einer offenen Kommunikation mit den Lieferanten verankert.

Die Beziehung von Baloise in Deutschland zu ihren Lieferanten spiegelt sich auch in den Kennzahlen zu den Zahlungspraktiken wider.

Die durchschnittliche Zeit, die Baloise in Deutschland benötigt, um eine Rechnung ab dem Beginn der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, beträgt nach Auswertung aller Rechnungen 9 Tage. Diese Zeit wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die Zahlungen so schnell wie möglich erfolgen, insbesondere gegenüber KMU.

Die Standardzahlungsbedingungen beim Einkauf professioneller Dienstleistungen liegen bei 30 Tagen. Bei Lieferleistungen akzeptiert Baloise in Deutschland die Bedingungen der Lieferanten. Hier erfolgen die Zahlungen in der Regel nach 14 Tagen unter Abzug der Skontovereinbarung bzw. rein netto.

Diese Standardbedingungen werden durchgängig angewendet. Durch transparente und einheitliche Regelungen wird angestrebt, ein stabiles und faires Geschäftsverhältnis mit allen Lieferanten zu fördern.

Im Januar 2024 wurde ein anhängiges Gerichtsverfahren aufgrund von Zahlungsverzug beigelegt. Baloise in Deutschland setzt alles daran, solche Fälle zu minimieren und strebt nach außergerichtlichen Lösungen, um eine nachhaltige Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Impressum

Baloise Lebensversicherung AG Deutschland
Ludwig-Erhard-Straße 22
20459 Hamburg
Tel +49 40 35990

Baloise Sachversicherung AG Deutschland
Basler Straße 4
61352 Bad Homburg
Tel +49 6172 1254600

www.baloise.de

